

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

130. Sitzung

Bildungsausschuss

59. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Oktober, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Ministeriums für Finanzen und Energie

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Ursula Kähler (SPD) Vorsitzende
Holger Astrup (SPD)
Renate Gröpel (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Günter Neugebauer (SPD)
Eva Peters (CDU)
Berndt Steincke (CDU)
Thomas Stritzl (CDU)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Günter Fleskes (SPD)
Sabine Schröder (SPD)
Jürgen Weber (SPD)
Ursula Röper (CDU)
Caroline Schwarz (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Hermann Benker (SPD)
Jost de Jager (CDU)
Reinhard Sager (CDU)
Kläre Vorreiter (CDU)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	5
<ul style="list-style-type: none">• Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs• Stellungnahme des Bildungsministeriums	
Umdruck 14/3774	
2. a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1999 bis 2003	78
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2342	
b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 2000 (Haushaltsgesetz 2000)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2320	
<ul style="list-style-type: none">• Einzelplan 07• Kapitel 1207• Kapitel 1212•	
3. a) Schülerbeförderungskosten	79
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1256	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/2184	

4. Outputorientierte Budgetierung	80
<ul style="list-style-type: none">• Zielvereinbarungen und outputorientierte Budgetierung im Pilotbetrieb ErlebnisWald Trappenkamp Umdruck 14/3690• Konzept zur Einführung einer outputorientierten Budgetierung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein Umdruck 14/3815• Zwischenbericht über die §-10a-LHO-Modellprojekte Umdruck 14/3816	
5. Dritter Beteiligungsbericht des Landes Schleswig-Holstein	81
Drucksache 14/2360	
6. Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung der in der Anlage bezeichneten Liegenschaften zum Verkehrswert an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale	82
Antrag des Ministers für Finanzen und Energie Drucksache 14/2365	
7. Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten	83
Drucksache 14/2393	
8. Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen Forstamtes Flensburg in Glücksburg	84
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/3859	
9. Verschiedenes	85

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Kähler, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:00 Uhr, stellt die **Beschlussfähigkeit** des federführenden Finanzausschusses fest und übernimmt den Vorsitz.

Die Vorsitzende teilt mit, dass St Gärtner aus Termingründen an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sei und deshalb gebeten habe, den in der Einladung aufgeführten Punkt 9 der Tagesordnung, **Pilotbehörde „Staatskanzlei“ im Rahmen des Projekts der flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung**, Umdruck 14/3865, zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. - Einstimmig entspricht der Ausschuss dieser Bitte.

Die Vorsitzende spricht das Thema „**Schloss Glücksburg**“ an und erinnert an den Wunsch des Ausschusses, dienstliche Äußerungen der Staatssekretäre Dr. Boysen, Hebbeln, Dr. Kreyenberg und Dr. Swatek einzuholen; es sei allerdings versäumt worden, dieses Amtshilfeersuchen der Staatskanzlei zuzuleiten. - St Dr. Stegner sagt zu, das Notwendige zu veranlassen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

- Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs
- Stellungnahme des Bildungsministeriums

Umdruck 14/3774

Vorsitzende: Wir hatten in der letzten Sitzung eine sehr ausführliche Diskussion zur Thematik. Das Wortprotokoll ist Ihnen zugegangen. Ich möchte mich noch einmal bei der Landtagsverwaltung bedanken, die ja sehr unter Zeitdruck arbeitet - weil einige Leute in Urlaub sind oder krank sind -, dass das so zügig umgesetzt werden konnte.

(Beifall)

Dem Wortprotokoll konnten Sie die jeweiligen inhaltlichen Stellungnahmen entnehmen. Der Ausschuss hat dem Wunsch von Herrn Kubicki entsprochen, die Ministerin zu bitten, in gewisser Weise zu bestätigen, ob sie die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs teilt; das war ja wortwörtlich der Wunsch von Herrn Kubicki.

Ich gehe davon aus - vielleicht sollten wir im Vorwege die Verfahrensfrage klären -, dass jeder von Ihnen das Protokoll gelesen hat und wir im Grunde genommen der Ministerin das Wort erteilen könnten, um auf die Frage von Herrn Kubicki einzugehen, und dann können wir in die Diskussion eintreten, wenn sich daraus noch Fragen ergeben.

M Erdsiek-Rave: Frau Vorsitzende, im Gegensatz zu Herrn Kubicki bin ich hier anwesend. Ich wäre auch gekommen, wenn Herr Kubicki oder andere diesen Wunsch nicht geäußert hätten. Schließlich geht es um die Beratung des Einzelplans 07 in dieser Sitzung. Selbstverständlich nehme ich auch Gelegenheit und nutze sie gern, auf Ihre Fragen zu antworten.

Auf die sehr allgemein gestellte Frage von Herrn Kubicki und anderen in der letzten Sitzung will ich einmal etwas ausführlicher aus meiner Sicht der Bewertung der Dinge antworten. Ich bin gern bereit, gemeinsam mit dem geballten Sachverstand des Ministeriums einige Fragen noch einmal anzusprechen, die in der letzten Sitzung offen geblieben sind.

Vorsitzende: Frau Ministerin, entschuldigen Sie bitte. Vielleicht darf ich die Anwesenden bitten, wirklich ruhig zu sein. Es ist schwierig, in diesem kleinen Raum ohne Mikrofon so zuzuhören, dass man alles versteht.

M Erdsiek-Rave: Bin ich zu leise?

Vorsitzende: Nein, ich bitte nur darum, dass die Gespräche hier am Tisch aufhören mit Ausnahme desjenigen, der das Wort hat. Es ist hier oben etwas schwierig zu verstehen.

M Erdsiek-Rave: Im Hinblick auf den kleinen Raum möchte ich auch nicht raten, die Fenster zu schließen. Aber das würde natürlich helfen.

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Es ist in der letzten gemeinsamen Sitzung hier schon durch Fragen, Antworten und Statements deutlich geworden, dass das Verfahren, das vom Rechnungshof gewählt worden ist, ein durchaus ungewöhnliches war. Ich will das noch einmal aus meiner Sicht in Erinnerung rufen.

Am 8. Juli, 14 Tage vor meinem Urlaubsbeginn, eine Woche vor Schuljahresende und damit Beginn der allgemeinen Urlaubszeit, kommt dieser Bericht in unser Haus mit dem Ansinnen - ich muss es so nennen -, dies innerhalb der Frist, die wir alle mittlerweile kennen, zu beantworten. Der Bericht kam auch nicht komplett, sondern in zwei Teilen. Der zweite Teil, der sich mit der Verbeamtung auseinandersetzt, kam eine Woche später. Da fragt man sich natürlich schon, was die Gründe für ein solches Verfahren sind. Ich habe sie bis heute nicht verifizieren

können. Ich kann Ihnen nur sagen, für mich war damals und bleibt auch heute der Anlass der - man könnte ja sagen - Sonderprüfung - der Rechnungshof hat ja diesem Bericht den Charakter nicht geben wollen - nicht ersichtlich. Der Zeitdruck war für mich nicht verständlich. Und der Zeitpunkt, zu dem man das Ganze abgeschlossen haben wollte, war auch nicht begründbar. Das weckt - ich will es hier in aller Deutlichkeit sagen - ein gewisses Misstrauen, wenn man all diese Fragen nicht beantworten kann.

Ich habe mir dann Aufschluss erhofft aus dem Wortprotokoll über die letzte Sitzung. Ich habe es vorgestern erhalten und gestern als Abendlektüre gelesen. Je weiter ich beim Lesen fortschritt, desto unklarer war es für mich, aus den Einlassungen von Herrn Korthals die Beantwortung dieser Fragen, die ich gestellt habe, zu erkennen. Aber vielleicht können es die beiden Mitglieder des Senats, die hier heute sitzen, aus ihrer Sicht noch einmal darstellen.

Ich würde gern mit Ihrer Erlaubnis zwei Zitate aus Herrn Korthals' Einlassung dazu vortragen, um Ihnen meine Ratlosigkeit über die Darstellung von Herrn Korthals zu verdeutlichen. Er antwortet auf die Frage von Frau Spoorendonk, die nach dem Anlass und dem Zeitdruck fragte. Er sagt auf Seite 47:

„Wir waren schon der Auffassung - und zwar einstimmig ...“ -

er betont ja mehrfach, für mich auch unverständlich, die Einstimmigkeit; gut, das sei dahin gestellt -

„dass der Bericht möglichst vor der Sommerpause, auf jeden Fall vor Beginn des Schuljahres vorliegen sollte, damit alle, die im politischen Raum über Weiteres zu entscheiden haben - es beginnt dann auch wieder die Tagungsperiode der Gremien des Landtages einschließlich des Finanzausschusses -, eine Entscheidungsgrundlage dafür haben. Das ist, wie ich denke, ein einleuchtender Zeitpunkt.“

Ich habe mich ernsthaft gefragt, was er mit „einleuchtendem Zeitpunkt“ und „Entscheidungsgrundlage“ meint. Ich frage mich - und das weiß auch Herr Korthals -: Was wird zu Schuljahresbeginn entschieden? Die Planstellenbemessung in den Schulen erfolgt im Frühjahr. Die Bildung der Klassen ist in den Schulen abgeschlossen. Die Regierung hat den Haushalt vorgelegt. Was geschieht eigentlich zu Schuljahresbeginn? Ich will Ihnen sagen, was da geschieht. Da macht die Ministerin die Schuljahresauftaktpressekonferenz und die Opposition nimmt denselben Anlass zu demselben Thema.

Dann fährt er auf der folgenden Seite im zweiten Absatz von oben fort - und das empfinde ich als einen direkten Widerspruch -:

„Sollten wir kurz vor der Sommerpause einen wenn zwar auch brisanten, wenn auch unbequemen, sicherlich mit Aussagen, die der Regierung nicht gefallen werden - sollen wir die zurückhalten? Was sollen wir mit so einem Bericht machen? Sollen wir den zurückhalten?“

Und dann geht es weiter:

„Wir können bei solchen nüchternen Daten und Aufgabenstellungen, wie wir sie dargelegt haben, und bei der Vermeidung politischer Aussagen - wir haben keine politischen Aussagen gemacht; diese Behauptung ist einfach falsch, das ist nicht richtig.“

Der Satz ist nicht zu Ende, aber dann kommt ein Punkt.

Meine Damen und Herren, dieser Widerspruch zwischen der Darstellung - einerseits „nüchterne Zahlen und Fakten“ und andererseits der Aussage, dies sei politisch brisant und werde der Regierung nicht gefallen - ist für mich nicht aufgelöst. Ich muß ganz deutlich sagen: Man merkt die Absicht und ist verstimmt.

In dem, was ich zu Beginn vorgetragen habe, ist auch der deutliche Widerspruch zwischen der Aussage, wir wissen einerseits noch gar nicht, ob wir das veröffentlichen sollen, andererseits wollen wir das den Gremien des Landtages, die bekanntermaßen öffentlich tagen, zur Entscheidungsgrundlage vorlegen, nicht aufgelöst. Ich muss schon sagen, für mich hat das Ganze den Charakter einer politischen Steilvorlage gehabt. Das muss ich einfach hier so unterstellen. Damit habe ich jetzt nur zur Form, zum Anlass, zur ungewöhnlichen Art und Weise etwas gesagt. Es ist die Einmischung in eine politische Auseinandersetzung, die traditionsgemäß allerdings zu Schuljahrsbeginn stattfindet, das ist richtig.

Ich würde gern im Verlauf der weiteren Diskussion etwas sagen zu den inhaltlichen Widersprüchen, zu den Kontexten, die da gebildet werden, zu der Frage der Darstellung von Statistiken, die wirklich so sind, wie es der Staatssekretär genannt hat. Sie sind einseitig, sie sind entstellend, sie sollen ein bestimmtes Bild malen und sie legen eigentlich bildungspolitische Kontroversen hier im Lande offen. Das ist - finde ich - nicht Aufgabe des Landesrechnungshofs, sich in dieser Weise dort einzulassen.

Ich denke, damit lasse ich es zunächst bewenden. Ich bitte auch diejenigen um Verständnis, die das alles vielleicht zunächst einmal für normal gehalten haben, sich einmal in die Lage zu versetzen, in die man kommt, wenn man so einen Bericht mit dieser Fristsetzung und dieser Zielsetzung in die Hand bekommt.

Wie wir jetzt inhaltlich vorgehen, muss ich Ihnen überlassen, denn ich nehme an, dass Sie nicht in aller Breite die Diskussion noch einmal haben wollen, die sie in der letzten Sitzung hier geführt haben. Ich würde allerdings großen Wert darauf legen, dass wir uns mit der Frage Prognose Schülerzahlen/Stellenbedarf und mit der Frage, wie die Darstellung der Unterrichtsversorgung im Rechnungsprüfbericht erfolgt ist, wie die Systematik gewählt worden ist, um ein bestimmtes Bild zu erzeugen - - Dem würde ich gern gemeinsam mit den Experten und Expertinnen aus dem Hause entgegen, indem wir noch einmal ein paar klarstellende Einlassungen hier machen dürfen. Darauf bitte ich, sich einzustellen, dass dies heute sein muss.

Abg. de Jager: Frau Ministerin, einer der Gründe, weshalb der Ausschuss und gerade die Fraktionen von CDU und F.D.P. beantragt haben, mit Ihnen über den Bericht des Landesrechnungshofs diskutieren zu wollen, waren Stil und Form der Äußerungen Ihres Staatssekretärs. Er hat gesagt, wenn ich aus dem Wortprotokoll zitieren darf: „Der Bericht des Landesrechnungshofs enthält falsche Darstellungen.“ Er hat weiter wörtlich gesagt: „Der Bericht des Landesrechnungshofs enthält tendenziöse, manipulative und selektive Passagen.“ Vor allem die Begriffe „tendenziös“ und „manipulativ“ haben natürlich eine gewisse Dimension. Meine Frage an Sie ist, ob Sie die Wortwahl und Äußerung Ihres Staatssekretärs in diesem Zusammenhang, wie er sie getroffen hat, politisch tragen und als Ministerin und politisch verantwortliche Spitze des Hauses gegenzeichnen.

M Erdsiek-Rave: Herr Abgeordneter, ich möchte gern die Begrifflichkeiten und die Darstellung der eben erwähnten Fakten und Statistiken untermauern. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Das ist so richtig. Das gilt, das hat der Staatssekretär übrigens in seinen Ausführungen auch fortgeführt - natürlich nicht für alle Aussagen in Gänze, sondern das gilt für die bestimmten Darstellungen im Ländervergleich, der an der einen Stelle so gewählt wird und an der anderen Stelle so, um ein bestimmtes Bild malen zu können. Diese Auffassung des Staatssekretärs, wie er sie dargelegt hat, lässt sich auch belegen und das würden wir gern tun.

Abg. de Jager: Es geht mir nicht nur um die Inhalte, sondern wirklich auch um die Formulierungen, auch vor dem Hintergrund, dass der Bericht des Landesrechnungshofs eben nicht einmalig ist, sondern ein weiterer Teil von Abfolgen von Berichten des Rechnungshofs eben zu dem Thema der Unterrichtsversorgung, die hinsichtlich der Methodik bisher vom Ministerium nicht abgelehnt worden sind. Deshalb noch einmal die Frage, ob Sie für die Landesregierung

heute erneut dem Landesrechnungshof vorwerfen wollen, dass er einen tendenziösen, manipulativen und falschen Bericht vorgelegt hat.

M Erdsiek-Rave: Herr de Jager, jetzt wählen Sie, glaube ich, eine Wortwahl, die dem, was Herr Stegner gesagt hat, nicht entspricht. Er hat auf bestimmte Statistiken und Schlussfolgerungen abgehoben, die daraus gezogen werden. Ich kann mich an kein Zitat erinnern, aus meiner Lektüre des Protokolls, wo er den Bericht insgesamt so qualifiziert hat. Das würde ich auch nicht tun, sondern ich würde sagen, die Auswertung und die selektive Gegenüberstellung von bestimmten Zahlen, Fakten, Statistiken erzeugt diesen Eindruck.

Abg. Heinold: Wir sind nach wie vor daran interessiert, dieses Thema mit dem Rechnungshof möglichst sachlich zu beraten und auch in Zukunft vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Gerade deshalb frage ich den Rechnungshof noch einmal, weil diese Frage offen ist, nach dem geplanten Verfahren. Die Ministerin hatte Seite 47 zitiert, wo sehr eindeutig gesagt wird, Ziel sei es, die Politik unter anderem vor Schuljahresbeginn zu informieren, damit sie entscheiden kann. Das ist das eine. Da ist meine Frage: Wie und wann wollten Sie die Politik vor Schuljahresbeginn informieren? Nach meiner Kenntnis waren weder Sitzungen des Ausschusses noch des Landtages vor Schuljahresbeginn geplant.

Die zweite Frage knüpft daran an. Es wird ausgeführt - in dem Wortprotokoll ist die Aussage von Herrn Dr. Korthals unter anderem auf Seite 33 zu lesen -, dass der Rechnungshof eigentlich ein ganz normales Verfahren geplant habe. Er sagt, das wäre mit der Pressekonferenz gar nicht gegangen, das unterstelle der Staatssekretär nur:

„Das wäre gar nicht möglich gewesen, weil wir die Stellungnahme des Ministeriums nämlich erst einmal abwarten mussten. Dann hätten wir sie prüfen müssen, und dann hätten wir die Erwiderung, die jetzt vorliegt, machen beziehungsweise einen endgültigen Bericht machen müssen, das heißt das endgültige Prüfungsergebnis.“

Auf Seite 56 heißt es weiter:

„Wir haben ja das Prüfungsverfahren ... noch gar nicht abgeschlossen.“

Wenn der Rechnungshof es selbst so einschätzt, dass das Ganze noch lange dauern wird, weil es immer ein Hin und Her gibt, frage ich - und da knüpfe ich dann an die Frage von eben an -: Wann und zu welchem Zeitpunkt und in welchem Rahmen haben Sie die Politik informieren wollen, damit sie eine Entscheidungsgrundlage hat?

MDgt Pätshke: Eigentlich finde ich es sehr gut, dass ich hier antworten darf und nicht in Person der Präsident des Rechnungshofs, weil das für mich hier in der Diskussion ständig übereinander geschoben worden ist. Das macht die Problematik der Diskussion für den Rechnungshof klar. Ich glaube, Sie nehmen mir ab, dass ich nicht irgendwie in persona für irgendetwas stehe, sondern tatsächlich für das, was der Senat des Rechnungshofs, der Rechnungshof an sich, repräsentiert.

Ich habe das Protokoll auch gelesen. Ich erkenne an, dass Sie Probleme mit einzelnen Formulierungen haben, weil sie natürlich ganz stark auf unser internes Verfahren abgestellt sind, das unser Präsident im Hinterkopf hat und über die einzelnen Verfahrensschritte redet und der Gesamtzusammenhang vielleicht nicht so ganz durchsichtig sein kann.

Ich muss deswegen ein bisschen mehr Zeit haben und Ihnen einfach einmal erzählen, wie es abgelaufen ist. Das ist die einfachste Methode. Dann merken Sie, wieso das jeweils in dieser Weise gesagt worden ist.

Vor knapp einem Jahr haben wir die Prüfungsplanung für das Jahr 1999 festgelegt. Vor knapp einem Jahr! Da war von Wahlkampf überhaupt noch keine Rede.

(Heiterkeit)

Sehen Sie uns das nach. Wir legen unsere Prüfungsplanung für das jeweils folgende Jahr fest. Wir legen sie für alle Prüfbereiche, die wir haben, aus den jeweiligen Fachabteilungen fest. Ganz klar! Da wird dann natürlich auch die Fachabteilung, die für den Bildungsbereich zuständig ist, gefragt, was sie vorhabe. Frau Siebenbaum könnte das jetzt viel besser vortragen. Aber ich mache das jetzt ganz bewusst, weil ich Außenstehender dieser Abteilung war und als Senatsmitglied, als Teil des Rechnungshofs, dies von einer anderen Warte her verfolgt habe.

Frau Siebenbaum hat etwa Folgendes vorgetragen: Wir sind mit den einzelnen Schularten durch. Wir haben fast jedes Jahr etwas über die einzelnen Schularten vorgetragen. Wir haben eigentlich vor, eine Gesamtschau zu machen, indem wir alle Ergebnisse dieser Prüfungen zusammen tun und noch einmal in geschlossener Weise mitteilen. Das haben wir vor. Das ist im Rechnungshof auch nichts Neues. Das Gleiche habe ich einmal im Energiebereich gemacht. Nachdem wir alle möglichen Energieteile abgeprüft hatten, habe ich gesagt: So, nun fasse ich zusammen und lege noch einmal vor und diskutiere noch einmal. Das ist eigentlich ganz normal abgelaufen. So etwas macht der Rechnungshof ab und zu.

Das Problem war - und das war die nächste Aussage -: Es gebe dabei aber ein zeitliches Problem, und zwar habe es wenig Sinn, auf der Grundlage der 98-er Zahlen diesen Bericht und diese Zusammenfassung zu machen. Es wird uns immer vorgeworfen werden, wenn wir die 98-er Zahlen nehmen, das sei alles längst überholt, was wir hier zusammenfassend darstellen. Also müssen wir die Zahlen von 1999 abwarten. Die 99-er Zahlen werden aber frühestens im Mai des Jahres vorliegen. Wenn wir im Mai des Jahres mit diesen Zahlen anfangen zu arbeiten und im Frühjahr des darauffolgenden Jahres damit herauskommen, wird wieder dieser Vorwurf erhoben, das sei alles längst überholt.

Irgendwie ist dieser Bericht in der Zeitabfolge durch dieses Zahlenwerk belastet. Man muss darüber nachdenken, wie man es handhabt. Da ist dann überlegt und gesagt worden, vielleicht ist es ja in diesem Fall sinnvoll, schon früher einen Sonderbericht herauszugeben auf der Grundlage dieser Zahlen, wenn es das Berichtsergebnis hergibt. Wir können nicht vorher sagen, wir machen einen Sonderbericht, wenn wir gar nicht wissen, was da drinsteht. Das heißt also: die Auswertung der Zahlen ab Mai mit der Fragestellung, ob wir einen Sonderbericht machen. Jetzt die Frage: Können wir nicht bis zu unserer normalen Berichtszeit - Herr Astrup hat es ja gesagt - im Frühjahr nächsten Jahres warten? - Dann würde uns wieder vorgehalten, die Zahlen seien überholt.

Aber es gab auch einen zweiten Grund. Der zweite Grund war KLAUS. KLAUS läuft im Jahr 2000 aus. Das heißt, dass die Maßnahmen des Bildungsministeriums für KLAUS Mitte des Jahres 2000 zu Ende sein werden und in der zweite Hälfte des Jahres 2000 steht irgendetwas an, muss irgendetwas gesagt werden, auch im Haushalt. Also, wenn wir Erkenntnisse haben, die noch irgendwie für den Haushalt 2000 umgesetzt werden sollen, müssen sie so rechtzeitig - ich sage es einmal wirklich - beim Ministerium erst einmal ankommen, damit es tatsächlich noch in die Haushaltsverhandlungen des Jahres 1999 eingehen kann.

Das waren die Gründe. Also, es wurde im Senat festgelegt: Du machst eine Prüfung, mach sie schnell und leg schnell das Ergebnis auf den Tisch. Der Rechnungshof wird sich als Senat auch frühzeitig damit befassen, damit der Senat frühzeitig entscheiden kann, ob wir veröffentlichen oder nicht mehr veröffentlichen. Das ist abhängig vom Inhalt und Ergebnis. Das war der Auftrag an die Fachabteilung. Dieser Auftrag ist dann abgearbeitet worden. Ganz simpel! Er ist unter Zeitdruck abgearbeitet worden. Natürlich wollen die Mitarbeiter ihr Ergebnis auch schnell fertigstellen. Und dann wissen sie, was abgelaufen ist.

Während der Abarbeitungszeit ist eine Entscheidung der Landesregierung gefallen, die sich auf die Abarbeitung ausgewirkt hat, nämlich die Entscheidung, einen Teil der Angestellten zu verbeamten. Das war vorher nicht der Fall. Als im Mai mit der Bearbeitung dieses Teils begonnen

wurde, lag noch eine andere Sachlage vor. Daraus können Sie eigentlich jeden Satz, den unser Präsident gesagt hat, erklären. Im Grunde wollte er genau dies darstellen und ich meine, er hat es auch dargestellt. Das war der Ablauf. Die Fachabteilung hat ab Mai gearbeitet, hat ihren Entwurf Anfang Juli fertiggestellt.

Nun stellte sich die Frage, wie es mit der Stellungnahme des Ministeriums aussieht. Wie viel Zeit können wir dem Ministerium geben? Da ist auch wieder - wenn Sie so wollen, ein Sonderfall - die Aussage getroffen worden - - Eigentlich sagen wir nichts Neues - alles, was wir hier in dem Bericht sagen, haben wir schon einmal gesagt.

(Widerspruch)

- Doch, das ist nachweisbar. Alles ist schon irgendwo einmal gesagt, veröffentlicht worden. Die Aussagen können das Ministerium eigentlich nicht überraschen. Das Wesentliche, was man mit dem Ministerium machen muss, ist das Abgleichen der Zahlen. Stimmen denn die Zahlen? Haben sie irgendwie andere Erkenntnisse? Ist da irgendetwas daneben? Und selbstverständlich - das ist bei uns tatsächlich üblich -: Wir wollen die Reaktion des Ministeriums abtesten. Es ist völlig klar. Wenn wir auch bisher in der Vorphase in den Vorjahren immer Reaktionen hatten, ist nicht unbedingt gesagt, dass Sie in dem nächsten Jahr genauso reagieren werden wie in den Jahren vorher. Dass Sie so extrem anders reagieren würden als in den Jahren vorher, konnten wir eigentlich nicht erwarten. Aber gut, ist eben so gewesen.

Jetzt war tatsächlich die Fachabteilung in der misslichen Lage, dass sie, um dem Senat eine Entscheidungsgrundlage vorlegen zu können, relativ schnell einen Entwurf, den auch das Ministerium zur Kommentierung gehabt hat, auf den Tisch legen musste. Das ist nicht geschehen. Der Senat hat nie so einen Entwurf auf dem Tisch gehabt. Der ist vorher veröffentlicht worden. Ganz simpel! Deswegen stimmt auch die Aussage: Vom Verfahren her konnte so etwas gar nicht veröffentlicht werden. Wir haben gar kein Papier im Senat gehabt, worüber der Senat beschließen konnte, dass es veröffentlicht wird. Da ist auf eine andere Weise irgendetwas veröffentlicht worden.

Jetzt kam der nächste Schritt und der macht es dem Senat wirklich schwer. Herr Dr. Korthals kam nach einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ mit der Frage an den Senat: Das Ding existiert nun schon - darf es verumdruckt werden oder nicht? Wissen Sie, es ist für einen Senat schwer. Das ist eine Sache, die wir nicht behandelt haben. Wir kennen nicht Satz für Satz. Wir hätten ja vielleicht über manche Sätze auch in Ansehen dessen, was das Ministerium geschrieben hätte, noch einmal diskutiert. Aber versetzen Sie sich einmal in unsere Ent-

scheidungsfrage. Das Ding existierte. Also konnten wir doch nur sagen: Lass verumdrucken und dann gucken wir einmal, was damit geschieht! Etwas anderes war gar nicht möglich.

Jetzt zum Inhaltlichen! Inhaltlich läuft es wirklich immer so ab, dass das Prüfergebnis zusammengesetzt wird aus dem, was wir mitteilen, und dem, was das Ministerium an Reaktionen zeigt. Das heißt, es wird immer noch darauf reagiert. Wenn dieses Reagieren eingearbeitet wird, wird immer darauf geachtet, dass Missverständnisse, Fehlinterpretationen und solche Dinge ausgeräumt werden.

Ich will vielleicht einmal auf die Begriffe „richtig“ und „falsch“ an dieser Stelle zu sprechen kommen. Der Senat hat sich nachher die Inhalte angesehen und ist tatsächlich der Auffassung, dass die Inhalte, so wie sie mitgeteilt wurden, richtig sind. Wenn uns vorgeworfen wird, sie seien falsch, dann müssen wir nachkontrollieren und feststellen, ob sie richtig sind. Das bedeutet nicht, dass sie nicht fehlinterpretiert werden können, dass man nicht irgendetwas daraus lesen kann, was man heraus lesen muss, was gar nicht drinsteht. Dafür sind wir für den zweiten Schritt durchaus offen. Wir schreiben dann an solchen Stellen auch noch zusätzliche Dinge rein, die solche Fehlinterpretationen verhindern. Also, ich will noch einmal darauf hinaus: Es war nicht entschieden, ob veröffentlicht wird oder nicht. Es ist veröffentlicht worden, ohne dass wir es in der Hand hatten. - Wenn Sie mir gestatten, dass ich nachher auch den Kopf schüttele, dann schütteln Sie ihn auch. -

Jetzt komme ich auf Ihre Frage zu sprechen, Frau Heinold, wie es mit dem Termin aussieht. Ich wiederhole: Wir hatten im Vorfeld überlegt, wenn noch irgendwelche Dinge in die Entscheidungen des Haushaltes überhaupt einfließen sollen, dann muss es rechtzeitig vor den Haushaltsverhandlungen auf dem Tisch liegen. Was heißt „auf dem Tisch liegen“? Auf dem Tisch zumindest des Bildungsministeriums! Das Bildungsministerium muss wenigstens wissen, was sich der Rechnungshof so ausgedacht hat, um darauf reagieren zu können. Deswegen schnell, deswegen frühzeitig auf den Tisch und vielleicht sogar - Frau Ministerin hat ja gesagt, dass sie immer Anfang des Schuljahres eine Pressekonferenz macht - möglichst davor. Denn es wäre doch äußerst misslich - auch für den Rechnungshof -, wenn das zuständige Ministerium eine Pressekonferenz macht, irgendetwas erzählt, und wir kommen vielleicht einen Monat später und sagen, die Zahlen sehen aber ganz anders aus. Das hätten sie uns sofort vorgehalten. Also sollte das Ministerium es rechtzeitig vorher wissen. Das ist die eine Sache.

Jetzt Veröffentlichung! Wenn wir es denn hätten veröffentlichen wollen, dann wäre es eigentlich am sinnvollsten gewesen, es vor der Sommerpause zu tun, möglichst weit weg von dem ganzen Geplänkel. Das war aber zeitlich nicht drin. Es war zeitlich effektiv nicht drin, weil die Zahlen tatsächlich erst im Mai da waren. Dass es nachher immer enger wurde und dass man

nachher auf einmal in der Situation war, gar nicht mehr die Zeiten zu haben, die Verhandlungszeiten im Senat - ja, das war halt so.

Vorsitzende: Lassen Sie mich eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Es ist keinesfalls so, dass sich der Finanzausschuss oder die Haushaltsprüfgruppe mit der Person Dr. Korthals oder der Person Herr Pättschke beschäftigt hat, sondern mit einem Berichtsentwurf, der - von wem auch immer - die Öffentlichkeit erlangt hat und es somit auch gar nicht mehr in Ihrem Verhältnis stand, dem Finanzausschuss oder der Haushaltsprüfgruppe zu sagen, ob er nun verumdruckt wird oder nicht.

Dieses ungewöhnliche Verfahren, Herr Pättschke, war ja Bestandteil dessen, dass wir gesagt haben: Wer auch immer das, was geschehen ist, getan hat, für die Parlamentarier ist das nicht hinnehmbar. Es ist ja nicht das erste Mal, wie wir feststellen mussten. Da es in aller epischen Breite in der Öffentlichkeit und auch in Stellungnahmen des Präsidenten des Landesrechnungshofs gegenüber der Presse diskutiert worden ist, blieb uns gar nichts anderes mehr übrig als zu sagen, wir erwarten eine öffentliche Sitzung mit dem Bildungsausschuss und dem Finanzausschuss. Es steht keine Personen zur Debatte, sondern der Bericht, der nur ein Entwurf ist - nur damit wir alle hier die gleiche Sprachregelung haben und auch keine Unterstellungen dem einen oder anderen an diesem Tisch unterstellen. Auch wenn Sie, Herr Pättschke, hier als Außenstehender sind - wie Sie sagen -, Sie sind Bestandteil des Landesrechnungshofs, und somit vertreten Sie den Präsidenten, der normalerweise den gesamten Rechnungshof hier vertritt.

(MDgt Pättschke: Jawohl, das ist richtig.)

- Dann sind wir uns über das weitere Verfahren einig.

M Erdsiek-Rave: Frau Vorsitzende, ich will die Äußerungen von Herrn Pättschke nicht im Einzelnen kommentieren. Aber ich muss doch im Fazit sagen, Herr Pättschke, dass Sie in Ihrer Darstellung zwei Ebenen miteinander vermischt haben, und zwar die der ursprünglichen Planung - das, was Sie vorhatten - und das, was dann tatsächlich abgelaufen ist. Sie hatten vor - Sie haben es indirekt bestätigt; Sie müssten dann Ihrem Präsidenten widersprechen, der gesagt hat, wir hatten vor - ich zitiere - „auf jeden Fall vor Beginn des Schuljahres ... alle, die im politischen Raum über Weiteres zu entscheiden haben“ und so weiter zu informieren, und damit die Öffentlichkeit. Dann haben Sie eben eingeschränkt und gesagt - nicht etwa wie der Präsident -, das Parlament, den Landtag, die Gremien, sondern Sie haben gesagt, das Bildungsministerium muss es - ich habe es mir wörtlich mitgeschrieben - für die Haushaltsverhandlungen wissen. Ihnen ist doch bekannt, dass zu dem Zeitpunkt die Regierung den Haushalt vorgelegt hatte,

dass sie im Zuge der Haushaltsberatungen eine Nachschiebeliste vorlegt. Sie kennen die Bedingungen für die Vorlage der Nachschiebeliste.

Sie sagen an anderer Stelle, die Zahlen im Ministerium und im Rechnungshof seien gleich. Das heißt also, unabweisbare neue Dinge, die die Regierung veranlassen könnten, etwa in der Nachschiebeliste zusätzliche Lehrerstellen zu den 200 Eingestellten beispielsweise vorzusehen, liefern Sie nicht, noch war das zu dem Zeitpunkt - - Umgekehrt, es war überhaupt gar nicht absehbar, was für die Haushaltsberatungen für die Regierung dabei abfallen sollte. Das bitte ich Sie, doch noch einmal zu beantworten. Die ganze Grundsatzfrage darüber, was dieser Bericht für einen Sinn macht, wo er beginnt oder gezielt zu Beginn des Schuljahres - - Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

Ich bitte darum, noch einmal zu überlegen, ob das so richtig ist, wenn Sie sagen, die Ministerin muss davor geschützt werden durch einen Bericht des Landesrechnungshofs, dass sie zu Beginn des Schuljahres - ich zitiere Sie wörtlich - irgendetwas erzählt und die Zahlen sehen dann ganz anders aus. Das weise ich mit Nachdruck zurück, zumal Sie ein paar Sätze vorher gesagt haben, die Zahlen seien ohnehin identisch. Ich muss sagen, für mich haben Sie jetzt noch größere Verwirrung gestiftet also vorher. Für mich bleibt es so: Der Anlass, der Zeitdruck, der Zeitpunkt sind hier für mich nicht schlüssig erklärt worden.

Abg. de Jager: Zunächst einmal finde ich persönlich, dass der Prüfbericht des Landesrechnungshofs für die Haushaltsberatungen in der Tat eigentlich schon ganz interessant ist, weil wir uns im Zuge von Haushaltsberatungen natürlich über Planstellen und dergleichen Gedanken machen müssen. Insofern sind die Richtwerte meines Erachtens sehr wohl Richtwerte, die wir für die Beratung gebrauchen können, das Ministerium offenbar nicht, weil sie gesagt haben, sie seien nicht auf den Landesrechnungshof angewiesen. Insofern stellt sich die Frage, wovon sie bei den Beratungen ihrerseits ausgehen. Das letzte Mal hat in der Diskussion in der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Bildungsausschuss hat die Frage der Lehrerbedarfsprognose des Ministeriums eine Rolle gespielt, wengleich irgendwie auch nach Durchsicht des Wortprotokolls für mich noch nicht so ganz klar erkennbar war - ich glaube, für die meisten nicht -, von welcher Lehrerbedarfsprognose das Ministerium nun ausgeht. Die Frage möchte ich an Sie gern stellen. Wenn Sie sagen, Sie können mit der Methodik und all dem, was der Landesrechnungshof in den Prüfbericht geschrieben hat, nichts anfangen, dann muss es ja bedeuten, dass Sie offenbar konkrete eigene Erkenntnisse über die Zahl der Planstellen haben, die in den kommenden Jahren erforderlich sein werden - nicht nur in der Summe, sondern auch für die einzelnen Schularten. Diese Einschätzung möchten wir gern von Ihnen erfahren. Wir möchte auch gern die Grundlagen erfahren und dies schriftlich von Ihnen haben.

M Erdsiek-Rave: Frau Vorsitzende, es wäre nahezu fahrlässig, wenn die Regierung den Lehrerstellenbedarf über den Daumen peilen würde. Natürlich haben wir Berechnungen und Grundlagen über die Entwicklung von Schülerzahlen. Ich brenne darauf, Ihnen diese hier vorzutragen zu dürfen ebenso wie die Vergleiche der unterschiedlichen Statistiken - das habe ich in meinen einleitenden Worten gesagt, Herr de Jager; bislang bin ich nicht dazu gekommen -, weil es hier natürlich auch um Form und Verfahren gehen muss. Darauf lege ich Wert. Wenn wir zu den inhaltlichen Fragen heute nicht kommen, liefern wir Ihnen das gern alles schriftlich nach. Ich stelle nur fest, dass sowohl die Regierung angekündigt hat, sie wolle in den nächsten fünf Jahren 1.000 neue Lehrerstellen einrichten, als auch Sie dies getan haben. Sie haben es doch sicherlich auch auf einer bestimmten Grundlage gemacht und nicht über den Daumen gepeilt, weil es sich mit 1.000 Stellen so gut macht. Natürlich gibt es auch bei Ihnen, denke ich einmal, Grundlagen, Berechnungen, Schülerzahlenprognosen, auf die Sie sich dabei stützen, sonst könnten Sie das der Öffentlichkeit auch nicht schlüssig erklären. Ich denke, wir unterstellen uns nicht wechselseitig, dass wir solche Zahlen über den Daumen peilen.

(Abg. de Jager: Nun habe ich nach Ihrer Prognose gefragt und nicht nach meiner.)

Abg. Stritzl: Frau Ministerin, ich freue mich, dass wir nachher in die Sachdiskussion einsteigen, weil in der letzten Sitzung in der Tat der Eindruck entstanden ist, dass das Ministerium zwar die Inhalte des Landesrechnungshofsberichts kritisiert, aber eigenes Belastbares nicht entgegenstellen kann. - Das ist so gewesen.

Mir geht es im Wesentlichen - und das haben Sie eben gerade gesagt, Frau Ministerin - doch noch einmal um Stil und Form der Auseinandersetzung. Ich kann verstehen, wenn eine Regierung sagt: Mir gefällt der Bericht nicht. Ich habe andere Erkenntnisse. Ich teile gewisse Auffassungen nicht. Damit muss ein Rechnungshof leben und damit muss auch eine Regierung leben können. Das ist nicht die Frage. Was mich wirklich beschwert, ist - deshalb bitte ich, dass Sie das vielleicht auch noch einmal überprüfen und gegebenenfalls richtig stellen, Frau Ministerin -, dass Sie, bezogen auf den Bericht des Landesrechnungshofs, über den wir hier reden, die Wortwahl und die Bewertung Ihres Staatssekretärs teilen, der auf Seite 8 sagte - ich will es einmal wörtlich zitieren -:

„Drittens - dies ist der umfangreichste Teil -: Der Bericht des Landesrechnungshofs enthält tendenziöse, manipulative, zum Teil widersprüchliche und selektive Passagen.“

Dann weist er darauf hin, dass er mit Farben eingefärbt sei. Der ganze Bericht sei praktisch nur in Farben zu sehen. Auf Seite 10 spricht er wieder davon, „selektive, manipulative bezie-

hungsweise tendenziöse Darstellung“ sei System. So geht das fröhlich in diesem Bericht weiter.
Seite 14:

„Dieser Sonderbericht des Landesrechnungshofs ... ist erkennbar - es tut mir wirklich leid; mir fällt kein parlamentarischer Ausdruck ein - schlampig ...“

Nun muss ich Sie wirklich fragen, Frau Ministerin, ob Sie dieses, was Ihr Staatssekretär hier vorgetragen hat, politisch teilen. Ich hoffe nicht, ich sage das sehr deutlich.

M Erdsiek-Rave: Ich habe diese Frage schon zu Beginn gestellt bekommen und ich weiß nicht, was der drohende Unterton hier soll, Herr Abgeordneter! Sie können daraus gern Ihre eigenen Schlüsse ziehen. Ich kann nur noch einmal sagen, das, was hier vom Staatssekretär so genannt worden ist - immer mit der Einschränkung, es handelt sich hier um Passagen, um bestimmte Darstellungen -, ist belegbar. Dann mögen Sie in Bezug auf die Wortwahl, wie man dies dann nennt - vielleicht hätte ich andere Begriffe benutzt -, aber den Schluss können Sie dann selber ziehen, aber das wollen Sie gar nicht. Sie wollen hier auf solchen Zusammenfassungen herumreiten, die dort gegeben worden sind. Sie wollen aber selber den Anlass und die Begründung dafür gar nicht richtig hören. - Nein, Sie wollen sozusagen das Urteil vorwegstellen. Ich soll es teilen oder nicht teilen. Und unter „ferner liefern“ wollen Sie dann vielleicht auch noch ein bisschen über die Inhalte rede. So gehe ich normalerweise nicht vor. Ich habe mir den Bericht des Rechnungshofs genauso angeguckt und mit unterschiedlichen Farben markiert, was sozusagen schlichte Darstellung von Fakten ist, wo es wirklich manipulativ wird, indem man bestimmte Sachen bei der Gegenüberstellung einfach weg lässt, und wo es politisch wird, wenn man bestimmte bildungspolitische Aussagen oder Unterstellungen oder Dinge insinuiert, die zu bestimmten Bewertungen kommen sollen. Vielleicht kommen wir im Einzelnen noch darauf zurück. Dafür brauchen wir allerdings ein bisschen Zeit. Ich bitte um Verständnis. Wir können dies sicherlich auch wieder nur in Teilen machen. Wenn wir den ganzen Bericht hier in der Breite diskutieren würden, müssten wir in Klausur gehen.

Abg. Stritzl: Frau Ministerin, ich bitte um Klarstellung: Treten Sie dem nur in der Wortwahl bei oder distanzieren Sie sich davon? Das war eben so eine Mischung aus beidem.

(Widerspruch)

Nein, es war - -

(Abg. Fröhlich: Ich möchte jetzt etwas Substantielles hören und nicht immer wieder auf denselben Sachen - - Entschuldigung!)

- Entschuldigen Sie bitte einmal, Frau Kollegin Fröhlich. Ich kann ja verstehen, dass Ihnen das nicht angenehm ist. Aber es geht natürlich in der Tat auch um die Frage, wie eine Regierung mit dem Landesrechnungshof umgeht. Ich finde es schon bemerkenswert - daraus müssten auch Folgerungen abgeleitet werden -, wenn einem Landesrechnungshof, dem Senat, all seinen Mitarbeitern vorgeworfen wird, er arbeite manipulativ und tendenziös. Das heißt, der Landesrechnungshof hätte zentral gegen seinen Auftrag verstoßen, der aus der Verfassung abgeleitet wird. Daraus müssen Sie ja Konsequenzen ableiten. Sie können hier nicht hingehen - - Das ist mein Problem. Ich habe den Eindruck - nun sage ich das auch einmal -, dass hier offensichtlich der erkennbare Versuch unternommen wird nach dem alten Motto - wir hatten es neulich schon - Hiob: die Botschaft, die ich meine! Der Überbringer der schlechten Botschaft, der Landesrechnungshof, wird hier öffentlich abgekanzelt, weil einem der Inhalt des Berichtes nicht passt, und vor diesem Hintergrund wird diese Diskussion geführt.

Dann sage ich Ihnen, ein Organ wie der Landesrechnungshof steht für eine solche parteipolitische Auseinandersetzung nach meinem Verfassungsverständnis nicht zur Verfügung. Das ist meine Sorge, die ich habe, dass eine Einrichtung, die wir brauchen, in dieser Art und Weise politisch in den Wahlkampf gestellt wird, was wir nicht tun sollten. Das ist meine Sorge.

Ich habe nichts dagegen - dazu kommen wir nachher -, wenn Sie sich in der Sache damit auseinander setzen und sagen, Sie haben die und die Situation, die Sie nicht teilen, und da haben Sie andere Zahlen und das bewerten Sie anders. Wunderbar! Dann ist der Sachstand in der Sache da. Aber hier werden Bewertungen vorgenommen, den Rechnungshof, den Senat, all seine Mitarbeiter in ein solches Licht zu stellen, wo ich sagen muss, das kann ich nicht teilen. Deshalb hätte ich mich gefreut, Frau Ministerin, wenn Sie sagten, auch als Ministerin, als Verfassungsorgan dieses Landes, Sie machen diese Form der Auseinandersetzung nicht mit, sondern distanzieren sich von diesen Worten und beschränken sich auf die Sachaussagen.

Deswegen noch einmal meine Bitte, ob Sie diesen Weg nicht mitgehen können und sagen, ja-wohl, Streit in der Sache ja, aber diese herabsetzenden Begrifflichkeiten trage ich nicht mit.

M Erdsiek-Rave: Ich weiß nicht, ob es Sinn macht, dass wir diesen Dialog fortsetzen. Ich verstehe ja, Herr Abgeordneter Stritzl, dass Sie, nachdem der Rechnungshof in mehrfachen Einlassungen - ich muss das noch einmal sagen, nachdem was Herr Pätschke hier gesagt hat - nicht schlüssig hat erklären können Anlass, Zeitdruck, Zeitpunkt dieses Berichts, dass Sie so-

zusagen jetzt zum Gegenangriff übergehen, um uns wiederum vorzuhalten, wir hätten die Auseinandersetzung, die Kontroverse eigentlich erst begonnen, und keinerlei Verständnis dafür aufbringen, dass man diese Fragen doch in aller Deutlichkeit zu Beginn sich selber und dann der Öffentlichkeit und hier im Ausschuss stellt. Warum ist das so geschehen? Das ist für mich nach wie vor nicht nachvollziehbar.

Mit Verlaub: Die Temperamente in der Politik sind unterschiedlich. Sie und die Kollegen, die hier mit Ihnen gemeinsam am Tisch sitzen, wählen manchmal unterschiedliche Begrifflichkeiten. Meine Sprache ist vermutlich in der Regel in Teilen eine andere als die von Herrn Stegner. Trotzdem: Der Inhalt dessen, was er hier gesagt hat, was er vorwirft, ist absolut identisch mit dem, was ich Ihnen auch gern sagen möchte. Die Schlampigkeit im Sinne von Ungenauigkeit kann man im Bericht nachweisen - manipulativ würde ich Ihnen gern nachweisen. Das erweckt den Eindruck - zumindest in Passagen. Genau mit dieser Einschränkung hat der Staatssekretär das auch gesagt.

Nun möchte ich grundsätzlich etwas zum Verhältnis zum Rechnungshof sagen und auch zu der Frage von Veröffentlichungen. Ich erinnere mich - damals war ich noch in anderer Funktion -, dass ein Bericht des Landesrechnungshofs über die Situation und Versorgung oder Überversorgung an Gesamtschulen im letzten Jahr öffentlich erschienen ist, bevor er überhaupt den Adressaten erreicht hat. So viel nur zur Beleuchtung, weil vorhin so heftig von Ihrer Seite genickt wurde, dass hier offenbar Indiskretionen gewesen sind! Aber Urheber und Zeitpunkt sind vermutlich höchst unterschiedlich im Verlauf der letzten Jahre gewesen. Das ist das eine, was ich sagen wollte.

Das andere betrifft das grundsätzliche Verhältnis zum Rechnungshof. Ich habe in meiner Zeit als Landtagspräsidentin einmal eine heftige Kontroverse intern geführt mit dem Landesrechnungshof über die Grenzen seiner Prüfungsmöglichkeiten und Kompetenzen. Da ging es um die Frage: Was hat eigentlich originär das Parlament als legitimer Volksvertreter zu entscheiden und wo darf sich der Rechnungshof nicht einmischen, in die Struktur von wissenschaftlichem Dienst und all diese Dinge? Das war eine sehr heftige Kontroverse, aber wir haben sie sehr fair miteinander geführt. Ich glaube, man kann dem Ministerium in den letzten zwölf Monaten nicht vorwerfen, dass es die Prüfungsberichte des Rechnungshofes nicht in der Weise, wie es sein muss, entgegengenommen hat, die kritischen Anmerkungen zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Folgerungen gezogen hat. Ich glaube, das kann man uns nicht vorwerfen. Dieser Bericht allerdings hat schon eine ganz besondere Qualität. Und das ist, was Form, Zeitpunkt und - ich wiederhole es noch einmal - Art der Darstellung angeht, eine hoch politische Qualität. Das war dem Präsidenten - das entnehme ich den Ausführungen, die ich hier bereits zitiert habe - auch sehr bewusst.

MDgt Pättschke: Ich habe ein ganz starkes Problem mit der Darstellung, der Rechnungshof hätte hier einen bestimmten zeitlichen Ablauf auch durchaus aus politischen Erwägungen vorgesehen. Entweder verkennt diese Darstellung völlig, wie der Rechnungshof arbeitet. Wir sind sechs Leute. Ich weiß nicht, wie Sie meinen, dass sich sechs Leute im November des Jahres 1998 überlegen - konspirativ oder wie -, dass sie zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt irgendeinen Ärger erzeugen wollen. Das stimmt einfach nicht. Den Zeitpunkt haben wir Ende 1998 bestimmt.

(Widerspruch)

- Natürlich haben wir ihn bestimmt.

(Abg. Stritzl: Mit der Stimme des Vizepräsidenten!)

- Dazu brauchen wir gar nichts zu sagen. Natürlich! Und wir bestimmen so etwas tatsächlich einstimmig. Wir machen unsere Prüfungsplanung einstimmig. Wenn wir in unsere Prüfungsplanung reinschreiben, dieser Bericht soll erstellt werden, dann trägt der ganze Rechnungshof diesen Bericht oder diese Aufgabe. Dass diese Aufgabe abgearbeitet wird, haben wir beschlossen unter der Überschrift „Zusammenfassung der alten Berichte - Abstellen auf die neuen Zahlen“. Das können Sie jedem Einzelnen von uns vorwerfen, vielleicht haben wir da falsch gedacht, vielleicht haben wir auch irgendetwas übersehen, vielleicht haben wir ja auch tatsächlich übersehen, dass wir irgendwie in eine Situation hineinkommen zu irgendeinem Zeitpunkt, die kritisch ist. Aber das ist das, was das Bild schließt. Das war ja dann zu merken. Das Ministerium hat ja auch so reagiert. Der Senat hätte sich sicherlich auch mit dieser Reaktion befasst und er hätte auch sicherlich darüber nachgedacht, in welcher Form, zu welchem Zeitpunkt, wie, ob es noch richtig ist vorher, ob man in diesem Jahr überhaupt noch veröffentlichen will, ob man es später macht. Diese Überlegungen konnte der Senat überhaupt nicht anstellen. Es ist gelaufen: Prüfmitteilung, also Vorverfahren, wenn Sie so wollen knallige Stellungnahme des Ministeriums, raus an die Öffentlichkeit! Hier wird der Rechnungshof insgesamt in eine ganz schiefe Lage gebracht, weil wir gar nicht unsere Handlungsmöglichkeiten, die wir haben, unsere Ausgleichsmöglichkeiten, die wir haben, anwenden können. Und jetzt wird uns das auch noch vorgeworfen.

(Zurufe)

Vorsitzende: Moment!

(Abg. Astrup: Die Reihenfolge stimmte eben nicht!)

Machen Sie es mir bitte nicht so schwer! Wenn von allen Seiten etwas entgegen kommt, ist das etwas schwer. Wenn die Mitglieder der beiden Ausschüsse etwas zugearbeitet haben möchten, dann bitte ich darum, dass sie das mit den Mitarbeitern, die in der hinteren Reihe sitzen, dort machen, sodass Herr Breitung dieser Diskussion für das Protokoll auch wirklich folgen kann. Dasselbe gilt auch für die Zwischenrufe. Es ist ganz schwierig, in diesem engen Raum einen ordentlichen Ablauf hinzubekommen. Wir haben keine Mikrophone. - Nun hat die Frau Ministerin das Wort.

M Erdsiek-Rave: Ich kann das so nicht stehen lassen, Frau Vorsitzende! Ich möchte dann gern hier geklärt haben, wie das Verfahren mit der Fristverlängerung abgelaufen ist. Sie tun ja jetzt so, als hätten Sie sozusagen gar nicht geplant gehabt, dass es zum Schuljahresbeginn vorgelegt werden soll.

(MDgt Pätchke: Doch! Habe ich doch gesagt! Das war mit in der Planung überlegt!)

- Sie tun jetzt so, als ob eine Veröffentlichung noch offen gewesen wäre.

(MDgt Pätchke: Ja, war!)

- Ja! Dann bitte ich doch einmal Frau Dr. Köster-Bunselmeyer, die mit Frau Siebenbaum über die Fristverlängerung verhandelt hat, die wir haben wollten, das hier einmal darzustellen, wie das abgelaufen ist.

(MDgt Pätchke: Gerne!)

Vorsitzende: Herr Astrup, wenn Sie damit einverstanden sind - -

(Abg. Astrup: Gern! Sehr gern! Das spart mir die Frage!)

Vorsitzende: Dann haben Sie das Wort, Frau Dr. Köster-Bunselmeyer.

AL Dr. Köster-Bunselmeyer: Frau Siebenbaum hat mir Ende Juni mitgeteilt, dass dieser Bericht ansteht, und hat die geplanten Zeiträume mitgeteilt. Damals war geplant, dem Ministerium den Bericht eine Woche später, als wir ihn dann tatsächlich erhalten haben, zur Verfügung zu stellen, und es war eine 14-tägige Frist geplant immer mit der Begründung: Wir müssen eine Vorlage zum Schuljahresbeginn haben. Ich habe Frau Siebenbaum mehrfach gesagt, dass diese Zeiträume sehr ungünstig sind, weil auf allen Ebenen Urlaub herrscht

(Abg. Astrup: Logo!)

und wir von daher einfach Schwierigkeiten haben, auch nur die normalen Abläufe, die zu einer schlichten Überprüfung bekannter Sachverhalte gehören, durchzuführen. Frau Siebenbaum hat mir dann Ende Juni mitgeteilt, dass das Haus den Bericht eine Woche früher bekommen würde, also am 8. Juli, hat sich aber nicht imstande gesehen, den Endzeitpunkt nach hinten zu verschieben - eben mit der bekannten Begründung: Vorlage zum Schuljahresbeginn.

MDgt Pätshke: Das passt doch völlig ins Bild.

(Unruhe - Abg. Astrup: Das stimmt! Da haben Sie Recht! - Heiterkeit)

- Nein! Der Senat hatte beschlossen: Diese Prüfmitteilung wird mit dem entsprechenden Zeitdruck gemacht und es soll die zuständige Abteilung eine Vorlage so rechtzeitig machen, dass der Senat darüber entscheiden kann.

(Abg. Fröhlich: Bitte, sagen Sie das noch einmal! Was haben Sie gesagt? Der Senat hatte beschlossen, dies wird unter Zeitdruck gemacht?)

- Ja, in der Prüfungsplanung Ende 1998 ist beschlossen worden, dass im Mai beginnend eine Prüfmitteilung erarbeitet wird und das Ergebnis so rechtzeitig im Senat vorgelegt wird, damit der Senat entscheiden kann, ob noch veröffentlicht wird oder nicht. Dass dann der entsprechende Zeitdruck auf der Abteilung sitzt und diese Abteilung versucht, die Termine kurz zu halten und auf einmal läuft die Zeit weg - - Sie lief weg, weil die Entscheidung „Angestellte/Beamte“ getroffen worden war und dieser Berichtsteil neu gefasst werden musste. Nun wurde es eng. Selbstverständlich hat Frau Siebenbaum versucht, noch so rechtzeitig in den Senat zu kommen, dass diese Vorgabe, „es wird entschieden, ob noch vor Jahresbeginn veröffentlicht wird oder nicht“, dass sie die Grundlagen dafür schafft, damit die Entscheidung getroffen werden kann. Das ist doch ein ganz normaler Ablauf.

(Abg. Astrup: Das wissen die ja auch!)

Ich sehe da überhaupt nichts dran.

(Unruhe)

Abg. Astrup: Im Gegensatz zu anderen möglicherweise hier am Tische sehe ich das erheblich gelassener, als manche Zwischenrufe das vermuten lassen. Ich habe vorhin sehr gegrint, als

der Kollege Stritzl mit hehren Worten an die Ministerin appelliert hat. Ich habe im Stillen gedacht: Gott sei Dank bis du nicht Staatssekretär! Da hätte er richtig Grund zur Freude gehabt - der Herr Stritzl.

Insofern finde ich es schon bemerkenswert, dass wir uns jetzt über eine Stunde - im Übrigen zum wiederholten Mal - mit dem Verfahren beschäftigen, zu dem ich dann sicherheitshalber auch gleich beitragen möchte.

Ich habe die herzliche Bitte, Frau Vorsitzende, dass wir uns dann endlich auch einmal mit den Inhalten beschäftigen. Über das Verfahren steht mein persönliches Urteil fest. Auch weitergehende Ausführungen von Herrn Pättschke werden mich keineswegs davon abbringen können, das Verfahren anders zu beurteilen als der Kollege Stritzl. Herr Pättschke hat vorhin gesagt, das Verfahren sei für den Rechnungshof problematisch.

(Zuruf)

- Wörtliches Zitat! - Das Problem ist nur: Wenn dieser Satz von Ihnen im Protokoll erscheint, wird er von mir mit Sicherheit anders interpretiert als von Herrn Stritzl. Genau an dieser Stelle befinden wir uns in der gesamten Diskussion. Ich finde das relativ amüsan. Ich finde auch amüsan, dass Herr Pättschke darauf hingewiesen hat, dass der Rechnungshof dem Verdacht entgehen wollte, mit alten Zahlen zu operieren - 1998, 1999 - und diesem Verdacht dadurch entgangen ist, dass er 95-er Zahlen benutzt hat. Das finde ich bemerkenswert.

(Heiterkeit - Unruhe)

- Ich sage das einfach nur einmal so! Ich finde das bemerkenswert. Das muss ja einfach einmal gesagt werden.

Nachdem wir die nichtöffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ mit der schon häufig zitierten Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs zu dem Entwurf des Rechnungshofsberichts hatten, war ich ein wenig überrascht - leider konnte ich an der letzten Finanzausschusssitzung nicht teilnehmen -, nun meinerseits vonseiten des Präsidenten des Landesrechnungshofs eine Stellungnahme zur Stellungnahme bekommen zu haben und war nur heilfroh, dass es dem Ausschuss erspart geblieben ist, vonseiten des Staatssekretärs eine Stellungnahme zur Stellungnahme zur Stellungnahme zu erhalten, was eigentlich erforderlich gewesen wäre.

Ich sage in allem Ernst: Mich hat es geärgert, dass der Herr Präsident des Landesrechnungshofs es für nötig gehalten hat, mitten im Verfahren - mitten im Verfahren! -, wo sich dieser

Ausschuss überhaupt noch nicht über Inhalte, rauf oder runter, Gedanken machen konnte, seinerseits schon wieder zu dem beizutragen, was ich als Verwirrung bezeichnen würde. Ich habe leider noch keine Gelegenheit gehabt, ihm das persönlich zu sagen. Ich werde das natürlich nachholen.

Letzte Bemerkung! Dass irgendein Inhalt irgendwem nicht passt, ist bei Landesrechnungshofsberichten normal. Die vornehmste Entscheidung, die der zuständige Finanzausschuss und anschließend das Plenum über Bemerkungen des Landesrechnungshofs trifft, die ihm nicht passen, ist die Formulierung, „man nimmt es zur Kenntnis“. Das ärgert den Rechnungshof am meisten. Das ist in einer Vielzahl der Fälle der Fall. In vielen anderen - das sage ich jetzt einmal, weil wir auch Presse im Zimmer haben -, in den allermeisten Fällen - ich selbst bin einmal Vorsitzender der Arbeitsgruppe und dieses Ausschusses gewesen - sind sich die Parlamentarier einig in der Beurteilung dessen, was der Landesrechnungshof an Bemerkungen vorlegt. Auch das gehört zur Gesamtschau dessen, was wir heute zu betrachten haben.

An dieser Stelle, Herr Pätschke, werden wir uns allerdings nicht zu einer einigen Stellungnahme zu einem nicht vorhandenen Bericht durchringen können. Aber weil das Ganze öffentlich ist, lege ich persönlich sehr viel Wert darauf, dass sich dieser Ausschuss eine Meinung bildet, und zwar eine öffentliche Meinung bildet zu dem, was im Entwurf vorgelegt ist. Ich bin nicht bereit - das habe ich gerade vorgestern Abend wieder erlebt -, mir - von wem auch immer - Rechnungshofsentwürfe um die Ohren hauen zu lassen, ohne eine Meinung des dafür im Moment zuständigen Gremiums, des Finanzausschusses, dagegen halten zu können. Im Verlauf dieser Diskussion, wenn wir uns weiter mit Inhalten beschäftigen können, werden wir uns vielleicht auch zu einer solchen Geschichte durchringen können.

Letzte amüsierte Bemerkung! Dass Ihnen der Wahltermin 2000 bei der Planung entgangen ist, sehe ich Ihnen nach.

(Heiterkeit - MDgt Pätschke: Da sehen Sie mal, wie abgehoben unsere Planung war!))

- Das finde ich okay.

Abg. Neugebauer: Ich will Wiederholungen vermeiden; es ist das meiste gesagt worden. In Ergänzung dessen, was Herr Astrup gesagt hat, will ich in der Tat darauf hinweisen, dass auch meine Erfahrungen hier im Finanzausschuss mich zu der Erkenntnis gelangen lassen, dass der Landesrechnungshof immer dann ein kluger, wichtiger, unentbehrlicher Ratgeber ist, wenn er sich an Artikel 56 der Landesverfassung orientiert, in dem seine Aufgaben beschrieben sind, nämlich die Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes, und dass er dann

die Grenzen seiner Aufgaben und Kompetenzen überschreitet, wenn er sich in die Politik einmischt. Das hat er in diesem Fall getan. Das, was Herr Pätschke hier vorgetragen hat, hat mich genauso wenig überzeugt und hat weitere Widersprüche aufgetan zu dem, was der Präsident vor 14 Tagen vorgetragen hat.

Für mich ist die Frage nicht beantwortet, was der Schuljahresbeginn mit den Haushaltsberatungen zu tun hat. Für mich ist auch nicht die Frage beantwortet, warum es im Gegensatz zur Praxis in den letzten 40 Jahren eine solche kurze Fristsetzung gegeben hat. Darauf haben Sie, Herr Pätschke, genauso wenig eine Antwort gegeben wie der Herr Präsident vor 14 Tagen. Das zeigt, dass Sie dort schwimmen. Das will ich einmal ganz deutlich sagen. Ich habe das vorhin mit dem Begriff „Märchenstunde“ charakterisiert. Diesen Begriff nehme ich zurück. Er beschreibt es nicht ganz. Aber das zeigt, dass Sie selbst das Gefühl haben, den Grenzbereich Ihrer Kompetenzen überschritten zu haben.

Mir ist auch nicht deutlich geworden, zu welchem Zeitpunkt es einen Beschluss des Senats gegeben hat, was Form, Frist und Zeitplan der Veröffentlichung angeht.

(Abg. Astrup: Den gab es ja gar nicht!)

Das sind sehr große Widersprüche. Sie berufen sich auf Oktober oder November des Jahres 1998. Und dann die Eile im Juni/Juli, wie wir gerade eben gehört haben. Im Lauf der Wochen vor dem Gespräch mit dem Kultusministerium muss es doch Gedanken gegeben haben über die Fragen: Ist das ein Sonderbericht? Ist das ein Prüfungsbericht? Ist das eine Prüfungsmitteilung?

Wenn man das Wortprotokoll sorgfältig analysiert, stellt man fest, dass es Widersprüche gibt. Ich will das jetzt im Einzelnen nicht vortragen, obwohl ich das könnte. Von daher ist nicht erkennbar, warum Sie überhaupt die Absicht hatten, zum Schuljahresbeginn eine Veröffentlichung vorzunehmen, angeblich mit völlig überholten oder alten Zahlen, und warum Sie diese kurze Frist gesetzt haben.

Ich will meine Kritik mit dem Hinweis zusammenfassen: Sie haben zumindest aus meiner Sicht das Mäßigungsgebot des Landesrechnungshofs überschritten, das wenigstens für die letzten sechs Monate vor einer Landtagswahl gilt.

MDgt Siebenbaum: Weil der Herr Neugebauer das angesprochen hat, wollte ich noch mal auf die Fristsetzung zu sprechen kommen. Es ist richtig, wie Frau Dr. Köster-Bunselmeyer das dargelegt hat. Wir haben mehrfach miteinander gesprochen. Wir hatten zunächst eine Frist von 14 Tagen eingeplant, ausgehend davon, dass die Zahlen eigentlich alle bekannt sein müssten.

Denn wir haben sie im wesentlichen alle aus dem Bildungsministerium bekommen. Diese Zahlen sind ja nicht Erfindungen aus unserem Haus. Wir haben sie aus dem Bildungsministerium, vom Statistikreferat, bekommen. Deshalb haben wir gedacht: 14 Tage, wenn die Zahlen bekannt sind!

Dazu kommt ein Zweites. Es ist ja kein Dritter zu beteiligen gewesen. Bei der Prüfung Stiftung Schloss Glücksburg beispielsweise musste die Stiftung noch beteiligt werden. Bei unserer nächsten Prüfung, Büchereiverein - das ist ganz klar -, müssen wir eine längere Frist einräumen. Da müssen wir wieder an den Büchereiverein schreiben und um Stellungnahme bitten. Beim Beschaffungswesen Uni-Klinika waren die Uni-Klinika zu beteiligen. Hier war niemand Drittes zu beteiligen. Deshalb meinten wir, die Frist sei ausreichend, zumal wir sie dann auf drei Wochen erhöht haben, weil ich auch einsah, dass zwei Wochen vielleicht ein bisschen kurz sind. Letztlich hat sich das Ministerium sechs Wochen Frist genommen. Wir haben auch nichts dagegen gesagt.

Herr Astrup, Erwiderung - das ist ein ganz normales Verfahren. Wenn wir eine Prüfungsmitteilung herausgeben und eine Stellungnahme kriegen, erwidern wir auf diese Stellungnahme. Das machen wir mit anderen Häusern genauso. Wir kriegen dann häufig auch von den Ministerien wieder eine Erwiderung.

(Abg. Astrup: Nicht im Verfahren auf diesem Tisch hier!)

Vorsitzende: Aber, Frau Siebenbaum, doch nicht über die Öffentlichkeit! Bevor es das Parlament erreicht hat, war es ja schon wieder in der Öffentlichkeit.

(Abg. Astrup: Vorsicht an der Bahnsteigkante! - Zuruf: Wieso unterstellen Sie dem Landesrechnungshof, dass er das an die Öffentlichkeit gegeben hat?)

- Nein! Ich habe immer gesagt: unabhängig von dem, wer es macht. Wir haben hier in dieser Ausschusssitzung immer wieder darüber diskutiert, immer wieder. Wir haben in der letzten Sitzung festgestellt, dass das Ministerium das sogar noch später bekommen hat als die Parlamentarier, und trotzdem stand es schon vorher in der Zeitung. Also auch das ist ein Fakt. Das muss man einfach einmal so zur Kenntnis nehmen. Wer immer das dahin gegeben hat - ich weiß es nicht. Das darf in der Zukunft nicht mehr vorkommen. Vielleicht lässt es sich nicht vermeiden, dass das immer wieder einmal vorkommt. Aber wir sollten wirklich die Kirche im Dorf lassen und zunächst das Parlament mit solchen Dingen befassen und nicht erst die Öffentlichkeit.

Abg. Gröpel: Ich möchte noch einmal weniger auf die Inhalte als auf die unbefriedigenden Antworten und auch die heutige Darstellung, was den Zeitdruck angeht, eingehen. Ich fand das heute noch verwirrender als beim letzten Mal. Es sind zwei Fragen, die immer noch nicht geklärt sind. In der letzten Sitzung wurde von Herrn Dr. Korthals der Eindruck erweckt, als gebe es eine einstimmige Entscheidung des Senats über die Veröffentlichung, den Zeitpunkt und den Zeitdruck, dass man zum Schuljahresbeginn das vorlegen muss. Das hatte ich beim letzten Mal ausdrücklich nachgefragt. Da wurde verwiesen auf die Einstimmigkeit im Senat.

Ich habe aber heute - wenn ich das richtig verstanden habe - aufgenommen, dass es eine Einstimmigkeit im Senat nur darüber gab, dass man eine Prüfung vornehmen will, und zwar im Jahr vorher - es gab unterschiedliche Monate, die genannt worden sind -, das war vor einem Jahr, dass es eine Gesamtschau geben sollte über den Ablauf. Aber es war offen. Deshalb noch einmal die Bitte, die Frage zu beantworten, warum Sie diesen Zeitdruck gewählt haben, wo es erstens eigentlich nichts Neues gab - Sie sagen, das wären eigentlich gar keine neuen Inhalte, sondern wären alte Zahlen gewesen -, dass kurzfristig dazu eine Stellungnahme kommen soll, damit Entscheidungen zum Schuljahresbeginn vorbereitet werden können. Gleichzeitig sagen Sie, über die Sache sei überhaupt noch nicht gesprochen worden, das heißt darüber, ob man überhaupt veröffentlichen will. Für wen war denn dieser Zeitdruck? Wer sollte denn entscheiden? Wer sollte das zum Schuljahresbeginn eigentlich erhalten? - Das ist noch immer nicht beantwortet. Für wen war es denn wichtig? Es wäre doch meinerwegen wichtig zu den Haushaltsberatungen - da sind wir uns einig. Aber selbst dann sind wir im Verfahren - im September sind Haushaltsberatungen. Warum diese ganz kurzfristige Entscheidung? Das ist bisher noch nicht geklärt.

Zu den normalen Erwidern der Prüfungsbemerkungen ist hier schon etwas gesagt worden. Eine Frage habe ich dann doch noch. Sie haben wörtlich gesagt, eigentlich kennen Sie diese Stellungnahme und eigentlich hätten Sie nicht viel Neues vom Ministerium erwartet - so habe ich Sie verstanden -, aber Sie wollten die Reaktion des Ministeriums einmal „abtesten“. Was meinten Sie damit?

(Zuruf: Das wäre auch meine Frage!)

MDgt Pätshke: Ich versuche es stichpunktartig. Die Entscheidung, wie das Verfahren in diesem speziellen Fall laufen soll, ist Ende 1998 getroffen worden, und zwar deswegen, weil es nicht die ganz übliche Behandlung einer Prüfmitteilung ist. Die ganz übliche Behandlung einer Prüfmitteilung ist, dass eine zuständige Abteilung sie während des Jahres bearbeitet und dann so etwa im Oktober/November entschieden wird, ob man daraus einen Bemerkungsbeitrag

macht oder nicht, der dann im Frühjahr veröffentlicht wird. Über dieses Verfahren reden wir im Senat nicht.

In diesem Spezialfall ist über das Verfahren bei der Prüfungsplanung Ende 1998 aus Abwicklungsgründen geredet worden, weil es einer speziellen Abwicklung bedurfte, weil die Grundlagen für die Prüfmitteilung erst - jedenfalls nach Aussage der Fachabteilung - im Mai frühestens vorliegen, sodass also ein Zeitdruck da war und weil - das haben wir als Senat akzeptiert - gesagt wurde: Je nach Ergebnis - Ende 1998 kennen wir das Ergebnis ja nicht, das im Juni 1999 herauskommt - kann sich irgendetwas ergeben, was auf die Nachfolgeregelung KLAUS, vielleicht für die Entscheidung, irgendetwas haben könnte. - Ja, natürlich! Warum nicht?

(Abg. Neugebauer: Es wird immer schlimmer!)

- Da ist überhaupt nichts Schlimmes dran! Das sehe ich nicht! So!

Deswegen ist das besondere Verfahren festgelegt worden: Die Prüfmitteilung wird schnell erstellt und im Laufe des Juni - so hatten wir sogar gesagt - möglichst vorgelegt, damit der Senat anhand der Ergebnisse, der Prüfmitteilung entscheiden kann: Wird außerhalb des normalen Turns noch veröffentlicht oder nicht?

(Abg. Neugebauer: Darf ich Sie in einem Zwischenruf einmal mit einer Aussage des Präsidenten konfrontieren?)

- Ja, gern! Vielleicht hilft es zur Aufklärung. Herr Neugebauer!

Vorsitzende: Es kann doch möglich sein, dass Herr Pättschke mit seinen Ausführungen noch nicht zu Ende ist.

MDgt Pättschke: Vielleicht hilft es zur Aufklärung.

Abg. Neugebauer: Auf Seite 47 wird Ihr Präsident zitiert - ich lese das wörtlich vor -:

„Wir waren schon der Auffassung ..., dass der Bericht möglichst vor der Sommerpause, auf jeden Fall vor Beginn des Schuljahres vorliegen sollte.“

(Abg. Heinold: „Auf jeden Fall“!)

MDgt Pätshke: Wenn der Senat beschlossen hätte, dieser Bericht soll veröffentlicht werden, dann - das ergab sich schon aus den Beschlüssen der Prüfungsplanung - hätte es spätestens zu diesem Zeitpunkt sein sollen. Noch später hat dann eigentlich keinen Sinn mehr.

(Abg. Schwarz: Euch wäre Januar 2000 lieber gewesen!)

MDgt Pätshke: Es ist etwas schwierig, unser Verfahren zu verstehen; das gebe ich ja zu. Nehmen Sie das so, wie Herr Dr. Korthals das auch gesagt hat. Der Präsident entscheidet nicht selbst, was mit einer Prüfbemerkung geschieht. Der Senat entscheidet das. Die Senatsentscheidung ist hier nicht gefallen.

(Abg. Neugebauer: Ich habe sie gerade vorgelesen!)

- Nein!

Vorsitzende: Jetzt gibt es unterschiedliche Aussagen. Schauen Sie doch einmal hinein!

MDgt Pätshke: Nein! Da steht drin: Wenn wir entschieden hätten, dass es veröffentlicht werden soll, dann hätte es vor der Sommerpause - vor Schuljahresbeginn veröffentlicht werden sollen.

(Abg. Heinold: Nein, das steht da nicht drin!)

Vorsitzende: Das hat jetzt so keinen Zweck. Ich gebe jetzt der Ministerin das Wort. Danach sind noch etliche Wortmeldungen. Ich bitte die Mitglieder der beiden Ausschüsse, sich zu konzentrieren auf die inhaltlichen Fragen mit Auswirkungen auf das, was wir auch in der letzten Sitzung hatten, die bildungspolitischen Inhalte. Wir haben jetzt: Was hat der eine gesagt? Wo gibt es einen Widerspruch? - Das haben wir jetzt schon mehrere Male gemacht. Es ändert sich nichts. Die Widersprüche bleiben da. Sie sind nicht aufgearbeitet.

(Abg. Stritzl: Das ist eine Bewertung, die ich nicht teile, Frau Vorsitzende! Ich sage das sehr deutlich!)

Im Frage- und Antwortspiel sind diese Widersprüche nicht ausgeräumt, wie ich höre. Das sind Stellungnahmen.

(Zuruf: Das ist richtig!)

Ich gebe lediglich wieder, was die Mitglieder der Ausschüsse gesagt haben. Ich bitte darum, dass wir uns ein bisschen konzentrieren auf das, was bildungspolitisch ist, das, was Wirtschaftlichkeit und Effizienz und Effektivität betrifft, was Prüfungsaufgaben oder Rechte des Landesrechnungshofs sind, in den Vordergrund zu stellen. -

M Erdsiek-Rave: Ich will dann auch zu den Widersprüchen meinerseits nicht noch einmal etwas sagen. Für mich bleiben sie bestehen und sind hier heute nicht aufgelöst worden. Vielleicht gibt es an anderer Stelle einmal die Möglichkeit, das zu tun. Ich lege eigentlich Wert darauf, dass man am Ende sozusagen reinen Tisch macht und sagt: Gut, das ist nun gewesen.

Wir werden uns in Zukunft - das ist meine Bitte und Aufforderung an den Rechnungshof - an die üblichen Durchschnittsfristen, die bei Prüfberichten bei 2,7 Monaten liegen, Herr Pätschke, halten. Mich befriedigt auch keineswegs sozusagen Ihre Aussage, dass Zahlen und Fakten benutzt worden wären, die alle bekannt sind und aus dem Ministerium kommen. Es kommt ja darauf an, was man damit macht, wie man sie miteinander verknüpft, vergleicht, welche Schlüsse man daraus zieht. Mit Verlaub, sich darauf einzulassen und sozusagen argumentativ gegenzuhalten, dazu braucht man ein bisschen mehr als zwei Wochen in der Urlaubszeit. Das ist das eine.

Ich bitte darum, dass Frau Dr. Köster-Bunselmeyer aus fachlicher Sicht einen Satz dazu sagen darf, Frau Vorsitzende, nämlich zu der Einlassung von Herrn Pätschke, wann welche aktuellen Zahlen vorliegen. Es ist schlicht nicht richtig, was Sie dargestellt haben - oder Frau Siebenbaum -, wann welche Zahlen vorliegen und wie aktuell das Zahlenmaterial ist, das Sie verwandt haben. Da stimmen die Zeiten und sozusagen das Vorliegen der Zahlen eben leider auch nicht überein.

AL Dr. Köster-Bunselmeyer: Die Zahlen, die im September 1998 für das Schuljahr 1998/99 erhoben werden, liegen im Haus im Januar/Februar - das hängt von der Einzelstatistik ab - vor und werden in den Bericht zur Unterrichtsversorgung eingearbeitet, der dem Parlament in der Regel Ende April zugeleitet wird. Die KMK-Statistiken sind eh noch ein Jahr älter und sind ebenfalls in der Regel im Frühjahr verfügbar.

MDgt Siebenbaum: Veröffentlicht sind die Zahlen - das können Sie nachsehen - in der Drucksache 14/2146 am 12.5.

(M Erdsiek-Rave: Sie sind doch nicht angewiesen auf Drucksachen des Landtages!

- Nein! Aber das ist veröffentlicht worden. Das kann vielleicht Herr Witte noch mal sagen. Er hat sicherlich Ende April schon Zahlen bekommen. Aber das war sehr schwierig.

Abg. Sabine Schröder: Ich wollte eigentlich zu inhaltlichen Dingen kommen. Die Antwort des Landesrechnungshofs auf meine schriftlich gestellten Fragen belegen, wie verzerrend, widersprüchlich und einseitig bewertend die Stellungnahme des Landesrechnungshofs ist. Das finde ich noch einmal schriftlich bestätigt.

Ich habe einmal gefragt nach den Differenzierungsstunden, wo Sie in der Stellungnahme zur Stellungnahme zugeben, dass die auch fachbezogenen Unterricht betreffen. Andererseits sagen Sie in der Antwort aber auch: Nein, wir beziehen uns nur auf die Unterrichtsstunde je Klasse. Das heißt also, es fehlt die Berechnung des fachbezogenen Unterrichts in der Differenzierung.

Zweitens hatte ich nach Gesamtschulen gefragt, denen Sie immer Besserstellung vorwerfen, ob berücksichtigt wurde, dass dort auch Integration Behinderter geleistet wurde. Daraufhin sagen Sie: Das sagen wir nur für alle Schularten. Andererseits werfen Sie aber der Gesamtschule Besserstellung vor, ohne dies zu berücksichtigen.

Die dritte Frage bezog sich auf die Kosten für die Integration Behinderter mit 25.000 DM. Auch da weichen Sie aus und sagen: Die Art der Behinderung spielt für unsere Berechnung keine Rolle, das wird nicht erhoben. Es wird auch nicht gegenübergestellt, wie teuer es ist, wenn ein Kind gesondert in zu kleinen Klassen beschult wird.

Viertens geht es um das, was Sie als sehr kleine Klassen bewerten. Da sagen Sie, Grundschulen sollen kleiner bleiben, aber bei Hauptschulen habe man die Durchschnittswerte der Länder anzustreben. Auch das ist widersprüchlich. Anfangs musste man aufgrund Ihrer Stellungnahme davon ausgehen, dass etliche kleine Grundschulen nach Ihrer Vorgabe geschlossen werden müssen. Insofern ist auch dies keine ausreichende Antwort. Ich bin weder mit der mündlichen Auskunft in der letzten Sitzung noch mit der schriftlichen zufrieden.

Abg. Fröhlich: Ich kann auf das, was Frau Schröder gesagt hat, nicht eingehen. Ich möchte anknüpfen an die letzte Runde eben.

Erstens noch einmal die Frage, Frau Siebenbaum, ob Sie tatsächlich abwarten, bis der Bericht zur Unterrichtsversorgung erschienen ist, und dann erst damit arbeiten, oder ob Ihnen nicht die Zahlen früher zur Verfügung stehen.

Dann lese ich das Protokoll von der letzten Sitzung, Herr Pätschke, und finde, dass zum Beispiel auf Seite 33 steht - Herr Korthals sagt: „Wir hatten noch nicht einmal einen Senatsbeschluss darüber, ob wir überhaupt einen Sonderbericht machen wollen ...“ - Sie haben uns aber gesagt, dass Sie im November beschlossen hätten, einen Sonderbericht zu machen.

(Zurufe)

Ich möchte jetzt gern wissen - darf ich vielleicht auch ausreden? -,

(Zuruf: Falscher Vorhalt! Das hat er nicht gesagt!)

ich möchte jetzt gern wissen, was stimmt, vor allen Dingen möchte ich gern ungestört zu Ende reden dürfen.

Dann möchte ich gern die Frage von Frau Gröpel - auch den für mich etwas seltsamen Satz - aufgreifen: „Wir wollten die Reaktion des Ministeriums abtesten.“ Als Parlamentarierin frage ich mich natürlich: Wozu will man die Reaktion eines Ministeriums abtesten? - Wenn ich so etwas machen wollte, würde mir dazu einfallen, ich möchte parlamentarisch etwas durchsetzen und möchte wissen, wie das Ministerium dazu steht. Das aber ist wirklich Aufgabe des Parlaments zu bestimmen, was das Ministerium machen soll, und nicht Aufgabe des Rechnungshofs.

Übrigens würde ich an dieser Stelle gern den Wortlaut des von Herrn Neugebauer schon zitierten Artikels 56 der Landesverfassung haben, wenn das möglich ist. Das war vorhin mein Versuch. Wir sind - zumindest im Bildungsausschuss - gewöhnt, dass immer der Wissenschaftliche Dienst zugegen ist. Da bin ich hier leider auf Abwesenheit gestoßen; das ist manchmal so. Ich laufe leider auch nicht immer mit den Gesetzen unter dem Arm herum.

(Zuruf: Aber ich! - Heiterkeit)

- Das ist schön! Das hört man richtig gern!

Ich möchte von Ihnen gern noch folgenden Widerspruch aufgeklärt haben. Sie haben einmal gesagt, Herr Pätschke, rechtzeitig vor den Haushaltsverhandlungen wollten Sie zumindest das Ministerium informieren, gleichzeitig haben Sie gesagt, Sie wollten vor der Jahrespressekonferenz des Ministeriums - ich hoffe, dass Ihnen geläufig ist, dass es so ist, wie das vorhin die Ministerin gesagt hat -, der Schuljahrespressekonferenz, das Ministerium informieren. Auch an der Stelle wäre eher das Parlament Ihr Adressat gewesen als das Ministerium.

Das sind meine Fragen. Ich hätte sie gern beantwortet.

MDgt Pättschke: Der wesentliche Punkt ist: Unterschied zwischen Prüfmitteilung und Bericht oder Bemerkung. Da gibt es einen wesentlichen Unterschied. Wir bestimmen in der Prüfungsplanung, welche Prüfmitteilungen geschrieben werden. Prüfmitteilungen sind zunächst intern. Prüfmitteilungen werden immer den Ministerien zugeschickt. Die Ministerien haben immer die Möglichkeit, zu Prüfmitteilungen Stellung zu nehmen. Immer auf der Grundlage unserer Prüfmitteilungen und den Stellungnahmen des Ministeriums werden Prüfbemerkungen oder Berichte erarbeitet, die dann veröffentlicht werden. Das ist das Verfahren.

Über den Inhalt von zu veröffentlichenden Prüfbemerkungen beschließt der Senat. Die Prüfmitteilung treibt das jeweilige Senatsmitglied selbst voran.

Die Prüfmitteilung wird dem Ministerium zugeschickt, damit wir eine umfassende Stellungnahme von dem Ministerium bekommen. In diesem Spezialfall war die zuständige Abteilung der Auffassung, sie wisse eigentlich aus allen Vorberichten schon in etwa, wie das Ministerium denkt.

(Zurufe)

- Ja, es ist ja zusammenfassende Stellungnahme früherer Berichte! Aber selbstverständlich

(Unruhe)

- lassen Sie mich doch ausreden! - wird auch in diesem Fall - vielleicht habe ich das ein bisschen locker gesagt - nicht eine umfassende Stellungnahme erwartet, aber man testet zumindest ab: Ist das Ministerium noch immer auch in diesem Fall derselben Auffassung, die es vor zwei Jahren, drei Jahren zum Grundschulbericht, zum Sonderschulbericht geäußert hat? Das ist vielleicht ein bisschen locker formuliert. Wir hatten also keine umfangreiche Stellungnahme erwartet, sondern vielleicht Hinweise darauf, dass das und das inzwischen etwas anders aussieht, dass bestimmte Sachen inzwischen anders gesehen werden. Die wesentlichen Reaktionen hatten wir eigentlich zu allen Details gemeint gehabt zu haben.

(Abg. Fröhlich: Aber doch Sonderbericht!)

- Langsam! Prüfmitteilung! Völlig intern, völlig intern!

Das Besondere an dem Verfahren hier, für diese Prüfmitteilung, für diese Prüfung, war eigentlich nur, dass man gesagt hat, es könnte aus zeitlichen Gründen, von den Abläufen her, sinnvoll sein, nicht zum normalen Zeitpunkt - Frühjahr des Folgejahres - etwas zu veröffentlichen, sondern schon Anfang oder Ende der Ferien. Das haben wir 1998 gesagt, und zwar aus den Überlegungen heraus, die ich vorhin vorgetragen habe: Wann liegen die Zahlen vor? Was ist mit KLAUS? Wann kann überhaupt noch irgendeine Beschlussfassung, die finanziell wichtig ist, stattfinden?

Das heißt also, die Prüfabteilung hatte den Auftrag, eine Prüfmitteilung so schnell durch das Verfahren zu bringen, dass sie mit einem Bericht, der veröffentlichungsreif ist, rechtzeitig in den Senat geht, damit der Senat rechtzeitig entscheidet: Veröffentlicht er diesen Bericht? - Das ist gar nicht geschehen.

Vorgabe war: Mach es so schnell, dass der Senat, der auch Ferien hat, der sich darauf einstellen muss, dass er irgendwann einmal zusammentreten kann - deswegen müssen wir das auch wissen - - In der Sommerpause müssen wir zusammentreten und irgendetwas, was - das sage ich jetzt einmal ganz locker - Frau Siebenbaum uns auf den Tisch legt, durcharbeiten und sagen: Wollen wir es veröffentlichen oder wollen wir es nicht veröffentlichen? - Der Punkt ist gar nicht erreicht worden.

Es gibt den einstimmigen Beschluss des Senats des Landesrechnungshofs von Ende 1998: Macht das Verfahren so! Aber es gibt keinen Beschluss: Veröffentlicht dies oder irgendetwas in dieser Weise!

(Abg. Astrup: Und jetzt ist er hinfällig geworden! - Zurufe - Abg. Neugebauer: Lesen Sie Seite 47 dazu! - Unruhe)

- Das steht da nicht!

(Abg. Astrup: Herr Neugebauer!)

- Da steht was anderes!

M Erdsiek-Rave: Ich habe jetzt beschlossen, mich nicht noch einmal darauf einzulassen, Frau Vorsitzende! Ich würde gern, wenn dies möglich ist und nicht weitere Fragen zu dem eben Vorgetragenen, wo wieder falsche Zeiträume - - Entschuldigung, Herr Pätschke, dann muss ich es doch sagen: Über das Ende des KLAUS-Konzeptes und die Fortsetzung dessen ist im Haushalt 2001 zu entscheiden, denn es läuft bis Ende 2000. Erstens!

Zweitens! Die Zahlen lagen Ihnen wesentlich früher vor. Wenn Sie die Haushaltsberatungen des Ministeriums, der Landesregierung hätten beeinflussen wollen, hätten Sie - -

(Zuruf)

- Das wollten Sie nicht?

(MDgt Siebenbaum: Nein, natürlich - -)

- Entschuldigung! Herr Präsident Korthals und auch Herr Pätchke eben haben genau das Gegenteil gesagt - mehrfach. Dann hätten Sie mit diesem Bericht, weil das Zahlenmaterial vorlag im Januar/Februar - das ist Ihnen auch bekannt - wesentlich früher kommen können. Dann hätten Sie in der Tat sozusagen die politische Gesamtdiskussion um den Haushalt, und zwar im Sinne von Politikberatung im internen Gespräch mit uns - - Das verstehe ich unter Politikberatung - nicht, indem man mit einem spektakulären Bericht in die Öffentlichkeit geht. Das ist keine Politikberatung, das ist eigentlich das Gegenteil davon.

(Unruhe - Zurufe)

- Frau Röper, nun fangen Sie doch nicht wieder damit an, obwohl doch schon klar war, und der Präsident es hier selbst gesagt hat: Eine Veröffentlichung zum Schuljahresbeginn war geplant.

(Abg. Heinold: Das hat er gesagt, ja!)

Also nun hören Sie doch mal bitte auf, den tatsächlichen Ablauf mit der ursprünglichen Planung zu verwechseln.

(Zuruf des Abg. Astrup)

Ich würde jetzt gern zu der Frage Stellung nehmen, was ist eigentlich dran an der Behauptung - mit der die Opposition schon in Veranstaltungen im Land arbeitet -, Schülerinnen und Schüler erhalten in Schleswig-Holstein in den Grundschulen, in den anderen weiterführenden Schularten durchschnittlich ein halbes Jahr, ein dreiviertel Jahr oder sogar ein Jahr rechnerisch weniger Unterricht während ihrer Schulzeit in ihrer Schulart im Vergleich zum Mittelwert der anderen Bundesländer. - Das nenne ich eine Darstellung, die hier wirklich zur Sprache kommen muss und die manipulativ ist, weil sie - -

(Zurufe)

- Herr Pättschke, wenn Sie gestatten, möchte ich das gern einmal mit unseren Statistiken und den Gegenüberstellungen von Zahlen, wie sie im Bericht verwandt werden, hier einmal darstellen dürfen. Dann bietet sich auch ein etwas anderes Bild, das jedenfalls diese Behauptung nicht belegt. Ich bitte Sie - ich kann jetzt nicht den Ablauf der Sitzung hier gestalten -, dass Sie einen geeigneten Zeitpunkt finden, zu dem wir dies und die Frage der Schüler- und Lehrerbearbeitungsprognose hier darstellen dürfen.

Vorsitzende: Wir haben noch den Einzelplan 07 zu beraten. Wir haben ein bestimmtes Verfahren ausgewählt, wie wir mit der Einzelplanberatung derzeit umgehen, nämlich die Fragenkataloge nicht im Detail hier mündlich zu beantworten und keine Grundsatzdebatten zu führen, sondern die Fragen, die die Fraktionen haben, schriftlich zu Protokoll zu geben und dann innerhalb von 14 Tagen durch die jeweiligen Ministerien beantworten zu lassen. Wir haben einen bestimmten Zeitraum für die Beratung trotzdem vorgesehen - ich habe es gesehen, Herr Neugebauer! -; so könnten wir zumindest diese Zeit nutzen, um das, was Sie gesagt haben, aufzugreifen, um dies hier auch den beiden Ausschüssen, Bildungsausschuss und Finanzausschuss, vorzutragen, sodass wir den Zeitablauf nicht konterkarieren müssen. Wenn die Mitglieder des Ausschusses mit diesem Verfahren einverstanden sind, das wir für den Finanzausschuss und die beteiligten Fachausschüsse so vereinbart haben, dann könnte das durchaus möglich sein.

(Abg. Schröder: Zur Geschäftsordnung!)

- Ja, bitte!

Abg. Sabine Schröder: Unabhängig davon, wie das Verfahren ist: Ich bin wirklich der Meinung, dass nicht nur der Landesrechnungshof das Verfahren darstellt, sondern ich bin der Meinung - ich habe es vorhin auch schon darzustellen versucht -, dass die Ministerin das Recht haben muss, zu den Inhalten dessen, was der Landesrechnungshof vorgetragen hat, Stellung zu nehmen. Es ging jetzt um die Inhalte.

Vorsitzende: Im Rahmen der Haushaltsberatungen! Um die Haushaltsberatungen hierfür zu nutzen!

Abg. Sabine Schröder: Das Recht muss die Ministerin jetzt haben.

Vorsitzende: Nichts anderes habe ich gesagt.

(Abg. Heinold: Das muss auch möglich sein!)

Es muss nur das Einverständnis des Finanzausschusses geben, was die Haushaltsberatungen angeht.

Abg. Heinold: Zu den Haushaltsberatungen - damit bin ich einverstanden. Ich möchte nur, dass zumindest jede Fraktion abschließend einmal kurz etwas zu dieser Sache sagen kann, damit wir das mit dem Verfahren bewertet haben. Man kann das, was Herr Pätschke gesagt hat, so nicht stehen lassen. Ich bin nicht bereit dazu.

Vorsitzende: Die Frau Ministerin hat ja - -

(Abg. Benker: Das sind zwei verschiedene Ebenen! - Weitere Zurufe)

Ich habe jetzt zu der Gesamthematik noch vier Wortmeldungen. Die arbeiten wir jetzt ab, und dann bekommt natürlich der Landesrechnungshof und natürlich auch die Ministerin das Wort, um das, was die Ministerin gern vortragen möchte, den beiden Ausschüssen mitzuteilen. - Verfahren wir so? Dann arbeite ich jetzt erst einmal die vier Wortmeldungen ab.

Abg. Stritzl: Ich will einmal zwei Begrifflichkeiten aufnehmen. Frau Ministerin, Sie haben vorhin gesagt, Sie wären froh - ich will das jetzt einmal auf das Verfahren beziehen -, wenn die Sache irgendwann vom Tisch ist. Sie sagen, irgendwann muss Schluss sein. Dem würde ich mich voll anschließen wollen. Das geht aber solange nicht, Frau Ministerin, solange Begrifflichkeiten im Raum sind, die von der politischen Führung des Hauses nicht zurückgenommen werden wie „tendenziös“, „manipulativ“, um die zwei Bereiche einmal sehr deutlich hervorzuheben.

Der Landesrechnungshof hat die schwierige Aufgabe, als oberste Landesbehörde, ausgestattet mit richterlicher Unabhängigkeit, Kontrollfunktionen der Legislative und Exekutive auszuüben. Eine schwierige Aufgabe! Wenn man ihm jetzt in seiner Gänze Manipulation oder tendenziös - -

(Abg. Heinold: Das hat niemand gesagt!)

- Natürlich! Hier steht es doch drin. Ich zitiere die Aussage des Staatssekretärs:

„Drittens - dies ist der umfangreichste Teil -: Der Bericht des Landesrechnungshofs enthält tendenziöse, manipulative ... und selektive Passagen.“

Das ist der umfangreichste Teil! Das steht da ausführlich drin.

(Zurufe)

Ich brauche das nicht komplett zu wiederholen. Das ist der Tenor der letzten Einlassung gewesen. Das war der Tenor, warum wir gebeten haben, dass die Ministerin herkommt und dies klar rückt. So lange dies nicht klar gerückt wird - - Das kann man ja ruhig auch einmal sagen. Das ist, wie Sie vorhin gesagt haben, eine temperamentvolle Fehlleistung. Ich würde sie nicht als temperamentvoll, ich würde sie als politisch bezeichnen. Wenn Sie sich davon distanzieren, ist das Ding vom Tisch. Solange wir dies hier nicht leisten können und die Regierung sagt, sie hält an dieser Begrifflichkeit gegenüber der obersten Landesbehörde Rechnungshof fest und damit als Werturteil der Arbeit der gesamten Behörde bis hin zu einstimmigen Senatsbeschlüssen, dann muss ich Ihnen offen sagen: Das halte ich für eine Grenzüberschreitung, die politisch nachgearbeitet werden muss. Es kann nicht angehen, dass die Prüfbehörde in eine Situation gesetzt wird nach dem Motto: Bringst du mir eine Botschaft, die mir nicht gefällt, wird der Gegenwind so stark, weil zu befürchten ist, dass im Vorfeld eine kritische Durchsicht von Dingen gar nicht mehr gewollt ist, und nachher die Schere im Kopf da ist. Das möchte ich nicht.

Wenn auch die Regierung dies nicht möchte, hat sie es jetzt wirklich in der Hand zu sagen, diese Dinge nimmt sie zurück, sie will keine Grenzüberschreitung, sie unterwirft sich selbst dem notwendigen politischen Mäßigungsgebot.

(Abg. Neugebauer: Oh, oh!)

- Ja, es ist so, Günter! Ihr macht es mir wirklich schwer, wenn ich mir eure Argumentation angucke. Frau Gröpel fragt: „Warum nicht Dezember vorgelegt?“ - Das wäre dann drei Monate vor der Landtagswahl. Du hast gesagt: „Ihr habt zumindest sechs Monate vor der Landtagswahl das Mäßigungsgebot nicht beachtet.“ - Tatsächlich sollte der Bericht im Juli vorgelegt werden. Also wäre die Sechs-Monats-Frist auf jeden Fall gewahrt. Jetzt höre ich von der Regierung: „Ihr hättet noch sehr viel früher vorlegen sollen!“ - Also, was wollt Ihr eigentlich? Später, früher, halbfrüher, halbspäter?

Es geht doch gar nicht um die Frage, ob sie etwas vorlegen. Offensichtlich sollte dieser Bericht überhaupt nicht erstellt werden.

(Zurufe)

Das ist offensichtlich die Botschaft, die besteht. Das entnehme ich diesen unterschiedlichen Einlassungen: früher - also noch am Anfang des Jahres -, im Juni, dann im Dezember! Ihr müsst euch einmal auf einen Zeitpunkt einigen. Und es ist wirklich die Frage: Wann hätte der Bericht überhaupt vorgelegt werden dürfen?

Deswegen bleibe ich dabei: Wir sollten uns um die Inhalte streiten. Ich akzeptiere, dass die Landesregierung eine andere Auffassung hat. Als Behörde muss sie eine Gegenstellungnahme abgeben. Also: Dies in der Sache ausdifferenziert diskutieren, dann allerdings gehört für mich dazu, dass Sie, Frau Ministerin - darum bitte ich noch einmal -, sich von diesen politischen Kampfbegriffen wie „tendenziös“ und „manipulativ“ trennen

(M Erdsiek-Rave: Ich habe Belege gebracht! - Abg. Peters übernimmt den Vorsitz)

und sagen, das ist nicht Ihre Auffassung zu diesem Bericht; Sie haben Kritik in der Sache, aber die anderen beiden politischen Kampfbegriffe nehmen Sie zurück. Wenn Sie das leisten können, würde ich mich sehr freuen.

(Abg. Astrup: Du hast sie geärgert!)

Stellv. Vorsitzende: Herr Astrup, Sie sind dran.

Abg. Astrup: Ich verzichte im Interesse der Tatsache, dass wir uns endlich einmal über die Inhalte streiten wollen.

Stellv. Vorsitzende: Herr Pättschke!

(Abg. Heinold: Aber ich stehe drauf?)

MDgt Pättschke: Frau Heinold war, glaube ich, eher.

Abg. Heinold: Das passt auch ganz gut, da ich noch eine Frage habe.

Ich will ganz am Anfang noch einmal sehr deutlich sagen: Wir brauchen den Landesrechnungshof. Dazu stehen wir. Wir nehmen die Kritik sehr ernst. Sie beflügelt uns manchmal mehr, als wir in der Öffentlichkeit zeigen. Das vorweg!

Aber, Herr Pätshke: 12,5 Millionen DM - die investieren wir gern in den Landesrechnungshof. Die 100 Leute - wir bezahlen sie gern, weil wir Sachinformationen wollen und weil wir erwarten, dass es vernünftige Auseinandersetzungen gibt.

Wenn Sie hier aber sagen - das ist das, was mich wirklich erblast und entsetzt -, Sie machten eine Zusammenfassung über bekannte Zahlen, sozusagen eine Wiedervorlage, um mal abzutesten, ob das Ministerium noch immer das vertritt, was es mal vertreten hat, so sage ich Ihnen: So kann die Arbeit des Rechnungshofs nicht aussehen. Dann müssten Sie das ins Gesetz schreiben. Alle zwei Jahre packt man das einmal zusammen und fragt gar nicht mit neuen, sondern mit alten Zahlen: Liebes Ministerium, ist das immer noch deine Meinung? Das ist nicht meine Auffassung von Landesrechnungshof. Da ist meine Erwartung angesichts der 100 hoch qualifizierten Leute, die wir dort bezahlen, höher.

Ich bitte Sie, entweder zu sagen, dass das flapsig gemeint war, und damit zurückzunehmen - dann kann ich damit leben. Ich sage auch manchmal Dinge, die ich dann nachher zurücknehme und sage: Okay, das ist halt so gewesen. Aber es kann nicht Ihre Auffassung sein, einmal abzutesten, wie ein Ministerium denkt oder ob es immer noch so denkt wie vor zwei Jahren. Das ist das Erste.

Zum Zweiten: Ich habe jetzt alles verstanden, wann Sie was im Senat beschlossen haben und was Sie vorhatten. Ziel war, im Sommer zu gucken, ob man, wenn Ihre Stellungnahme vorliegt und die des Ministeriums, dann an die Öffentlichkeit geht, um diese Entscheidungsgrundlage den Politikerinnen und Politikern zu geben. Wie das schon drin steht; die sind ja dann mit Landtag und Finanzausschuss wieder beschäftigt. Von daher ist meine Frage: Wann war diese Sitzung des Senats geplant? Sie hätte ja in den Sommerferien stattfinden müssen.

(Zuruf: Hat!)

Wann war diese Sitzung geplant, wo Sie entschieden hätten, dass Sie oder ob Sie in die Presse gehen? Es muss ja eine Zeitplanung des Senats gegeben haben.

MDgt Pätshke: Es gibt eine. Ich habe jetzt meinen Kalender nicht da. Aber vielleicht hilft - - Darf ich direkt?

Stellv. Vorsitzende: Ich habe noch eine Wortmeldung von Frau Gröpel. Vielleicht sollten wir die vorher mitnehmen?

(Abg. Gröpel: Ist erledigt!)

- Sie ist erledigt! Herr Pättschke, dann sind Sie dran.

MDgt Pättschke: Zuerst auf die letzte Frage: Ich kann es jetzt vom Datum her nicht beantworten, weil ich meinen Kalender nicht da habe. Nur: Wir haben uns vom Senat aus darauf eingestellt, während der Sommerpause zusammenzukommen.

(Abg. Astrup: Gab es einen Termin oder nicht?)

- Es gab einen!

MDgt Siebenbaum: Es gab einen Termin, und zwar nach dem 20.8. Den genauen Termin kann ich Ihnen auch nicht sagen. Das Ministerium hatte ja gesagt, bis zum 20.8. würden sie die Stellungnahme liefern. In der Woche nach dem 20.8. war der Termin.

MDgt Pättschke: Der war schon festgelegt.

MDgt Siebenbaum: Ich kann Ihnen das Datum auch nicht sagen.

MDgt Pättschke: Wir hatten zunächst einen früheren Termin festgelegt, weil wir die Stellungnahme des Ministeriums früher angefordert hatten. Der Termin ist dann gekippt worden, weil uns gesagt worden ist: „Das kommt nicht rechtzeitig.“ Dann haben wir das relativ kurz danach gemacht, wobei eine gewisse Zeit natürlich dazwischen liegen muss, dass das eingearbeitet wird und wir das auch noch lesen müssen.

Abg. Heinold: Weil Sie es vor Schuljahresbeginn veröffentlichen wollten - -

(MDgt Pättschke: Ursprünglich!)

- Das sage ich ja! Deshalb muss man den Termin - - Ich frage einmal. Ich will das einfach wissen. Ich will das jetzt zum Abschluss bringen. Ich habe keine Lust, zehnmal nachzufragen.

(Abg. Kähler übernimmt den Vorsitz)

Am 26. begann die Schule, und Ihre Intention war ja - das haben Sie immer wieder gesagt -, das vorher der Politik und wem auch immer als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

MDgt Pätshke: Frau Heinold, das war doch ein dynamischer Prozess. Das entwickelte sich doch. Wir hatten ursprünglich vorgesehen, so frühzeitig wie irgend möglich! Und dann ist das ganze Verfahren durch die verschiedensten Dinge verzögert worden. Natürlich hat die Fachabteilung geknuppelt und hat versucht, das alles einzuhalten. Der Senat sitzt da ziemlich locker zurück und fragt: Na, wann kommen sie denn nun? - Das ist doch völlig klar.

(Abg. Fröhlich: Aber zu mehr als zu Presstexten hätte es zwischen dem 20. und dem 26. nicht gereicht!)

- Vielleicht hätte es überhaupt nicht mehr gereicht!

Vorsitzende: Das können wir jetzt leider nicht mehr nachvollziehen.

MDgt Pätshke: Der Senat hat darüber nicht beschlossen.

(Zurufe)

Vorsitzende: Bitte keine Dialoge!

MDgt Pätshke: Ich muss noch eine Frage von Frau Heinold beantworten, die Frage mit der Flapsigkeit. Ich glaube, ich habe das Wort „abtesten“ als flapsig quasi schon zurückgenommen, wollte aber noch einmal auf das eingehen, was damit tatsächlich gemeint ist. Ich habe ganz bewusst gesagt: Der Rechnungshof macht nach umfangreichem Abprüfen von Prüffeldern immer mal wieder eine Zusammenfassung dessen, was er so abgeprüft hat, muss es dann natürlich - das ist das zeitliche Problem - an die neueste Datenlage anpassen. Für mich persönlich - das sage ich immer wieder - nehme ich das Beispiel Energie. Da haben wir sechs oder sieben Sachen abgeprüft, dann haben wir irgendwas über das Energiekonzept zusammenfassend gesagt. Das ist dann veröffentlicht und behandelt worden. Da waren wir in etwa derselben Auffassung wie hier. Wir haben gesagt: Jetzt schicken wir den Prüfbericht, den Bemerkungsbeitrag - da standen wir zeitlich nicht so unter Druck wie hier - dem Ministerium. Da haben wir auch eine relativ kurze Frist gesetzt und haben gesagt: „Ministerium, willst du dazu noch etwas sagen? Wir haben im Prinzip alles das zusammengefasst, was wir schon mal gesagt haben, auf den neuesten Stand gebracht. Willst du dazu noch einmal etwas sagen?“ Sie haben damals, glaube ich, auch etwas gesagt. Das haben wir dann in die Bemerkungen eingebaut und veröffentlicht.

Hier genauso! Die einzelnen Prüfungen über die einzelnen Schularten lagen vor, wurden auf der Datenlage - - Dem Senat ist gesagt worden, die Daten liegen im Mai vor; mag sein, dass da sogar Taktik der zuständigen Abteilung dahinter steckte, dass die sagte: Wenn wir uns die

Daten schon etwas früher an Land ziehen, dann haben wir etwas mehr Zeit zum Bearbeiten. Dem Senat ist gesagt worden: Im Mai liegen sie vor. Darauf aufbauend wird dann die Zusammenfassung gemacht. Und dann wird selbstverständlich das Ministerium in derselben Weise wie beim Energiebericht noch einmal angeschrieben und gefragt: Habt ihr jetzt an bestimmten Stellen andere Auffassungen, andere Zahlen, teilweise andere als früher? So war unsere Grundhaltung. Sie war vielleicht völlig falsch. Das hat sich vielleicht auch herausgestellt. Aber wir haben es so dann auch nicht veröffentlicht. Das sage ich immer wieder. Es ist ja so von uns nicht veröffentlicht worden.

(Abg. Heinold: Es fehlte noch die Senatsentscheidung - -!)

- Richtig!

(Zuruf: Das war auch nicht mehr nötig!)

Vorsitzende: Herr Neugebauer hat jetzt das Wort, dann mache ich Ihnen einen Vorschlag. Ich schlage Ihnen vor, ein paar Minuten Pause zu machen, um einmal die Fenster aufzumachen. Dann gebe ich der Frau Ministerin das Wort, um die inhaltlichen Dinge abzuarbeiten.

(Abg. Astrup: Vorher machen wir dann die Fenster wieder zu! - Heiterkeit)

- Jetzt Herr Neugebauer, und dann machen wir ein paar Minuten Pause.

Abg. Neugebauer: Da auch ich ein Interesse daran habe, die Ministerin sehr schnell zu hören, will ich mich auf zwei Feststellungen beschränken.

Erstens: Ich beantrage für die SPD-Fraktion ein Wortprotokoll von dieser Sitzung.

Zweitens will ich feststellen, dass in der Zeit von 1987 bis 1998 - Herr Pätschke - der Landesrechnungshof zwölf Sonderberichte abgegeben hat

(Abg. Astrup: In welcher Zeit?)

- Von 1987 bis 1998, allein im Jahr 1999 fünf! Für mich ist weder heute noch in den vorangegangenen Sitzungen deutlich geworden, dass es objektive Gründe dafür gegeben hat, von dieser bisherigen Praxis der Aufnahme von Feststellungen in normale Jahresbemerkungen abzuweichen. Es gab für Sie keinen Anlass, es sei denn, politische Gründe, diese Feststellungen

nicht in die Jahresbemerkungen, die üblicherweise im April nächsten Jahres vorzulegen sind, aufzunehmen.

(Abg. Astrup: Stellst du den Vizepräsidenten?)

Vorsitzende: Wie auch immer: Ich habe in der letzten Sitzung schon gesagt, Herr Neugebauer: Man kann niemanden vom Arbeiten abhalten. - Jetzt machen wir erst einmal eine Pause.

(Unterbrechung: 11:50 Uhr bis 12:00 Uhr)

Vorsitzende: Ich eröffne die Sitzung wieder. Ich hatte schon vor der Sitzung gesagt, dass anschließend die Frau Ministerin das Wort bekommt.

M Erdsiek-Rave: Frau Vorsitzende, ich würde gern zu dem Komplex Unterrichtsversorgung und wie sich die in Schleswig-Holstein entwickelt hat, auch mit Hilfe von Folien und der Erläuterung dazu etwas zu der Darstellung des Landesrechnungshofs und den Schlüssen sagen, die daraus gezogen werden. Ich würde dies dann auch gern explizit anhand von Folien erläutern.

Der Landesrechnungshof behauptet, die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen sei im dargestellten Zeitraum zurückgegangen. Er betrachtet dies diachron, also historisch. Er stellt die Unterrichtsversorgung der einzelnen Jahre im historischen Rückblick dar. Dann hebt er in der Folge auf einen Bundesvergleich ab, und den wiederum gestaltet er synchron, das heißt, er macht den Bundesvergleich sozusagen auf der aktuellen Basis. Wir würden gern erläutern, warum dies ein schiefes und falsches Bild ergibt.

Vorsitzende: Ein Problem haben wir jetzt. Wir können natürlich diesen Teil nicht

(Abg. Astrup: Wortprotokoll!)

- was visuell kommt - in einem Wortprotokoll festhalten. - Das sind die Unterlagen, die uns der Staatssekretär in der letzten Woche - -

(M Erdsiek-Rave: Die sind aber nicht erläutert worden!)

- Aber das gehört dann quasi dazu.

(St Dr. Stegner: Die sind auch nur in schwarz-weiß verumdruckt worden, was das Ganze erschwert!)

Das liegt dann auch visuell vor, so dass das, was Sie jetzt dazu sagen, auch ins Wortprotokoll kommen kann.

AL Dr. Köster-Bunselmeyer: Ich denke einmal, dass jedenfalls die Umrisse klar sind. Wir haben hier eine Darstellung der Entwicklung der Unterrichtsstunden je Schüler. Sie wissen, das ist der Parameter, auf den sich die Landesregierung im Wesentlichen stützt, weil dieser Parameter „Unterrichtsstunden je Schüler“ am genauesten darstellt, welche Aufwendungen im Land für die Schülerinnen und Schüler getätigt werden.

Der Parameter „Unterrichtsstunden je Klasse“, den der Landesrechnungshof vorwiegend verwendet, ist zusammengesetzt aus diesem Parameter und den Zahlen, die die Schülerinnen und Schüler je Klasse bilden. Das sind drei zusammenhängende Parameter. Dieser für sich allein genommen ist der Einzige, der allein aussagefähig ist.

Wir haben hier rote und grau-blaue Balken. Die roten sind die schleswig-holsteinische Entwicklung, und die grau-blauen sind die Entwicklung der Ländermittelwerte.

Schleswig-Holstein hatte im Jahr 1988 - dies ist der Zeitraum, den die KMK-Statistik zu überblicken erlaubt - eine Versorgung der Grundschulen mit 1,22 Lehrerwochenstunden pro Schüler und hat heute eine Versorgung mit 1,16 Lehrerwochenstunden pro Schüler, also ein Rückgang. Das ist auch graphisch hier ablesbar.

Im Mittel der Länder war die Versorgung der Grundschulen 1988 bei 1,25 Lehrerwochenstunden pro Schüler und ist bis 1997 auf 1,14 Lehrerwochenstunden pro Schüler zurück gegangen, also insgesamt 1997 im Ländermittelwert eine schlechtere Versorgung im Bundesmittel als in den schleswig-holsteinischen Grundschulen.

Der Landesrechnungshof hat dargestellt, dass nach seiner Auffassung die schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler ein halbes Jahr weniger Unterricht erhalten. Die Frage ist: weniger im Vergleich wozu? Der Landesrechnungshof hat zu dieser Aussage allein diese beiden Jahre für sich genommen, 1991 und 1997. Es ist unbestreitbar, aber es hätte zur Richtigkeit - oder zur Vollständigkeit - dieser Aussage gehört, wie denn diese Entwicklung in den anderen Bundesländern im vergleichbaren Zeitraum gewesen ist. Das haben wir hier schlicht ergänzt. Wenn Sie sich dann das Bild anschauen, dann sehen Sie, dass generell eine rückläufige

Unterrichtsversorgung da ist, in den unterschiedlichen Schularten etwas unterschiedlich gestaltet.

Das nächste Cluster hier ist die Hauptschule. Sie sehen, dass hier ein Rückgang der Unterrichtsversorgung vom Bundesmittel 1,79 auf 1,6 und in Schleswig-Holstein von 1,75 auf 1,51 erfolgt ist, also ein etwas stärkerer Rückgang.

Wir haben aber andere Schularten, in denen sich diese Verhältnisse wiederum deutlich anders darstellen. Wir haben hier als nächstes die Realschulen, bundesweit ein Rückgang, in Schleswig-Holstein von einem sehr hohen weit überdurchschnittlichen Versorgungsstand auf einen immer noch überdurchschnittlichen Versorgungsstand im Bundesvergleich.

Bei den Gymnasien haben wir eine einigermaßen angenäherte Ausgangslage, im Bundesvergleich ein deutlicherer Rückgang in den letzten Jahren, in Schleswig-Holstein ein etwas geringerer, aber immer und überall hat sich die Lehrerversorgung rückläufig entwickelt. Das ist auch kein Wunder; denn in allen Ländern gab es diese Kurve, die demographisch und stellenplantechnisch bedingt ist, dass nämlich im Ausgang relativ hohe Schülerzahlen da waren, die Stellenzahlen nicht so stark zurückgegangen sind, wie die Schülerzahlen zurückgegangen sind, und in den neunziger Jahren wiederum ein gewisses Anwachsen der Schülerzahlen in der Schüler-Lehrer-Relation aufgefangen wurde, das heißt die Stellenzahlen nicht so schnell wieder anwachsen, wie die Schülerzahlen wieder anwachsen.

Diese Kurve ist absolut archetypisch für alle Bundesländer. Es ist überhaupt nichts Besonderes, und es ist völlig unzulässig, daraus eine Aussage über den Stand der schleswig-holsteinischen Schulversorgung abzuleiten in der Weise, wie das in der Einleitung zum Rechnungshofbericht getan worden ist.

Der letzte Punkt, den ich hier gern einmal zeigen würde: Wir haben schon das letzte Mal darüber gesprochen, dass die geringen Klassenfrequenzen in den schleswig-holsteinischen Schulen dazu führen, dass die Unterrichtsversorgung pro Klasse in Schleswig-Holstein schlechter ist als im Bundesmittel. Wir haben uns hier erlaubt, in der unteren Statistik einen gelben Balken einzuführen, der virtuell ist, der nämlich die schleswig-holsteinischen Verhältnisse bei den Frequenzen darstellt, wie sie in Bayern herrschen - auf der Grundlage unserer aktuellen Lehrerwochenstunden pro Schüler, also der gegebenen Versorgung, die wir im Lande haben. Da sehen Sie, dass wir zum Beispiel im Vergleich mit Bayern hier in der Grundschule unter diesen Konditionen eine höhere Versorgung haben, also nicht etwa eine schlechtere Versorgung. Sie sehen, dass wir in der Hauptschule nur leicht unter der bayerischen Versorgung liegen. Das macht eine Differenz von einer Wochenstunde pro Klasse aus. Wir liegen in der Realschule

unter diesen Konditionen etwas unter Bayern, beim Gymnasium etwa gleichauf und bei der Förderschule unter der bayerischen Versorgung, bei den Gymnasien etwas höher und bei den IGS auch etwas höher. Das heißt, gemessen an den bayerischen Konditionen mit sehr zentralisierten, sehr konzentrierten Standorten ist die schleswig-holsteinische Schulversorgung mit Ausnahme der Förderschulen überall vergleichbar gut oder besser.

Abg. de Jager: Darf ich eine Zwischenfrage dazu stellen, eine reine Verständnisfrage? Ich sehe das richtig: Der blaue Balken ist Bayern, der rote Schleswig-Holstein, und der gelbe Balken ist - -

(Abg. Astrup: Schleswig-Holstein mit bayerischen Verhältnissen!)

Was ist denn das für ein Indikator?

AL Dr. Köster-Bunselmeyer: Der Indikator sind die Lehrerwochenstunden pro Schüler, die Schleswig-Holstein tatsächlich einsetzt. Das ist ein Bestandteil der Statistik, ein akzeptierter, auch vom Landesrechnungshof durchaus mit angeführter Indikator. Das sagt aus, wieviel Lehrerstunden wir in der Schule haben. Es sagt nichts darüber aus, wie viele Lehrerstunden bei einer kleinen Klasse eingesetzt werden.

Abg. de Jager: Aber das ist doch ein vollkommen fiktiver Wert.

AL Dr. Köster-Bunselmeyer: Bitte?

Vorsitzende: Frau Köster-Bunselmeyer, die Quelle ist eine statistische Veröffentlichung der KMK, Heft 147 - damit jeder weiß, wovon wir hier reden.

Abg. Stritzl: Also stützt das jetzt die These des Landesrechnungshofs, dass größere Klassen gebildet werden müssen - oder wie?

AL Dr. Köster-Bunselmeyer: Die Bundesländer setzen ihr Geld, das sie einsetzen, unterschiedlich ein. Sie treffen unterschiedliche Strukturentscheidungen, und die Unterrichtsversorgung ist, wenn man diese Tatsache berücksichtigt, im Vergleich nicht schlechter als in Bayern - mit Ausnahme einiger Punkte.

M Erdsiek-Rave: Herr Stritzl, damit das noch einmal ganz klar ist: Der Rechnungshof führt an anderer Stelle auch die Kosten, die das Land pro Schüler aufwendet, im Vergleich zu Bayern ein und sagt, die liegen gleichauf. Dies ist auch ein Wert, der in der politischen Diskussion

benutzt wird. Worauf das Ganze hinausläuft - das muss jedem klar sein, der hier bildungspolitische Weichenstellungen vorzunehmen hat; das ist auch der Vorwurf an den Rechnungshof, dass er die mit bestimmten Darstellungen einleiten will -, ist: Was wird mit diesem Geld gemacht? - So! In Bayern entscheidet man sich für eine bestimmte Einsatzmöglichkeit und in Schleswig-Holstein hat man bildungspolitische Weichenstellungen getroffen. Die heißen: kleinere Klassen! Die heißen: integrativer Unterricht! Die heißen: freie Schulwahl! Die heißen: Erhalt der bewährten Schulstruktur im Lande! Darauf läuft es hinaus.

Wenn man diese bildungspolitischen Weichenstellungen anders vornimmt, dann hat man pro Klasse mehr Unterrichtsstunden, aber man hat die Klassen erheblich größer, man schränkt die Schulwahl ein, man macht weniger Integration und man löst die kleinen Schulen auf. So einfach ist es.

(Abg. Astrup: Wir könnten also Schluss machen für heute!)

Vorsitzende: Darf ich dann doch noch eine Verständnisfrage nachschieben? Ich habe das beim letzten Mal schon fragen wollen. Bedeutet das denn im Umkehrschluss: In dem Moment, wo größere Klassen da sind, kann es zwar von der Wirtschaftlichkeit her gesehen dann auch im Sinne des Landesrechnungshofs eine Entscheidung geben - wirtschaftlich gesehen -, aber ist es nicht so, dass bei kleinen Klassen die Kinder individueller unterrichtet werden können, also sich die Aufnahmefähigkeit anders darstellt in der pädagogischen Arbeit von Lehrkräften?

M Erdsiek-Rave: Frau Vorsitzende, darüber lässt sich der Rechnungshof an einer Stelle - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - ja auch aus. Ich will da sehr dezidiert antworten, dass in der Bildungspolitik wirtschaftliche, ökonomische Parameter nicht diejenigen sein können, die bildungspolitische Entscheidungen in erster Linie bestimmen, sondern da geht es um pädagogische Weichenstellungen. Die Entscheidung, in Schleswig-Holstein kleinere Klassen zu bilden, wird ja zum Teil, etwa in den Grundschulen, vor Ort getroffen. Ich kann Ihnen sagen, ich habe gestern eine Grundschule besucht. Da gibt es Entscheidungen, etwa über - ich nehme mal einen Wert, der ja immer wieder vorkommt - 58 oder 57 Schüler in einer Klassenstufe. Die Schulkonferenz, die Schule, trifft die Entscheidung: Bilde ich daraus drei Klassen oder bilde ich daraus zwei Klassen - mit entsprechend weniger oder mit entsprechend mehr Unterricht? Diese Entscheidung wird in der Regel in großer Einmütigkeit zwischen Eltern, Lehrern und Schulleitung so getroffen, dass man sagt: Wir bilden kleinere Klassen im Hinblick auf die Problematik von bestimmten Veränderungen von Schülerverhalten, im Hinblick darauf, dass in kleineren Klassen in weniger Stunden sehr viel effizienter gearbeitet werden kann. Diese Entscheidung wird von uns auch unterstützt und auch so getragen. Wir wollen keine bayerischen Klassenteiler, wir wollen bei dem bleiben, was in Schleswig-Holstein die Schullandschaft prägt. Aber man

kann nicht gleichzeitig so tun, als ob man sozusagen mit 1.000 neuen Lehrerstellen diese ganzen Parameter gleichhält und trotzdem die Unterrichtsversorgung steigert. Das geht nicht. Dann muss man an den Schrauben, die ich eben genannt habe - Vergrößerung der Klassen, Zugang zu den weiterführenden Schulen, Schulstruktur in Schleswig-Holstein und Arbeitszeit der Lehrer -, drehen.

(Zuruf: Und Träger!)

- Ja, gut! Ansonsten muss man sozusagen diese Grundentscheidung - man bleibt bei den kleineren Klassen - so auch mittragen.

Vorsitzende: Das heißt dann, dass man das Fazit ziehen kann, dass man in einer kleinen Klasse in einer Stunde pädagogisch mehr vermitteln kann als in einer großen Klasse innerhalb von zwei Stunden. Kann man so das Fazit ziehen?

(Zuruf: Das ist eine reine Bewertungsfrage!)

M Erdsiek-Rave: Frau Vorsitzende, ich habe eben noch einmal das Verfahren dargestellt. Die Lehrerzuweisung - das bildet sich in dieser Grafik ab - erfolgt in Schleswig-Holstein nach Schülerzahlen an einer Schule und nicht nach Klassenzahlen. Die Klassen werden gebildet, und die Schule entscheidet in eigener Verantwortung. Das ist auch gut so, weil sie die Schüler, die Zusammensetzung, die Bedingungen an der Schule am besten kennt, wie sie sozusagen mit den Lehrerstunden, die sie bekommt, für ihre Schülerzahlen in Bezug auf die Klassenbildung umgeht.

Vorsitzende: Herr Weber hat noch eine Nachfrage.

Abg. Weber: Eine Nachfrage habe ich eigentlich nicht, aber ich wollte eine Anmerkung dazu machen dürfen, Frau Vorsitzende, weil Ihre Fragen bereits deutlich machen, dass wir uns jetzt im Kernbereich der Arbeit des Bildungsausschusses befinden.

(Abg. Astrup: Das ist korrekt!)

Ich glaube - um es noch einmal deutlich zu sagen -, wieviel Geld insgesamt für den Bildungsbereich investiert werden kann, darüber soll man gemeinsam streiten und die Messlatte hochlegen. Ich glaube, das ist unzweideutig. Die Frage, ob die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden im Sinne einer reinen Wirtschaftlichkeitsprüfung - dafür haben Sie hier das Gremium genannt: dafür haben wir den Landesrechnungshof, dafür haben wir den Finanzausschuss und all die

Menschen, die sich mit diesen Fragen befassen -; mit welcher Systematik aber pädagogisch und bildungsmäßig der bessere Effekt zu erzielen ist, sollten die Leute zuerst vorberaten und letztlich auch entscheiden - würde ich vorschlagen -, die sich im gesamten Spektrum der Bildungspolitik bewegen, ohne irgendjemandem absprechen zu wollen, sich zu diesen Fragen zu äußern. Das ist der Ansatzpunkt, ein Kern des Ansatzes an dem Bericht des Landesrechnungshofs gewesen. Die Modelle darzustellen, man kann das so oder so machen, das ist das eine, aber sozusagen implizit Empfehlungen zu machen, wir sollten unter Umständen kleine Schulen schließen, wir sollten über die Frage von Klassenteilern und solche Dinge nachdenken - ich sage das einmal in aller Vorsicht; die Diktion des Berichts ist eindeutig -, halten wir für etwas, was in der Tat nicht Bestandteil der Aufgabe eines Landesrechnungshofs ist. Für mich ist die Diskussion so weit ausgeführt, und zu einem Punkt gebracht, dass eigentlich jeder positioniert ist. Ich brauche hier nicht alles zu wiederholen. Ich würde es aber für hilfreich halten, zumindest in der Diskussion soviel Ehrlichkeit an den Tag zu legen, dass man dann auch deutlich sagt, wenn ich kritisiere, dass der Parameter 1 oder 2 in Schleswig-Holstein nicht dem entspricht, was ich mir wünsche, wo man wieder runterfährt. Das gehört zur offenen Diskussion dazu. Wenn man an den Punkt kommt, kann man, glaube ich, über alles reden. Man kann sicherlich nicht 1:1 bemessen, mit 23 Schülern zwei Stunden Unterricht bringt soviel wie mit 27 Schülern 1,7 Stunden Unterricht. So kann man nicht bemessen.

(Zuruf)

Aber was wir bemessen wollen - die Ministerin hat dankenswerterweise darauf hingewiesen -, ist doch der Punkt, dass wir in den Schulen so viel Flexibilität haben wollen, dass sozusagen von den pädagogischen Fachkräften entschieden werden kann, im Einvernehmen mit den Eltern und den Schülern zu sagen, in der spezifischen Situation, in der sich die einzelnen Klassenstufen, die einzelnen Schulen, Schularten auch mit regionalen Unterschiedlichkeiten - sage ich einmal - befinden, zu klären, was pädagogisch sinnvoll ist. Es kann auch mal sinnvoll sein, aus 57 Schülern zwei Klassen zu bilden, wenn man glaubt, dass das eine Schülerpopulation ist, mit der man das machen kann. Das kann man im Einzelfall entscheiden und das kann kein Bildungsausschuss und kein Landesrechnungshof vorgeben wollen.

(Abg. Astrup: Sehr richtig!)

Deswegen - glaube ich - ist es sinnvoll, die Diskussion da zu lassen, wo sie angesiedelt ist, und jeder kann sich politisch öffentlich dazu äußern, kann das alles auch anders machen wollen. Die Wähler werden darüber entscheiden können, aber ich glaube, wir sollten bei dem Aufgabenpunkt, den wir hier haben, nämlich der Bewertung dessen, was im Landesrechnungshofsbericht steht, die Quintessenz ziehen, die wir inhaltlich für den bildungspolitischen Teil schon gezogen

haben. Wir haben dazu alles gesagt, und ich werde mich jedenfalls innerhalb des Ausschusses zu dieser Frage nicht mehr äußern. Ich glaube, die Dinge liegen klar auf dem Tisch.

MDgt Siebenbaum: Ich meine, insofern ist es natürlich ganz richtig, dass das eine bildungspolitische Entscheidung ist, ob man eine kleinere Klasse und mehr Unterricht haben will oder ob man größere Klassen haben will und weniger Unterricht.

(Abg. de Jager: Umgekehrt!)

- Ja, umgekehrt, ja! Das ist in der Tat eine bildungspolitische Entscheidung und wir haben ja auch in dem Bericht gesagt, dass das offen ist, obwohl - das muss ich zugeben - wir mehr dahin tendieren, dass wir sagen, größere Klassen und weniger Unterricht.

(Abg. Astrup: Mehr Unterricht!)

Entscheidende Unterstützung bekommen wir auch da in wissenschaftlichen Untersuchungen insbesondere hinsichtlich der Effizienz von kleineren Klassen - da kann ich Ihnen einiges zeigen oder auch vorlesen -, die besagen, dass der Lernerfolg in kleineren Klassen nicht so groß ist - auf jeden Fall nicht größer als in größeren Klassen.

Insofern nehmen wir dann auch diesen Wert „Unterrichtsstunde je Klasse“, den das Ministerium kritisiert, wobei man ja sagen muss, es gibt eigentlich nur zwei Parameter: Es gibt die Klassenfrequenz, das heißt also die Größe der Klasse, und es gibt die Unterrichtsstunde je Klasse. Der dritte Wert, den das Ministerium immer favorisiert, Unterrichtsstunde je Schüler, unterscheidet sich nur dadurch, dass die Klassenfrequenz mit einbezogen ist. Das ist also vermischt. In dem Wert „Unterrichtsstunde je Schüler“ ist vermischt „Unterrichtsstunde je Klasse“ und „Klassenfrequenz“. Es ist also ein Mischwert, während wir die beiden Werte einzeln betrachten. Ich will nicht verhehlen: Unsere Empfehlung ist, doch die Klassenfrequenzen des Bundesdurchschnitts anzustreben und dadurch eben auch mehr Unterricht an die Schulen geben zu können.

(M Erdsiek-Rave: Daraus resultiert ja dann auch die Empfehlung, beherzt die kleinen Schulen in Angriff zu nehmen.)

Abg. Heinold: Wir müssen ja nachher als Finanzausschuss und als Haushaltsprüfgruppe ein Votum abgeben.

(Abg. Astrup: Nein, kein Votum!)

- Irgendwann werden wir - egal wie ich es benenne; ich weiß ja nicht, was das ist, was hier vorliegt - irgendetwas dazu sagen oder beschließen. Ich lasse das einmal offen. Vielleicht auch nicht, vielleicht beschließen wir auch nie etwas. Aber ich sage einmal - ich mache den Konjunktiv größer -: Sollte ich irgendwann eine Meinung zu dem vorgelegten Papier abgeben müssen als Mitglied des Finanzausschusses oder der Haushaltsprüfgruppe, werde ich mich aus der heutigen Sicht möglichst wenig in die bildungspolitische Debatte einmischen. Das muss der Bildungsausschuss machen; das finde ich auch richtig, auch auf Grundlage der Aussage auf Seite 2, dass es eben offen ist, ob dieses Unterrichtsdefizit durch die geringeren Klassenfrequenzen pädagogisch wieder aufgefangen werden kann oder nicht; das ist eine bildungspolitische Entscheidung.

Als Finanzpolitikerin komme ich aber nach den vorgelegten Zahlen zu dem Schluss, dass die Mittel, die das Land aufwendet - pro Schüler und Schülerin -, zumindest im Bundesdurchschnitt liegen - bei aller Problematik -, dass die Sonderschulen - das will ich auch sehr deutlich sagen - nicht so gut abschneiden. Das ist auch schwierig, daran arbeiten wir. Im Prinzip kann ich aber als Finanzerin erst einmal sagen: Okay, das, was ich einsetze an Mitteln im Verhältnis zu Schülern und Schülerinnen, ist in Ordnung. Das ist im Schnitt - ich hätte natürlich gern mehr; aber es ist zumindest im Schnitt -, und die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker mit all ihrem Fachwissen müssen genau diese schwierige pädagogische Entscheidung treffen oder eben auch - was ja zum Teil passiert, und das finde ich auch richtig - in die Autonomie der Schulen geben, dass die Schulen dann auch entscheiden können. Das ist vor Ort nicht immer einfach. Mein Kind ist damals mit Sechs eingeschult worden, weil ein Kind fehlte, damit man dann eben drei Klassen machen kann. So! Solche Sachen passieren dann auch. Nichtsdestotrotz stehe ich zu diesem Verfahren.

M Erdsiek-Rave: Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich festhalten, dass die Behauptung, Schülerinnen und Schüler der Grundschulen erhielten gegenüber dem Durchschnittswert der Länder im Laufe ihrer Schulzeit ein halbes Jahr, die der Hauptschulen ein dreiviertel Jahr und die der Förderschulen rechnerisch ein Jahr weniger Unterricht im Verlaufe ihrer Schulzeit, eine entstellende Wertung ist.

(Zuruf des Abg. de Jager)

- Nein, Herr de Jager, das müssen Sie nun wirklich aus dem Vergleich der Entwicklung auf Bundesebene - - Es ist eben nicht nur die Ist-Betrachtung, sondern es wird abgehoben auf den Verlauf ihrer Schulzeit. Wenn Sie geguckt haben, wie sich der Ländermittelwert im Verlauf der letzten zehn Jahre - das ist ja sozusagen die Schulzeit dieser Kinder, auf die hier abgehoben wird - nach unten bewegt hat, dann ist diese Darstellung unrichtig.

Abg. Gröpel: Ich würde festhalten wollen, dass ich es als sehr hilfreich empfinde, dass man die einzelnen Darstellungen betrachten kann, damit man vergleichende Werte hat. Es wird in dem Bericht des Landesrechnungshofs der Eindruck erweckt, als sei der Einsatz von Mitteln geringer, als sei die Unterrichtsversorgung geringer, und das stimmt ja objektiv einfach nicht, sondern es ist praktisch in die Autonomie der Schulen gelegt zu entscheiden, was sie mit den Lehrerstunden machen, wie sie sie einsetzen. Ich gehe davon aus, dass die schon wissen, ob sie die im Lehrplan vorgesehene Unterrichtsvermittlung, die stattfinden soll, machen, ob die mit dieser Entscheidung durchgeführt werden kann. Sonst müsste man ja der Schulkonferenz das Recht absprechen oder sagen, die wissen nicht, was sie tun, wenn sie sagen, wir bilden kleine Klassen und dann können wir aber leider den Kindern nicht den Unterricht geben, den sie eigentlich nötig hätten. Ich denke, dass die verantwortungsbewusst mit dieser eigenen Entscheidung umgehen und dass es deswegen eigentlich nicht zu Defiziten kommen kann. Die kann man rechnerisch darstellen, aber inhaltlich wird es vermutlich Schwierigkeiten geben. Dann würde man dieser Schulkonferenz das praktisch absprechen, dass sie im Interesse der Kinder so handeln.

Deswegen - um es noch einmal festzuhalten -: Der Mitteleinsatz - wie gesagt - war ja abgehoben in den unterschiedlichen Schularten - bei den Förderschulen ist er im Vergleich geringer -, aber sonst - denke ich - stehen wir gut da. Deswegen lege ich schon Wert auf die Feststellung, dass man einerseits sagen kann, welche Mittel eingesetzt werden, und wie effektiv die dann eingesetzt werden, hat auch schon etwas mit der Schule direkt vor Ort zu tun. Ich gehe davon aus, dass die das vor Ort sehr gut beurteilen können, dass die das auch effektiv einsetzen können im Interesse der Schüler vor Ort und der Eltern.

MDgt Pätshke: Ich glaube, dieses Beispiel eignet sich tatsächlich sehr gut, auch zu diskutieren, was der Landesrechnungshof auf den Tisch gelegt hat. Im Prinzip - wenn man es einfach nur liest, was da steht - ziehen wir keine bildungspolitische Schlussfolgerung. Ich habe hier der Diskussion entnommen, dass, wenn man eine Tatsache aufschreibt - ich komme auf den Spezialpunkt gleich noch zurück, ob richtig oder nicht richtig -, sofort jeder Bildungspolitiker implizit etwas dazudenkt und - ich sage es jetzt wirklich - schreit; das ist - ich will es jetzt einfach sagen, nachdem ich diese Diskussion miterlebt habe - vielleicht von uns nicht so bewusst wahrgenommen worden. Aber wir sind auch dadurch entschuldigt - sage ich einmal -, dass wir ähnliche Berichte in den letzten Jahren auf den Tisch gelegt haben und solche Reaktionen nicht da waren. Wenn die Reaktionen jetzt so da sind, werden sie sicherlich in der weiteren Bearbeitung entsprechend - - Doch, Frau Heinold!

(Abg. Heinold: Ich sage doch gar nichts, ich gucke nur!)

Lesen Sie unseren Grundschulbericht von 1995! Der hat fast den gleichen Duktus.

Ich habe mir tatsächlich auch in Vorbereitung auf diese Sitzung noch einmal den gesamten Bericht verinnerlicht und eigentlich soll dieser Bericht - er soll, er soll, ob es gelungen ist, weiß ich nicht; vielleicht muss man an der einen oder anderen Stelle auch verbal nachbessern, damit es gelingt - primär eine Darstellung des Schulversorgungssystems zum jetzigen Zeitpunkt sein - das ist das Primäre - als Entscheidungsgrundlage für die für die Entscheidung Verantwortlichen. Wir stellen im Grunde dieses System dar, indem wir den Input darstellen: Was geht an Geld rein, was wird mit dem Geld umgesetzt im Wesentlichen in Personal- und Sachkosten, was wird bei den Personalkosten umgesetzt auf Beamte und auf Angestellte. Dann stellen wir das ganze System dar mit all den Möglichkeiten, wo dran gedreht werden kann - nur beschreibend -, indem wir sagen, so ist das jeweils eingestellt, so sieht die jeweilige Stellgröße aus. Dass man daraus ableitet, dass wir an dieser Stellgröße drehen wollen, ist überhaupt nicht Absicht, aber es wird immer interpretiert. Wenn wir die Stellgröße „Aufteilung auf die Schulararten“ hier beschreiben und sagen, bei der Gesamtschule hat es sich so entwickelt, bei der hat es sich so entwickelt, dann ist es aus unserem Selbstverständnis eine Sachdarstellung. Die bildungspolitischen Schlüsse können gezogen werden, wir ziehen sie nicht.

(Abg. Neugebauer: Dann lesen Sie doch einmal die Zusammenfassung!)

- Herr Neugebauer, bitte, lassen Sie mich auch zu Ende reden.

(Abg. Neugebauer: Seite 4!)

Die Zusammenfassung ist mit Sicherheit etwas, was auch nachher öffentlichkeitswirksam da gewesen wäre, wenn wir sie so veröffentlicht hätten. Sie ist aber nicht so veröffentlicht worden. Ich will es noch einmal sagen. Die Diskussion war ja nicht abgeschlossen. Dass da an bestimmten Stellen, an bestimmten Formulierungen, die wir gewählt haben, eine entsprechende Reaktion, auch eine Fehlinterpretation da war - na gut, darauf hätten wir reagieren müssen.

Lassen Sie mich aber das zu Ende darstellen. Im Prinzip sagen wir dann, aus diesem Versorgungssystem haben wir dann am Ende irgendeinen Zustand, und diesen Zustand beschreiben wir anhand von Kennzahlen. Die Kennzahlen haben wir jetzt hier alle genannt. Das sind entweder Stunden pro Klasse, Schüler pro Klasse, Frequenz oder so etwas. Das ist alles beschreibend.

(Zuruf)

- Doch! Doch! All die Dinge - - Ich habe das Protokoll nachvollzogen, wo gesagt wird, hier will der Rechnungshof etwas Bestimmtes. Wenn Sie den Text nachlesen - das steht nicht drin! Wir beschreiben das!

Es gibt zwei Empfehlungen, die hier auch immer wieder im Zentrum der Diskussion standen. Eine Empfehlung des Rechnungshofs war - oder ist hier drin - zunächst einmal an das Bildungsministerium: Lasst das mit den fünf Jahren Angestelltentätigkeit! Das ist eine echte Empfehlung. Die können sie nachlesen. Die haben wir begründet. Wir haben gesagt: Wenn ihr verbeamtet, verbeamtet doch gleich; das bringt etwas! Das ist eine Empfehlung.

Die zweite Empfehlung - ich will nie wirklich so formulieren - lautet: Haltet euch an eure Vorgaben des Schulgesetzes und der Schulentwicklungsplanung, nämlich beispielsweise 30 Schüler an der Grundschule - das steht in der Schulentwicklungsplanung.

(Zuruf: Nein, 60!)

- Nein, langsam! Das, was in der Schulentwicklungsplanung steht, ist 30. Dann machen wir Folgendes, dass wir sagen: Wir haben euch schon einmal in einem anderen Bericht gesagt, eigentlich verhaltet ihr euch an dieser Stelle nicht ganz genau so wie bei den anderen Schularten; denn wenn man in das Schulgesetz hineinguckt, steht in § 11 etwas drin, was zu 60 Schülern führt, und ihr nutzt die Ausnahmeregelung in § 17, um es auf 30 zu drücken. Das ist das Zweite. An diese zweite Empfehlung knüpfen wir so eine Art - nicht Warnung oder so etwas, sondern wir sagen, wenn man sieht, wie die Schülerzahlen jetzt weiterlaufen, werden demnächst in den Grundschulen noch weniger Schüler sein, und irgendwie müsst ihr euch darauf einstellen. Dann liegt es natürlich unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten einfach auf der Hand, dass man über entsprechende Reduzierungen nachdenken muss.

Das ist unser Bericht.

(Abg. Neugebauer: Ich kann ja lesen!)

- Ja, Sie lesen aber irgendwie mit Sofortreaktionen!

M Erdsiek-Rave: Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Rechnungshof in seiner zugespitzten Zusammenfassung davon ausging, dass hier noch Veränderungen erfolgen würden, und jetzt sind wir gespannt, wie das am Ende aussieht. Ich kann jedenfalls in der erneuten Stellungnahme des Landesrechnungshofs dergleichen nicht finden.

Sie haben das ja eben unvollständig zitiert. Sie kommen ja zu ganz expliziten Empfehlungen, nämlich „eine zügige Zusammenlegung oder Auflösung kleiner Schulen ist dringend erforderlich“ - so heißt es bei Ihnen. - Ich will es nur noch einmal geklärt haben. Ich weise nach wie vor die Aussage in der Zusammenfassung vorn auf Seite 2 im Hinblick auf die hier dargestellten historischen Vergleiche zurück, dass sich die Unterrichtsversorgung gegenüber dem Durchschnittswert der Länder - hier kommen noch einmal dreiviertel Jahr, ein Jahr und so weiter - im Verlaufe der Schulzeit dieser Kinder verschlechtert hat. Das ist vor dem Hintergrund dieser Statistiken nicht haltbar.

Ich möchte einen weiteren Punkt anführen. Hier wird ja nicht nur mit Zahlen gearbeitet. Ihr Verweis auf die TIMSS-Studie ist besonders pikant. Er soll ja unterstellen, dass nicht nur weniger Unterricht in kleineren Klassen erteilt wird - das könnte man ja so machen; das haben Sie ja eben so gesagt -, sondern der Verweis auf die TIMSS-Studie soll ja unterstellen, dass dadurch in den Schulen auch weniger geleistet wird. Da möchte ich Sie doch einmal darüber informieren, dass gerade im Bereich der fächerbezogen ausgewiesenen Stunden, die ja für die TIMSS-Studie relevant sind, gerade nicht die Kürzung getroffen gewesen ist, sondern dass diese Veränderungen diese Bereiche am wenigsten betreffen und TIMSS auch keine diachrone Betrachtungsweise macht nach dem Motto „was hat sich verändert?“, sondern einen internationalen Vergleich beinhaltet.

Zur Unterrichtung auch dieses Ausschusses möchte ich dann gern sagen, dass zwar Deutschland insgesamt bei der TIMSS-Studie und den Ergebnissen am unteren Ende der Skala ankam, dass aber innerhalb Deutschlands Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein in der Spitzengruppe lagen. Eine Ableitung dieser Art, wie Sie sie sozusagen insinuativ in dieser Aussage zur TIMSS-Studie machen, ist schlicht nicht haltbar. Und falsch!

Vorsitzende: Ich habe jetzt noch sieben Wortmeldungen. Wir können jetzt Folgendes machen. Diese Wortmeldungen arbeiten wir jetzt ab, und dann wollen wir zum Abschluss noch einmal Herrn Pätchke das Wort geben und dann der Frau Ministerin. - Frau Siebenbaum, Sie sollten sich dann einigen; wir sollten uns jetzt vielleicht etwas konzentrieren. Ich habe im Moment nämlich den Eindruck - ich kriege das auch von meiner rechten Seite in gewisser Weise bestätigt -: Es dreht sich etwas im Kreis. Es werden Argumente wiederholt und ich bitte darum, dass wir versuchen, die Argumente nicht zu wiederholen, sondern auf neue Erkenntnisse hinzuweisen oder alles pauschal zurückzuweisen.

Abg. Astrup: Ich habe nicht ohne Grund als Mitglied des Finanzausschusses - nicht des Bildungsausschusses - vor einer halben Stunde zum Ausdruck gebracht, dass für mich eigentlich das Thema erledigt gewesen wäre. Wir sind jetzt in einer Bildungsausschussdebatte. Ich teile

ausdrücklich die Einschätzung des Kollegen Weber an dieser Stelle und wäre dankbar, wenn ich daran nicht teilnehmen müsste.

Die Schwierigkeit, in der wir uns befinden, ist in der Tat die, dass wir sehr schnell - hoffe ich jedenfalls - Einvernehmen erzielen können über das, was die Parlamentarier - und damit unabhängig von der parteilichen Zugehörigkeit - unterscheiden mag von der Wirtschaftsbetrachtungsweise von Schule, die der Rechnungshof an den Tag gelegt hat. Wir werden gleich sehen, ob meine Einschätzung zutrifft oder nicht.

Der zweite Punkt, in dem wir uns unterscheiden, ist eine unterschiedliche Einschätzung von Verhaltensweisen in der Schule. Alle diejenigen, die - wie ich - jahrelang in Schule unterrichtet haben, wissen durchaus zu schätzen, dass sie eben 19 Schüler haben und nicht 29. Wenn Sie die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen fragen würden, ob sie gern das Eine oder lieber das Andere hätten, ist die Antwort klar. Dass der Rechnungshof an der Stelle anders argumentiert, ist mir auch klar. Von den Eltern und den Kindern habe ich jetzt gar nicht geredet, sondern nur von den Lehrern, weil das ja sehr häufig im Mittelpunkt unserer Betrachtung steht.

Schulentwicklungsplanung! Wir alle - nein, nicht alle, viele haben die Schulentwicklungsplanung als eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Schule der Zukunft im nächsten Jahrtausend erachtet und haben alles daran gesetzt, diese Planung überhaupt erst zu ermöglichen. Die Widerstände, eine solche Planung überhaupt durchführen zu wollen, lagen in aller Regel nicht bei sozialdemokratisch geführten Gemeinden, sondern anderswo. Das hat sich Gott sei Dank geändert. Die Schulentwicklungsplanung ist eine ausgesprochen wichtige Grundlage geworden, aber sie sollte dann, wenn sie hier im Rechnungshofsbericht auftaucht, vollständig sein.

Ich habe mich beim vorletzten Mal - letztes Mal konnte ich leider nicht - mit dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofs über eines Ihrer beiden angeführten Beispiele unterhalten. Das ist immer das Risiko, wenn man Beispiele anführt, dass man gewahr sein muss, dass sie auch benutzt werden. Schiphorst kenne ich nicht; ich habe gerade von Frau Schröder erfahren, wo das liegt. Aber ich habe mich mit Meggerdorf beschäftigt. Ich will das einfach einmal sehr deutlich sagen. Wenn hier schlichtweg gesagt wird, die Schule müsse dichtgemacht werden, weil sie die Zahl von 30 Schülern nicht erreicht, ist das richtig, aber das ist eine Momentaufnahme. Das ist eine Momentaufnahme deshalb, weil ich dem Rechnungshof an dieser ganz kleinen Stelle - aber das hat dann Auswirkungen auf den Rest meiner Beurteilung des Ganzen - schlicht unterstelle, dass er sich mit den Geburtenzahlen nicht beschäftigt hat, dass er sich auch nicht beschäftigt hat mit dem Einzugsbereich dieser Grundschule; denn dann hätte er wissen müssen, dass ein Teil des Ortes nicht dort beschult wird, sondern in einen anderen Ort außerhalb des Amtes

geht. Wenn alle diejenigen, die in der Grundschule Meggerdorf zur Schule gehen müssten, auch dort hingehen würden, würde Ihr Beispiel gar nicht erscheinen, was für mich den Rückschluss zulässt, dass Sie sich mit den Hintergründen gar nicht beschäftigt haben.

Ich will das jetzt nicht weiter verlängern. Ich möchte nur für mich deutlich machen: Es ist ein himmelweiter Unterschied, ob ich eine Grundschulklasse in Kiel-Gaarden oder in Meggerdorf unterrichte - um im Beispiel zu bleiben -, und es ist ein himmelweiter Unterschied, ob ich als Hauptschullehrer in Mettenhof oder - wie ich 17 Jahre lang - auf dem Dorf arbeite. Das ist ein himmelweiter Unterschied. An der Stelle - so sage ich - betritt der Landesrechnungshof mit einer wirtschaftlichen Begründung ausgesprochen bildungspolitisches Glatteis. Das ist der Vorwurf, den nicht nur ich an dieser Stelle dem Rechnungshof mache. Die nackte Darstellung von Zahlen wird ja schon in weiten Teilen relativiert - wie wir heute gehört haben; wir könnten das ja fortsetzen, und das gönne ich dem Bildungsausschuss -, und die Rückschlüsse, die dort gezogen werden, sind keineswegs aus meinem - wie ich finde - langjährigen Verständnis der Arbeit des Rechnungshofs in irgendeiner Weise angemessen zum Auftrag des Rechnungshofs. Ich vermag die wirtschaftliche Betrachtungsweise zu akzeptieren, aber die Schlussfolgerung, die aus einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, deren Inhalte ich in weiten Teilen überhaupt nicht teile, gezogen werden, kann ich nicht akzeptieren.

Insofern bleibe ich bei meiner Einschätzung: Mindestens eine Grenzbetretung, wenn nicht eine Grenzüberschreitung dessen, was der Rechnungshof zu tun oder auch zu lassen hat, liegt hier vor. Die drei Veranstaltungen zu diesem Thema haben mich bedauerlicherweise nicht zum Gegenteil bringen können.

Ich sage jetzt ein böses Wort. Für mich, der ich den Rechnungshof auch und gerade in der Person des Präsidenten - dafür gibt es eine ganze Reihe von Beispielen - sehr ernst und auch ausgesprochen - seiner Bedeutung entsprechend - wichtig genommen habe, ist der Rechnungshof mit diesem Bericht - mit diesem; ich habe von keinem anderen geredet; andere reden vielleicht auch von anderen, ich rede nur von diesem - in der hohen Gefahr - jetzt kommt das böse Wort -, sich auf eine Ebene hinabzubegeben, die ich mit Herrn Pratje immer gern diskutiere, und das will ich um Himmels Willen vermieden haben. Die Insider wissen, was ich meine, alle anderen braucht es nicht zu interessieren. Aber das macht mir große Sorge, und ich hatte Gelegenheit, dem Präsidenten gegenüber diese Sorge zu äußern; er teilte meine Auffassung nicht.

Abg. Dr. Klug: Ich möchte dem entgegenhalten, dass es nach meiner festen Überzeugung Aufgabe des Rechnungshofs ist, primär eben unter Wirtschaftskriterien, Effizienzkriterien, seine Betrachtungen anzustellen, daraus auch Konsequenzen zu ziehen. Ob man dem dann unter Einbeziehung anderer Gesichtspunkte folgt - die ja natürlich die Politik - gerade im Bildungs-

bereich - und da sind wir gar nicht auseinander - zu gewichten hat, steht dann auf einem anderen Blatt. Aber die Rolle des Rechnungshofs ist die, die er wahrgenommen hat, und ich sehe im Unterschied zu dem Kollegen Astrup überhaupt keinen Anlass zur Kritik. Aber ich will das, was wir letztes Mal diskutiert haben, hier nicht wiederholen.

Ich möchte eine Informationsfrage an das Ministerium stellen. Es gibt in der Diskussion über die These zu Besonderheiten des schleswig-holsteinischen Schulwesens die Aussage, wir hätten eine besonders kleinteilige Schulstruktur, also viele kleine Schulen. Sie haben das Beispiel Bayern als Einzelbeispiel angeführt; da stimmt es in der Tat, auch im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen. Ich möchte aber fragen, wie das ansonsten im Bundesvergleich empirisch unterlegt ist. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, das nachzurechnen. Die Grundschule ist die Schulart mit der größten Zahl von Schulen. Es ist im Ländervergleich ganz einfach nachzurechnen, indem man die Zahl der Schulen in Beziehung setzt zur Ländereinwohnerzahl, und da kommt für mich das erstaunliche Ergebnis raus, dass Schleswig-Holstein eher im Mittelfeld liegt, dass es sechs Flächenländer gibt, und zwar in West und Ost, die eine zum Teil deutlich kleinteiligere Schulstruktur haben. Wir haben - rund gerechnet - auf 4.300 Einwohner eine Grundschule, in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen kommt auf etwa 4.100 Einwohner eine Grundschule, in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern kommt man auf 3.800 und 3.500. Das heißt mit anderen Worten: Es gibt sechs Bundesländer, die sich sehr viel mehr kleine Schulen in der Fläche leisten. Dann stellt sich für mich die Frage, wie es dann eigentlich noch unterlegt werden kann, dass wir vergleichsweise teure Schulen haben, wenn Sie die durchschnittlichen Schülerkostenbeträge nehmen. Das ist nur eine Informationsfrage an das Ministerium.

Zweite Informationsfrage! Wann haben wir eigentlich vom Ministerium eine Lehrerbedarfsprognose zu erwarten? Wann werden Sie uns die eigentlich vorlegen! Das ist ja der zentrale Ansatz auch des Rechnungshofs gewesen, uns eine Lehrerbedarfsprognose für die kommenden Jahre vorzulegen. Wann legen Sie eigentlich Ihre vor?

Abg. Fröhlich: Herr Pätchke, ich wollte noch einmal eine Antwort auf Ihre Ausführungen geben, weil ich wirklich Bedenken habe. Sie haben ja gesagt, das zusammengefasste Prüfungsergebnis hätte eigentlich von Ihnen aus das Licht der Welt erblicken sollen - wenn ich das richtig verstanden habe. Oder habe ich das verkehrt verstanden?

(MDgt Pätchke: Darüber wird immer intensiv nachgedacht)

- Gut! Es wird intensiv darüber nachgedacht, dass dies als Ergebnis die Öffentlichkeit hätte erreichen sollen. Sie sagen gleichzeitig, dass Sie sich sehr offengehalten haben, was Ihre Emp-

fehlung betrifft. Da bitte ich Sie aber doch, mindestens die Richtigstellung, die heute stattgefunden hat, auch vorzunehmen. Solche Geschichten, solche Sätze hier zu schreiben - mit dem halben Jahr, dreiviertel Jahr und einem Jahr weniger Unterricht - und dann zu schlussfolgern, dieses ist ein Unterrichtsdefizit - das so zu benennen, obwohl sich heute herausgestellt hat, dass das tatsächlich so als Unterrichtsdefizit nicht dargestellt werden darf, weil es einfach falsch ist - , enthält eine große Gefahr, wenn das so in die Öffentlichkeit tritt. Solche Berechnungen kennen wir auch; die werden von Elternvereinen vorgenommen. Das sind Berechnungen, die schlichtweg falsch sind. Wenn das dann aber noch mit Unterstützung des Landesrechnungshofs sozusagen in der Öffentlichkeit herumgeistert, haben wir große Schwierigkeiten, dieses, was wir hier politisch wollen und was ich immer noch aus pädagogischen Gründen für richtig und für vorzuziehen halte - übrigens auch nach vielen Gesprächen mit einzelnen Schulen -, zu vertreten. Ich denke, das kann nicht Aufgabe des Landesrechnungshofs sein, der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen die Arbeit zu erschweren. Das kann es nicht sein. Dies, was Sie hier schreiben, ist eine in dem Zusammenhang deutliche Falschbemerkung und Falschbehauptung, und die bitte ich dann auch richtig zu stellen.

Ein anderer Punkt ist, dass Sie - auch noch einmal vor diesem Hintergrund, dass es offen sein soll - sagen, eine zügige Zusammenlegung oder Auflösung kleinerer Schulen sei dringend erforderlich. Damit fordern Sie uns auf, dies dringend zu tun. Da kann ich dann nur noch einmal aus der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und des Bildungsausschusses zitieren, wenn der Präsident des Landesrechnungshofs dann davon spricht, der Auftrag des Landesrechnungshofs sei es, „Sie“ - das heißt uns - „darauf hinzuweisen, in welche Situation wir in den nächsten Jahren schliddern“. Auch dieses „Schliddern“ finde ich nicht unbedingt ein Sprachgebrauch, den ich mir gewünscht hätte, auch eher ein bisschen flapsig; okay, das kann man hinnehmen, weil das dann im Eifer des Gefechts so passiert. Ich wollte Sie nur noch einmal darauf hingewiesen haben, dass hier sehr eindeutig in einer bestimmten Richtung Argumentationshilfe geleistet wird und eine andere Argumentation außerordentlich erschwert wird, und das - denke ich - gehört nicht zu den Aufgaben des Landesrechnungshofs.

Abg. Röper: Wir haben schon häufig darüber diskutiert, wieviel Unterricht bei dem einzelnen Schüler ankommt und die Öffnung der Stundentafel. Das war im Grunde im Bildungsausschuss ja schon immer strittig. Von daher ist wirklich die Frage - das interessiert natürlich auch die Eltern -: Was kommt im Grunde bei der Klasse, bei meinem Kind an?

Ich kann - wenn ich öffne; zum Teil sind es 10 bis 15 % mittlerweile an den Schulen durch zusätzliche Maßnahmen - sagen, meinetwegen das eine Kind kriegt 20 Stunden in der Woche und das andere kriegt durch zusätzliche Fördermaßnahmen, Ergänzungen, Arbeitsgemeinschaften - was auch immer - 27, dann schmeiße ich alles in einen Topf, ermittle den statistischen Mittel-

wert und dann kriege ich natürlich eine andere Schülerversorgung. Genau das ist der Punkt, dass wir mehr darauf gucken müssen, was wirklich bei den Klassen ankommt, und das - denke ich - ist der strittige Punkt, der uns auch immer wieder im Bildungsausschuss beschäftigen wird. Das interessiert natürlich auch die Eltern vor Ort. Das heißt, ein „ganz normales Kind“ kriegt eben wesentlich weniger. Wenn es dann darum geht - das ist zwar eine tolle Autonomie, wenn ich immer weniger Lehrerstellenzuweisungen pro Schüler kriege und ich dann die Freiheit habe, diesen Mangel zu verteilen -, dann müssen wir uns auch darüber unterhalten, wie unsere Stundentafel in den verschiedenen Schularten aussieht und welche Möglichkeiten es für alle Schüler gibt, dies zumindest zu ergänzen.

Vor dem Hintergrund die Frage nach der mittelfristigen Planung der Lehrer sowohl für die einzelnen Schularten vom Ministerium als auch für die einzelnen Fächer! Da gibt es ja auch gravierende Unterschiede, wo in den nächsten Jahren Mangel bestehen wird und wo wir möglicherweise den Bedarf in Schleswig-Holstein aus eigener Kraft gar nicht decken können. Deshalb wüsste ich gern, wann wir diese Prognose vom Ministerium bekommen.

Abg. de Jager: Zunächst einmal zu der Frage der kleinen Schulen, und da ist ja der Appell der Vorsitzenden, bekannte Argumente nicht noch einmal auszutauschen, zumindest an Herrn Astrup vorbei gegangen. Die Frage der kleinen Schulen hatten wir vor zwei Wochen auch schon einmal diskutiert, und ich hatte gesagt, dass ich der Auffassung bin, dass das haargenau ein Bereich ist, wo ein Grenzübertritt des Landesrechnungshofs auf keinen Fall festzustellen ist. Das ist nun wirklich eine Frage, wo wirtschaftlich geprüft wird und wo es denn Aufgabe der politisch Beteiligten ist, das zu werten. Es ist so, dass keine der Fraktionen beredt für die Schließung der kleinen Schulen ist. Insofern ist es untauglich, hier den Versuch zu machen, eine Linie aufzubauen: Der böse Rechnungshof beschließt und die gute Landesregierung will behalten. Das ist natürlich eine Instrumentalisierung der Aussagen, die überhaupt nicht richtig ist.

Was die Frage der nackten Zahlen anlangt, Herr Astrup - Frau Fröhlich hat es ja auch gesagt -, nach dem Motto, der Landesrechnungshof sei ja durch diese bunten Balkendiagramme, die wir eben gesehen haben, widerlegt: Das ist eine Einschätzung, die ich überhaupt nicht teilen kann. Ich möchte zunächst einmal einen Punkt in dem Zusammenhang anschneiden. Ich fand es ganz bemerkenswert, dass in diesem Balkendiagramm, das vom Ministerium vorgelegt wird, als einer der Referenzwerte ausgerechnet der Ländervergleich im Bundesdurchschnitt genommen wurde, nachdem der Herr Staatssekretär uns vor 14 Tagen noch erzählt hat, dass so ein Ländermittelwert absolut fiktiv sei. Offenbar ist er nicht so fiktiv, dass sich das Ministerium in der heutigen Darstellung genötigt gesehen hätte, auch noch einmal darauf Bezug zu nehmen. Das ist eine kleine Bemerkung am Rande. - Das haben Sie nicht zu bewerten, Herr Staatssekretär!

Der andere Punkt ist: Ich muss feststellen, dass der Landesrechnungshof offenbar in einigen Punkten richtig liegt - was auch nicht bestritten wird -; denn wenn man den Indikator nimmt, den der Landesrechnungshof anlegt, nämlich Unterrichtsversorgung pro Klasse, dann ist es so, dass die Unterrichtsversorgung an der Grundschule einen Rückgang um ein halbes Jahr zu verzeichnen hat. Das wird vom Ministerium offenbar nicht bestritten. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass sich bei der Hauptschule der Abstand der schleswig-holsteinischen Unterrichtsversorgung zum Bundesdurchschnitt in dem Betrachtungszeitraum vergrößert hat. Das ist auch etwas, was an diesem Balkendiagramm abzulesen war. Insofern - glaube ich - muss man eben auch festhalten - auch nach diesem Balkendiagramm, auch nach dieser erneuten Runde hier im Finanz- und Bildungsausschuss -, dass die Zahlen des Landesrechnungshofs eben nicht widerlegt sind, sondern dass wir einen Streit darüber haben, ob wir den Indikator „Unterrichtsstunde pro Klasse“ oder den Indikator „Unterrichtsstunde pro Schüler“ anlegen. Das ist eine Frage, die muss in der Tat politisch entschieden werden. Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Relation „Unterrichtsstunde pro Klasse“ die realitätsnähere ist, weil es nämlich nun einmal so ist, dass in Schleswig-Holstein Unterricht in Klassen erteilt wird. Insofern ist es haargenau der Wert, der die Unterrichtsversorgung tatsächlich beschreibt; denn bei der Relation „Unterrichtsstunde pro Schüler“ kommt Folgendes zustande - ich darf das einmal am Beispiel von Integrationsmaßnahmen in Schulen deutlich machen, ohne dass ich damit inhaltlich zur Frage der Integration Stellung nehme. Wenn eine Grundschule eine Integrationsmaßnahme durchführt, dann fließen die zusätzlichen Kapazitäten, die in diese Integrationsmaßnahme gehen, in die Aufrechnung der Grundschule „Unterrichtsstunde pro Schüler“. Das ist nun eine Sache, die mag zwar rechnerisch stimmen, aber sie sagt über die Unterrichtsversorgung der Klasse insgesamt nichts aus. Insofern sind wir der Auffassung, dass dieser Indikator „Unterrichtsversorgung pro Klasse“ der richtige ist, und da sehen wir uns in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof, dass die Zahlen zumindest korrekt sind.

Abg. Benker: Ich habe mich nur gemeldet, weil vorhin gesagt wurde, nur die Pädagogen hätten aufgeschrien, als dieser Bericht - - Das war so unterschwellig in einigen Ihrer Stellungnahmen. Aber mich hat eben auch der Tenor berührt, der in einzelnen Passagen steht und wir nur zwei bei der Schulentwicklungsplanung nehmen. Wenn dort steht: „Schleswig-Holstein liegt bei den durchschnittlichen Klassenfrequenzen in allen Schularten unter dem Bundesdurchschnitt“, so ist das eine sachliche Feststellung, aber in der Fortsetzung heißt es dann: „Eine deutliche Erhöhung ist nur möglich, wenn ich Schulstandorte aufgebe“ und so weiter und so fort. Das heißt, Sie induzieren mit dieser Aussage, dass die Klassenfrequenz als erstrebenswertes Ziel zu steigern ist. Das lese ich als Nichtpädagoge heraus. Wenn Sie das dann wirtschaftlich begründet hätten und gesagt hätten, jawohl, damit setze ich soundso viel Lehrer frei, die kann ich dann dort und dort einsetzen, dann wäre es auch noch in Ordnung. Aber nein, in einem Schlenker - und das entlarvt Sie; ich bitte um Entschuldigung für das Wort „entlarvt“ -

fügen Sie dann ein, - im Übrigen ist es pädagogisch noch gar nicht erwiesen, dass die kleineren Klassen auch sinnvoll sind. - Das zeigt eben den Trend und den Tenor, der durchgängig in diesem Bericht zu erkennen ist.

Zweiter Punkt! Wenn Sie hier unten im gleichen Bereich Schulentwicklungsplan - übrigens mit Recht - auf den Bericht von 1993 hinweisen, wo die kreisübergreifende Abstimmung erfolgt ist, akzeptiere ich das, aber Sie sagen dann: „Zurzeit berät“ - jetzt verfälsche ich den Bericht, weil ich das für meinen Bereich beurteilen kann - „die Gemeinde Ratekau über die Einrichtung einer kooperativen Gesamtschule“. Nächster Satz: „Die Einrichtung einer KGS hätte Auswirkungen auf die benachbarten Gymnasien.“ Dann ist diese Aussage richtig, aber Sie unterschlagen, dass nämlich die Überlegungen, die im Grunde zu einer Einrichtung einer kooperativen Gesamtschule führen, nämlich die Notwendigkeit, weiterbildende Schulen zu schaffen - - Das heißt, auch wenn dort eine Realschule oder ein weiteres Gymnasium geschaffen wird, würde das auch Auswirkungen haben. Dass Sie das reduzieren auf diese Überlegungen mit der Gesamtschule, erweckt das wiederum den Trend und wiederum den Tenor, dass Sie damit eine ganz bestimmte Absicht verfolgen, und das ist mir als Nichtpädagoge aufgefallen.

Abg. Spoorendonk: Ich teile die Auffassung der Kollegin Heinold, dass man unter finanzpolitischen Gesichtspunkten eigentlich schon geklärt hat, worum es geht, wie viel Haushaltsmittel das Land Schleswig-Holstein im Bundesvergleich für die Unterrichtsversorgung bereitstellt.

Es ist unter dem Kriterium der „Wirtschaftlichkeit“ geprüft worden. Ich habe Probleme mit solchen Begriffen, denn sie enthalten Kriterien, die sich ändern lassen. Bei zahlreichen Diskussionen im Finanzausschuss ist auch bei den Themen „Gebäudemanagement“ und „Übertragung von Landesliegenschaften“ von „Wirtschaftlichkeit“ die Rede gewesen und sind Äpfel mit Birnen verglichen worden. Vielleicht sollte sich auch einmal der Landesrechnungshof, dessen Aufgabe es ja ist, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen, klarmachen, dass „Wirtschaftlichkeit“ kein objektiver Begriff ist. Denn auch unter „Wirtschaftlichkeit“ könnten weitere Kriterien angewendet werden.

Wenn der Rechnungshof auf Studien und Gutachten verweist, nach denen sich guter Unterricht auch mit größeren Klassenfrequenzen gestalten lasse, muss man auch den Output berücksichtigen, den man haben will. Klassenunterricht in Form von Frontalunterricht ist in sehr großen Klassen natürlich machbar, aber wenn man eine vernünftige Kommunikation realisieren will, kann ich mir keine so großen Klassen vorstellen.

MDgt Pätschke: Es geht um die stark kritisierte Aussage: ein halbes Jahr oder ein dreiviertel Jahr weniger Unterricht als im Bundesdurchschnitt. Ich fange einmal ganz bewusst mathema-

tisch an. Das Ministerium hat Recht, wir haben einen Wert, der sich in einem bestimmten Jahr eingestellt hat - eine Differenz zwischen dem Durchschnittswert „Stunden je Klasse“ und dem Wert in Schleswig-Holstein -, genommen und hochgerechnet. Diese Rechnung ist an sich richtig. Aber es wird zu Recht eingewandt: Das geht ja nicht, ich müsste den jeweiligen Schüler, zum Beispiel Hauptschüler, nehmen und gucken, wie die Differenz 1991, 1992, 1993, 1994, 1995 war, und müsste das Ganze addieren. Dann komme ich auf eine andere Zahl.

Meine Antwort darauf ist - erst einmal mathematisch -: Qualitativ kommt in der einen oder anderen Schulart dasselbe heraus, in einer Schulart mit Sicherheit aber eine noch höhere Zahl, nämlich da, wo sie in den Vorjahren weiter weg lag als jetzt. Das heißt, in den Schularten, in denen Sie aufgeholt haben, ist die Differenz in den Vorjahren rechnerisch größer und in der Addition kommt eine größere Zahl heraus.

Wir sind gern bereit, diesen Vorwurf für einen Schüler einmal diachron/synchron aufzulösen. Es kommt aber im Grunde qualitativ die gleiche Aussage heraus.

Die Aussage lautet: Wenn wir den Maßstab „Lehrerstunden pro Klasse“ anlegen, kommt rechnerisch dieses Ergebnis heraus. Das heißt, auch die Aussage, der einzelne Schüler bekomme weniger Unterricht, ist richtig. Ich habe ganz bewusst gesagt: Der Rechnungshof schreibt auf, was sich durch Anlegen des Maßstabes jeweils ergibt.

Wenn bildungspolitisch gesagt wird, es komme nicht darauf an, wie viel Stunden der Schüler erhalte, sondern es komme ganz stark darauf an, wie die Unterrichtsstunde qualitativ gestaltet ist - ob der Schüler die Unterrichtsstunde in einer Gruppe von 30 oder 20 erhalte und wenn er sie in einer Gruppe von 20 bekomme, sei sie viel mehr wert als die Dreiviertelstunde in einer größeren Gruppe -, kann ich nur darauf hinweisen, dass der Rechnungshof solche qualitativen Bewertungen nicht angestellt hat. Er hat vielmehr darauf hingewiesen, dass dies offen ist.

Damit komme ich auf den dritten Aspekt, den sie nannten, Frau Fröhlich! Es ist keine Fehlbehauptung. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie und das Ministerium sagen: Wenn man das so schreibt, könnte es fehlinterpretiert werden. Sicherlich hätten wir diesen Einwand vom Ministerium auch zur Kenntnis genommen. Was wir daraus gemacht hätten, weiß ich nicht. Sie werfen dem Rechnungshof Dinge vor, die er veröffentlicht habe - die hat er gar nicht veröffentlicht. Sie werfen dem Rechnungshof Dinge vor, die er gemeint habe - das steht aber nicht drin. Deswegen habe ich Probleme mit der Diskussion.

MDgt Siebenbaum: Wir haben 1993 einen Sonderbericht vorgelegt, in dem in etwa das Gleiche drin stand. Da wurde die Unterrichtsversorgung 1984 mit 1991 verglichen, da wurde eine

Lehrerbedarfsprognose erstellt und es standen ähnliche Dinge drin, es wurden auch Empfehlungen gegeben, die vom Ministerium zum Teil umgesetzt worden sind, zum Beispiel den 11. Jahrgang wieder im Klassenverband zu führen. Damals lautete das Votum des Finanzausschusses:

„Der Finanzausschuss stellt fest, dass zwischen LRH und Landesregierung in der Analyse ein hohes Maß an Übereinstimmung besteht. Er unterstreicht die Bedeutung von Schulorganisation und Unterrichtsversorgung angesichts steigender Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen, wachsender Ansprüche an die Unterrichtsversorgung und erheblicher Finanzprobleme der öffentlichen Hand.

Der Finanzausschuss stimmt mit dem LRH überein hinsichtlich ... der Anwendung von § 57 Abs. 6 Schulgesetz als letztes Mittel, wenn sich zeigen sollte, dass über die Schließung von unwirtschaftlichen Standorten zwischen der Schulaufsichtsbehörde und den Schulträgern kein Einvernehmen hergestellt werden kann.“

Abg. Astrup: Natürlich haben Sie etwas anderes geschrieben, weil Sie an diesem speziellen Punkt sagen: Die Zahlen geben es nicht her. Ich sage Ihnen: Die Zahlen geben es her. Mein Vorwurf lautet, dass Sie nicht die Zahlen zugrunde gelegt haben, sondern die derzeitige Größenordnung dieser Schule, ohne die von Ihnen gleichzeitig eingeforderte Schulentwicklungsplanung mit zu berücksichtigen. Ein Anruf beim Schulträger hätte genügt.

MDgt Siebenbaum: Wir haben geschrieben: 61 Schulen erfüllen die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung nicht.

Abg. Astrup: Ich gehe von der 30-er Größe aus.

MDgt Siebenbaum: Darunter fallen auch zwei Schulen.

Abg. Astrup: Das stimmt nicht, das ist schlicht falsch. Schlecht recherchiert!

M Erdsiek-Rave: Herr Abgeordneter Klug, Sie sehen es mir nach, dass ich Ihnen im Hinblick auf die unterschiedliche Länderstruktur in Deutschland, im Hinblick auf Einwohnerzahlen und die Anzahl der Grundschulen die entsprechende KMK-Statistik nicht spontan vorlegen kann. Wenn Sie dies wünschen, versuchen wir das gern. Wir legen natürlich Wert darauf, sie in Beziehung zu anderen Fragen zu setzen, die dabei mit berücksichtigt werden müssen.

Zu den Betrachtungsweisen, die hier von Herrn Pättschke noch einmal genannt worden sind! Ich stimme Ihrem Fazit ausdrücklich nicht zu. Ich könnte Ihnen das anhand der Statistiken noch einmal erläutern oder wir machen einmal ein bildungspolitisches Privatissimum.

Es ist einfach nicht so. Denn auch ein bayerischer Schüler - isoliert betrachtet - hat im Verlaufe seiner Grundschulzeit weniger Unterricht erhalten als vorher. Wir wehren uns vehement dagegen, dass der Landesrechnungshof den Schluss zieht, in Schleswig-Holstein sei alles schlechter, die Unterrichtsversorgung sei schlechter und so weiter. Wir halten es nicht für legitim, dass Sie sich dabei auf einen bestimmten Parameter stützen und daraus bestimmte Forderungen ableiten, die Forderung nach soundso viel tausend Lehrerstellen, die Forderung nach Schließung kleiner Schulen und so weiter.

Herr Pättschke, wenn Sie immer noch auf den Entwurf abheben und so tun, als hätte es eine Stellungnahme des Ministeriums und die Entgegnung des Landesrechnungshofs noch gar nicht gegeben, ist das schlicht irreführend. Denn Sie haben in Ihrer Entgegnung nichts zurückgenommen. Der Prozess ist ja quasi abgeschlossen. Wir reden nicht mehr nur über den Entwurf, sondern über alles, was inzwischen vorliegt.

Herr de Jager, aus Ihrer Aussage ziehe ich einen bestimmten bildungspolitischen Schluss. Sie sagen, für Sie sei der Parameter „Unterrichtsstunden pro Klasse“ entscheidend. Wenn wir diese Aussage vor demselben Stand der Haushaltsmittel spiegeln und sagen, wir wollten in den nächsten Jahren soundso viel neue Lehrer einstellen, dann können sie diesen Parameter, der Ihnen im Ergebnis so schlecht erscheint, dass in Schleswig-Holstein zu wenig Unterrichtsstunden pro Klasse erteilt würden, nur dann verändern, wenn Sie an den übrigen Stellschrauben etwas verändern: Entweder machen Sie die Klassen größer oder Sie machen Schluss mit der Integration oder Sie schließen die kleinen Schulen oder sie verlängern die Arbeitszeit oder sie ändern den Zugang zu den weiterführenden Schulen.

(Zurufe von der CDU)

- Sie können nichts anderes tun, als an diesen Stellschrauben zu drehen. Das ist doch wohl logisch!

Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich Probleme damit habe, Bildungspolitik unter rein wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Erwägungen zu beurteilen, wenn man nicht mindestens nicht nur die pädagogische, sondern auch die gesamtwirtschaftliche Situation einbezieht. Man kann ja der Meinung sein, dass eine Gesellschaft nur soundso viel Abiturienten braucht wie etwa in den 60-er Jahren. Herr Dr. Klug, man kann der Meinung sein, dass man den Zugang zu

den weiterführenden Schulen durch Prüfungen so einschränken muss, dass am Ende ein Output dabei herauskommt, der wesentlich geringer ist. Das kann man ja wollen, aber man muss das dann bitte nicht nur unter dem Einsatz von Finanzmitteln, sondern auch gesamtwirtschaftlich betrachten. Man muss auch den Erhalt kleiner Schulen unter gesamtwirtschaftlicher Betrachtung sehen - kleine Schulen und ihre Bedeutung in einer ländlichen Struktur.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Zum Thema Lehrerbedarfsprognose! Im Hinblick auf die Zeit, die heute noch zur Verfügung steht, und den Präzisionsgehalt solcher Lehrerbedarfsprognosen in Bezug auf Fächer und so weiter bräuchten wir zu viel Zeit, um das heute darlegen und diskutieren zu können.

(Zuruf des Abg. Dr. Klug)

- Entschuldigung, Herr Dr. Klug, Sie sind zwei Stunden später gekommen, Sie können das nicht alles wissen. Wir haben gesagt, dass wir eine solche Lehrerbedarfsprognose natürlich haben. Wir haben den Bedarf der nächsten Jahre nicht über den Daumen gepeilt. Die können wir Ihnen gern vorlegen und vortragen. Ich schlage vor, dass dies in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses geschieht, in der das dann ausführlich diskutiert und nachgefragt werden kann. Wir hätten auch gern heute über die Lehrerbedarfsprognose gesprochen. Der Verlauf der heutigen Diskussion und die Zeit gaben das allerdings nicht her. Die Entwicklung der Schülerzahlen und die Lehrerbedarfsprognose können wir, wenn es gewünscht wird, auch heute darlegen - allerdings nicht fächerbezogen.

Vorsitzende: Wir haben als Finanzausschuss hier eine Entscheidung zu treffen. Was der Bildungsausschuss daraus ableitet, was hier vorgetragen ist, bleibt dem Fachausschuss überlassen. Die vom Ministerium angebotene Information wird den Bildungsausschussmitgliedern zugeleitet werden. Welches Fazit der Bildungsausschuss daraus zieht, bleibt ihm selbst überlassen.

Wir haben uns im Finanzausschuss darüber unterhalten, wie wir mit dem Berichtsentwurf, der leider zu früh in der Öffentlichkeit erschienen ist, einschließlich der Stellungnahmen et cetera umgehen, welches Fazit wir daraus ziehen. Wir haben schon festgestellt, dass wir hier kein Votum abgeben, sondern es wird ein Fazit darüber geben, was hier diskutiert worden ist, auch auf der Grundlage des Wortprotokolls, das wir haben.

Ich bitte nun Herrn Neugebauer oder Herrn Astrup, zu dem von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag Stellung zu nehmen.

Abg. Neugebauer: Ich glaube, ich brauche den Antrag nicht näher zu begründen. Ich bedaure, dass er noch nicht verumdruckt werden konnte, weil wir heute im Finanzministerium tagen. Wir haben mehr als drei Stunden diskutiert. Unser Vorschlag nimmt das auf, was heute und zweimal vorher - in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ sowie in der gemeinsamen Sitzung vom Finanzausschuss und Bildungsausschuss - diskutiert worden ist. Auch wenn es sich nur um den Entwurf einer Prüfungsmitteilung handelt, glauben wir doch, dass der Finanzausschuss ein Votum abgeben oder eine Feststellung treffen sollte.

Abg. Stritzl: Bei allem Respekt für das Ansinnen der regierungstragenden Fraktionen, der Landesregierung politisch Schützenhilfe in der öffentlichen Diskussion mit dem Landesrechnungshof zu geben, möchte ich darauf hinweisen, dass es bisher nie Gepflogenheit des Finanzausschusses war, in dieser Art und Weise instrumentalisiert zu werden. Kollege Neugebauer, ich halte es bei aller Mühe, die ein solches Votum bei der Vorbereitung gemacht hat, für nicht akzeptabel, dass die Regierungsfractionen am Anfang einer Sitzung ein Votum vorlegen und das damit begründen, das spiegele das wider, was hier drei Stunden lang diskutiert worden ist. Das halte ich für nicht zulässig. Das ist für mich eine Instrumentalisierung einer ganz wichtigen Frage, für die wir uns Zeit nehmen sollten, sie gemeinsam zu erörtern. Ich verweise auf Seite 70 der 126. Finanzausschuss- und 57. Bildungsausschusssitzung, wo unwidersprochen festgestellt worden ist, dass es noch keinen Abschlussbericht gibt.

Bisher ist es ein absolut übliches parlamentarisches Verfahren, dass wir als Finanzausschuss einen Abschlussbericht vorliegen haben, bevor wir ein Votum abgeben. Ich bitte herzlich darum, dass wir dieses Verfahren im Interesse der Sache einhalten. Heute sind ja Missverständlichkeiten verschiedenster Art und Weise diskutiert, aufgenommen, dargestellt, klargestellt und eingeräumt worden. Bis wir den Abschlussbericht des Landesrechnungshofs nicht vorliegen haben, weigere ich mich, an einem Verfahren teilzunehmen, das eine Vorabstimmung des Abschlussberichts darstellt. Eine solche Instrumentalisierung des Finanzausschusses, die es in dieser Form bisher noch nicht gegeben hat, lehne ich ab.

Kollege Astrup, damit kein falscher Eindruck entsteht: Die CDU ist nicht die Partei, die für die Schließung kleiner Schulen streitet. Das haben wir wiederholt gesagt. Darüber brauchen wir gar nicht zu streiten.

Wir beteiligen uns nicht an einer wahlkampfpolitischen Instrumentalisierung des Finanzausschusses, an diesem unüblichen Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt nach dem Motto: Am Anfang wird festgestellt, was am Ende besprochen worden ist. Ich halte das für nicht in Ordnung und dem Thema nicht für angemessen. Wir sollten den Abschlussbericht abwarten, dann in die Haushaltsprüfgruppe gehen und uns dann im Finanzausschuss damit befassen. Das ist das wohl

geordnete und in den letzten Jahren praktizierte Verfahren, übrigens auch unter der Sitzungs-führung des Kollegen Astrup. Ich sehe keine Notwendigkeit, diese Tradition des Finanzaus-schusses zu brechen.

Wir werden uns an einer solchen Verfahrensweise nicht beteiligen, weil es politisch abträglich ist.

Vorsitzende: Im Wortprotokoll über die gemeinsame Sitzung von Finanz- und Bildungsaus-schuss am 23. September steht:

„Abg. Peters: Wenn ich das Verfahren richtig sehe, muss es erst einmal ei-nen Abschlussbericht geben, der dann beraten werden kann und zu dem dann eventuell Voten beschlossen werden können. Zur Zeit haben wir gar keine Grundlage, ein Votum abzugeben.

Vorsitzende: Also haben wir über einen nicht existierenden Bericht und ein nicht existierendes Verfahren heute stundenlang diskutiert? Ich bedauere das an dieser Stelle außerordentlich. Wir waren uns eigentlich einig, dass wir dieses Thema gemeinsam öffentlich diskutieren wollten, sowohl von Ih-rer Seite her, Herr Landesrechnungshofspräsident, als auch von den Frak-tionen her.“

Wir haben am 23. September mit dem Bildungsausschuss gemeinsam öffentlich diskutiert, weil der nicht existierende Bericht eben schon in der Öffentlichkeit war. Es kann doch nicht angehen, dass es sich der Finanzausschuss und die Parlamentarier insgesamt bieten lassen, dass der Berichtsentwurf, der in der Öffentlichkeit ist, mit all den Konsequenzen, die daraus abgeleitet werden könnten, ohne dass ein Abschlussbericht existiert, weiterhin in der Öffentlichkeit gras-siert, ohne dass der Finanzausschuss aufgrund intensiver Diskussion eine Entscheidung trifft.

In der gemeinsamen Sitzung am 23. September habe ich weiter gesagt:

„Ich werde dieses Thema nach der ersten Beratung des Einzelplans 07 wieder aufrufen. Bis dahin bitte ich die Fraktionen, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir damit weiter umgehen. Die Hilfestellung des Landesrechnungshofs in diesem Verfahren neh-men wir gern entgegen, ebenso die Hilfestellung des Ministeriums.“

Die Argumente des Landesrechnungshofs und des Ministeriums sind bei den Fraktionen auf unterschiedliche Reaktionen getroffen. Die Aufforderung der Fraktionen steht im Raum, heute

für sich etwas vorzulegen. Wenn das nicht alle Fraktionen getan haben, kann ich der Mehrheitsfraktion nicht vorschreiben, sie solle ihren Antrag zurückziehen.

Abg. Dr. Klug: Ich bin erstaunt über den Antrag, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben. Zentraler Gegenstand ist die Lehrerbedarfsprognose. Eben hat die Ministerin mitgeteilt, das Ministerium sei nicht in der Lage gewesen, uns zum heutigen Tage seine Lehrerbedarfsprognose - -

(Anhaltende Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Die Lehrerbedarfsprognose liegt nach wie vor nicht vor. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass Sie den Rechnungshofbericht mit Ihrem Antrag sozusagen politisch zurückweisen, ohne dass uns das Ministerium seine Entscheidung für den Lehrerbedarf der kommenden Jahre vorgelegt hat.

Abg. Astrup: Ich kann nachvollziehen, dass Herr Stritzl und Herr Dr. Klug eine andere Auffassung zu dem haben, was wir bisher gehört haben. Ich hatte nur bislang aus den insgesamt etwa zehn Stunden, in denen sich der Finanzausschuss, die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ und der Bildungsausschuss mit einem nicht existierenden Berichtsentwurf beschäftigt haben, den Eindruck, dass wir uns zumindest in einigen Punkten einig waren. Wir haben gemeinschaftlich gesagt, wir müssten öffentlich über den nicht existierenden Berichtsentwurf reden, weil er bedauerlicherweise in der Zeitung stand - von wem auch immer. Wir haben lange und kontrovers darüber geredet. Jede Fraktion, jedes Mitglied, das sich an der Diskussion beteiligt hat, hat einen Eindruck von dem, was aus Sicht der jeweiligen Parteien geht oder nicht geht.

Meine Fraktion und die Kolleginnen Fröhlich und Heinold haben sich zusammengesetzt und sich intensiv mit dem bisher Gehörten und vor allem Geschriebenen auseinander gesetzt. Wir waren uns einig in der Quintessenz dreier Punkte, und zwar völlig unabhängig von der Frage, ob es einen Abschlussbericht geben wird oder nicht, von dem ich heute zu meiner Überraschung gehört habe, dass es den möglicherweise gar nicht gebe, und wir so lange keine Meinung zu dem haben sollen, was wir hier rauf und runter diskutiert haben.

Wir glauben, dass wir uns in drei Punkten verständigen können: Wir wollen das vom Rechnungshof vorgeschlagene Schließungsmodell der Grundschulen nicht, das aus Sicht des Rechnungshofs wirtschaftlich begründbar sein mag. Das interessiert mich an der Stelle allerdings nicht. Ich will es politisch nicht.

Ich halte es für wünschenswert, wenn wir 100.000 Lehrer zusätzlich einstellen könnten, von mir aus für jedes Kind seinen eigenen Lehrer. Aber das geht nicht. Weil das so ist, glaubten wir verantworten zu können - ich wundere mich schon wieder -, nichts anderes aufzuschreiben als das, was die vier Parlamentsfraktionen unisono gesagt haben, nämlich in der nächsten Wahlperiode 1.000 Lehrer zusätzlich einzustellen. Deshalb glaubten wir, verantworten zu können, dies als Ziffer 2 als Statement des Finanzausschusses vorschlagen zu dürfen. Wenn dem nicht so sein sollte, täte es mir sehr leid.

Und ich glaubte - bis auf die Geschichte mit dem „Unterricht pro Klasse“, Herr Kollege de Jager -, dass wir uns auch einig wären - das wäre zwangsläufig so, anders geht es nicht, wenn man Ziffer 3.3 des Entwurfs der Prüfungsmitteilung nachliest -, eine Einschränkung des Elternwahlrechts beim Übergang auf weiterführende Schulen keineswegs zuzulassen. Darüber kann man gern streiten. Wir aber wollen das nicht.

Ziffern 4 und 5 sind auf für uns unbefriedigende Pauschalierungen des Landesrechnungshofs zurückzuführen. Bei Ziffer 5 sind wir hochinteressiert, den Sachverstand des Rechnungshofs in Anspruch zu nehmen, uns nämlich darüber Auskunft geben zu lassen - sofern das zu leisten sein wird -, inwieweit die Zahlen, soweit es heute erkennbar ist, tragen über die nächsten 30 Dienstjahre derer, die wir jetzt gerade einstellen. Es gibt ja Prognosezahlen aller möglicher Institutionen zu diesem Thema. Ich möchte wissen, wie sich die laufenden Aufwendungen für Angestellte und die Beamtenpensionen im Ergebnis darstellen. Ich glaube, dass der Rechnungshof uns an der Stelle seinen Sachverstand gern zur Verfügung stellen wird, um uns bei der Beurteilung dieser Frage zu helfen. Das wird schwierig, aber bei all den Aussagen, die Sie ansonsten zu diesem Thema in der nicht vorhandenen Ziffer 10.3, die wir trotzdem diskutiert haben, zum Kostenvergleich zwischen Angestellten und Beamten getroffen haben, werden Sie auch dort zu einer Aussage in der Lage sein.

Ich hoffe, dass es dem Finanzausschuss - was der Bildungsausschuss macht, ist mir relativ gleichgültig - gelingen wird, möglichst einvernehmlich zu diesen von uns vorgeschlagenen Beschlüssen, Meinungen zu einem Thema zu kommen, über das wir so lange geredet haben. Ich würde es sehr bedauern, wenn es nicht gelänge, an der Stelle alle mit ins Boot zu holen.

Abg. Peters: Ich finde es nicht in Ordnung, wie mit diesem Thema umgegangen werden soll. Frau Vorsitzende, Sie haben in der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Bildungsausschuss am 23. September ausgeführt:

„Ich werde dieses Thema nach der ersten Beratung des Einzelplans 07 wieder aufrufen. Bis dahin bitte ich die Fraktionen, sich Gedanken darüber zu

machen, wie wir damit weiter umgehen. Die Hilfestellung des Landesrechnungshofs in diesem Verfahren nehmen wir gern entgegen, ebenso die Hilfestellung des Ministeriums.“

Angenommen, wir beschließen heute über den Antrag der Koalitionsfraktionen - wie wird das Thema „Bericht des Landesrechnungshofs über die Unterrichtsversorgung an den schleswig-holsteinischen Schulen“ dann weiter behandelt? Ist das damit erledigt?

(Abg. Astrup: Nein, natürlich nicht!)

- Was soll denn mit diesem Antrag gemacht werden? Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun. Damit ist das Thema nicht erledigt. Insoweit ist so ein Antrag hier im Finanzausschuss fehl am Platz.

Abg. Heinold: Unser Ziel ist, die öffentliche Verunsicherung, die es um die Schließung von Grundschulen und die Aufhebung des Elternwahlrechts gibt, zu beenden und ein klares Signal zu geben. Ich beantrage, abschnittsweise über unseren Antrag abzustimmen.

Wir haben es uns so vorgestellt, dass wir heute als Finanzausschuss die Beratung über das nicht existierende, aber diskutierte Papier beenden, nicht über das Thema beenden. Das ist dreimal ausgiebig diskutiert worden und jetzt wird ein Beschluss zur Beendigung der Verunsicherung herbeigeführt. Jetzt ist der Bildungsausschuss gefragt, der sich aus eigenem Interesse natürlich mit dem Thema weiter beschäftigen wird.

Wenn es irgendwann - das wird der Rechnungshof selbst entscheiden - tatsächlich einen realen Bericht gibt, dann kommt er natürlich in die Haushaltsprüfgruppe, den Finanzausschuss und den Landtag. Dafür haben wir ein Verfahren.

Das ist unser Vorschlag. Ich bitte CDU und F.D.P., ihren Vorschlag auf den Tisch zu legen, und dann kommen wir vielleicht zusammen.

Abg. Stritzl: Es geht darum, dass hier ein Votum des Ausschusses herbeigeführt werden soll. Ich bleibe dabei: Es geht um einen nicht abgeschlossenen Bericht. Solange ich keinen Senatsbeschluss des Landesrechnungshofs kenne, dass es einen Abschlussbericht nicht geben soll, halte ich an dem Verfahren fest, dass wir als Ausschuss, als Organ des Landtages, Rechnungsprüfungsberichte erst dann bevoten, wenn der Abschlussbericht vorliegt und die Haushaltsprüfgruppe vorher getagt hat.

Darüber hinaus wollen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich eine Stellungnahme abgeben, die sie schon beschlossen haben. Ich verweise auf die Begründung des Kollegen Neugebauer, der gesagt hat, der Antrag solle das zusammenfassen, was heute diskutiert worden ist.

(Zuruf des Abg. Neugebauer)

- Dann kann man sich Sitzungen in Zukunft sparen. Wir haben heute seit 10 Uhr hier sitzend eine Diskussion geführt, die wir auswerten müssen. Sonst bräuchten wir gar kein Wortprotokoll. Wir wollen diese Auswertung vornehmen und das insgesamt Gesagte in unserer Fraktion prüfen und besprechen.

(Zuruf der Abg. Fröhlich)

- Frau Kollegin Fröhlich, was die Fraktionen Rot-Grün beschließen wollen, können Sie gern machen als Fraktion, können Sie als Fraktion gern veröffentlichen. Aber der Ausschuss ist nicht der Platz, Fraktionsbeschlüsse zu fassen, vor allem dann nicht, wenn Diskussionen nicht beendet sind. Aus unserer Sicht ist die Diskussion nicht beendet. Deswegen werden wir uns an diesem sehr durchsichtigen Verfahren hier nicht beteiligen.

Ich habe aber deutlich gemacht - um es noch einmal zu sagen -, dass wir nicht diejenigen sind, die für die Schließung kleiner Schulen streiten oder das Elternwahlrecht abschaffen wollen oder sonst irgendetwas. Nur, damit das klar ist!

Es geht hier ums Verfahren, das durchsichtig ist. Ihr habt ein schlechtes Gewissen wegen der Diskussion mit dem Rechnungshof und nun soll das Parlament einspringen, um der Regierung aus der Patsche zu helfen.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür ist dieser Ausschuss nicht geschaffen. Das ist nicht sein Auftrag. Deswegen werden wir uns an einem solch durchsichtigen Verfahren nicht beteiligen.

Ich würde es bedauern, wenn dies in Zukunft unter Bruch der bisherigen Situation im Finanzausschuss jetzt Usus wird.

Abg. Weber: Der vorliegende Antrag ist kein Abschlussvotum zu dem Bericht, der fast ein Non-Bericht ist, sondern er ist eine notwendige Klarstellung des Finanzausschusses. Es steht

dem Finanzausschuss gut an, in der öffentlich geführten Kontroverse einen Punkt zu setzen. Der Antrag erhebt keinesfalls den Anspruch, den Bericht in seiner Gesamtheit zu bewerten, sondern stellt in den Ziffern 4 und 5 sozusagen zwei Nachfragen und formuliert in drei Punkten politische Klarstellungen, ohne ein förmliches Votum zu dem Gesamtbericht abzugeben.

MDgt Pätschke: Ich kann nicht sagen, wie der Rechnungshof auf die Ziffern 4 und 5 des Antrages reagieren wird. Gegenüber Bitten des Finanzausschusses sind wir immer sehr aufgeschlossen, aber wir haben das nicht in unserer Prüfungsplanung und Ziffer 5 ist recht aufwendig. Ich kann dazu heute einfach keine Aussage treffen. Wir werden uns dazu äußern müssen. Ich interpretiere das als Bitte und nicht als Beschluss des Landtages. Wir behalten uns vor, darauf in irgendeiner Weise zu reagieren. Wahrscheinlich werden wir auch auf die Ziffern 2 und 3 schriftlich reagieren müssen.

Zur Formulierung im zweiten Satz unter Ziffer 2 - „Die in Ziffer 8 in den Varianten I und II beschriebenen Empfehlungen des Landesrechnungshofs...“ - möchte ich darauf hinweisen, dass wir das nicht als „Empfehlungen“ herausgegeben haben, sondern als Wenn-dann-Beschreibung. Wir haben gesagt: Wir haben das System; wenn wir das wollen, dann brauchen wir das. Es sind keine Empfehlungen, sondern Varianten in Wenn-dann-Form. Klarstellen müssen wir auch, dass wir dies so nie implizit wissen wollten. Wer es nachliest, kann es nicht herauslesen.

Abg. Astrup: Ich erlaube mir, Herrn Pätschke in der Weise zu unterstützen, dass wir uns darüber im Klaren sind, dass Ziffer 5 hochkompliziert ist und vom Landesrechnungshof möglicherweise nicht in der Form zu leisten sein wird. Gleichwohl sollten Sie unter der Bitte § 88 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung verstehen.

M Erdsiek-Rave: Ich bin es im parlamentarischen Sprachgebrauch gewohnt, dass Bitten des Ausschusses als Aufträge aufgefasst werden. Das nimmt die Regierung in Bezug auf die Lehrerbedarfsprognose natürlich ernst.

Herr Dr. Klug, ich habe seit Beginn dieser Sitzung wert darauf gelegt, geradezu darum gebeten, zu beiden Komplexen - den einen haben wir abgehandelt, der zweite war die Lehrerbedarfsprognose und die Schülerzahlentwicklung - etwas sagen zu dürfen. Aus Zeitmangel ist es dazu nicht gekommen. Selbstverständlich waren wir darauf vorbereitet. Ich bitte darum, dass wir das in der nächsten Bildungsausschusssitzung in aller Ausführlichkeit darstellen dürfen.

(Zurufe: Schriftlich!)

- Selbstverständlich schriftlich.

* * * * *

Am **Schluss der Beratung** lässt die Vorsitzende abschnittsweise über den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag zum Entwurf der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs „Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“ abstimmen. Die Abgeordneten von CDU und F.D.P. nehmen an der **Abstimmung** nicht teil. Folgende Ziffern 1 bis 5 werden jeweils mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen:

1. Der Finanzausschuss lehnt die vom Landesrechnungshof in Ziffer 10.2 erneut vorgeschlagene Schließung von Grundschulen mit weniger als 60 Schülerinnen und Schülern ab.
2. Auch deshalb begrüßt der Finanzausschuss die von der Landesregierung entwickelten Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bei steigenden Schülerzahlen (1.000 neue Stellen bis zum Schuljahr 2004/2005 sowie Erhöhung der sogenannten Stundengebermittel). Die in Ziffer 8 beschriebenen Varianten I und II des Landesrechnungshofs hält der Finanzausschuss für zur Zeit nicht finanzierbar.
3. Die als Ergebnis der Betrachtungen in Ziffer 3.3 des Entwurfs der Prüfungsmitteilung implizierte Einschränkung des Elternwahlrechts beim Übergang auf weiterführende Schulen lehnt der Finanzausschuss ab.
4. Der Finanzausschuss bittet den Landesrechnungshof, die in Ziffer 4 des Entwurfs aufgeführte pauschale Feststellung, dass „ein integrativ beschultes Kind allein an Personalkosten zirka 25 TDM verursacht“, anhand vorhandener Untersuchungsergebnisse zu präzisieren und dem Finanzausschuss zu übermitteln.
5. Der Finanzausschuss bittet den Landesrechnungshof, zur Beurteilung der Gesamtkosten speziell für die Altersversorgung der ab 1995 eingestellten sowie der bis zum Schuljahr 2004/2005 noch einzustellenden 1.000 Lehrerinnen und Lehrer und unter Berücksichtigung der Studie für die Freie und Hansestadt Hamburg von Professor Dr. Färber sowie der Studie des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg eine Vergleichsberechnung der finanziellen Auswirkungen für die Landeshaushalte 1995 bis 2030 vorzulegen, in der die laufenden Mehrkosten des Arbeitgeberanteils für Angestellte den Belastungen für die Beamtenpensionen nach dem Erwerbsleben gegenübergestellt werden.“

(Unterbrechung: 13:50 Uhr bis 14:30 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1999 bis 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2342

**b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes
2000
(Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2320

Am Ende des Haushaltsjahres 1998 gebildete Ausgabereiste
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3683

Übersichten über die am 31. Juli 1999 unbesetzten Planstellen und Stellen
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3684

- Einzelplan 07
- Kapitel 1207
- Kapitel 1212

St Dr. Stegner beantwortet Fragen der Abg. Röper nach dem Stand der Verhandlungen über die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und zu den unterschiedlichen Kürzungen der Ansätze für die Hochschulen und die Fachhochschulen.

Abg. Röper fragt nach der Finanzierung des Programms „Schulen ans Netz“ sowie nach der Höhe der Ersatzbeschaffungskosten und der Folgekosten. - St Dr. Stegner sagt eine schriftliche Antwort zu.

Abg. Stritzl überreicht den Fragenkatalog der Fraktion der CDU zum Einzelplan 07, Umdruck 14/3930.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Schülerbeförderungskosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1256

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den Bildungsausschuss, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2184

(überwiesen am 2. Juni 1999 an den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 14/1671, 14/1803, 14/1804, 14/1861, 14/1868, 14/1877,
14/1915, 14/1957, 14/2939, 14/3036, 14/3512, 14/3631

In einer kurzen Diskussion werden erneut die Schwerpunkte Finanzierbarkeit, Gleichbehandlungsgrundsatz und Konnexitätsprinzip angesprochen.

Abg. Weber erklärt, seine Fraktion sehe dringenden Handlungsbedarf, und kündigt noch für diese Legislaturperiode einen tragfähigen Einstieg in die Problemlösung an. Er empfiehlt, nach den Herbstferien in die inhaltliche Diskussion einzutreten, um gegebenenfalls noch im Zuge der zweiten Lesung des Haushaltsentwurfs 2000 eine Empfehlung an den Landtag zu erarbeiten und dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Outputorientierte Budgetierung

- Zielvereinbarungen und outputorientierte Budgetierung im Pilotbetrieb
ErlebnisWald Trappenkamp
Umdruck 14/3690
- Konzept zur Einführung einer outputorientierten Budgetierung in der
Landesverwaltung Schleswig-Holstein
Umdruck 14/3815
- Zwischenbericht über die §-10a-LHO-Modellprojekte
Umdruck 14/3816

Abg. Neugebauer erklärt, wegen des nicht abzusehenden Endes der Debatte über das Thema „Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose“ hätten sich die finanzpolitischen Sprecher darauf verständigt, die Staatssekretärin und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht unnötig lange warten zu lassen, und deshalb zugesagt, die Vertagung dieses Punktes zu veranlassen.

St Döring bittet, die Vorlage zum ErlebnisWald Trappenkamp im Kontext mit dem Einzelplan 13 zu behandeln.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Dritter Beteiligungsbericht des Landes Schleswig-Holstein

Drucksache 14/2360

(überwiesen am 16. September 1999 an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss beschließt ohne Diskussion, dem Landtag zu empfehlen - wie auch schon der Wirtschaftsausschuss in seiner gestrigen Sitzung -, den Dritten Beteiligungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Einwilligung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in die Veräußerung
der in der Anlage bezeichneten Liegenschaften zum Verkehrswert an die
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zentralbereich der Landesbank
Schleswig-Holstein Girozentrale**

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/2365

(überwiesen am 17. September 1999)

Abg. Stritzl bittet um Einsichtnahme in die Akten der Grundstücke mit den folgenden Wertermittlungsnummern (WE-Nrn.): 1001, 1005, 3015, 4001, 4003, 4004, 4017, 5003, 6005, 6006, 6039.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten

Drucksache 14/2393

(überwiesen am 17. September 1999)

Der Ausschuss beschließt - ebenso wie der Innen- und Rechtsausschuss, der sich in seiner gestrigen Sitzung auf Wunsch des Finanzausschusses mit dem Bericht beschäftigt hat -, dem Landtag zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft des ehemaligen
Forstamtes Flensburg in Glücksburg**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/3859

Mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt der Ausschuss der Veräußerung der Liegenschaft zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) St Döring teilt auf eine Frage der Abg. Heinold in Sachen **Amtsgericht Bad Bramstedt** mit, dass die Stadt von dem ihr zustehenden Vorkaufsrecht dem Vernehmen nach Gebrauch machen wolle.
- b) St Döring sagt auf eine Frage des Abg. Stritzl zu, dem Ausschuss Informationen über die **Landesbeschaffungsordnung** nach § 3 GMSH-Gesetz zukommen zu lassen.
- c) Auf eine Frage des Abg. Stritzl teilt St Döring mit, dass die **Liegenschaft Hummelwiese** „ein ausgesprochen problematisches Grundstück“ sei: Die Beseitigung des unterirdischen Bunkers verursache erhebliche Mehrkosten, der Erwerb eines der Stadt Kiel gehörenden Straßenstreifens scheitere an den Preisvorstellungen der Stadt Kiel, und derzeit bestehe kein Bedarf an Büro- und Gewerberäumen in dieser Gegend.
- d) Abg. Stritzl überreicht einen Nachtrag zum **Fragenkatalog der CDU zum Einzelplan 08**, Umdruck 14/3929.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. R. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer